Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (mdh), Berlin und Düsseldorf
Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Amanda Erd
Akkreditierungsbericht vom	17.12.2025

Studiengang *(bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)*		Studiengang 1 Wirtschaftsrecht	Studiengang 2 Wirtschaftsrecht	Studiengang 3 Art Market Management	Studiengang 4	Studiengang n
Ggf. Standort		Berlin	Berlin	Berlin	Berlin	Berlin
Abschlussbezeichnung		(LL.B.)	(LL.M.)	(M.A.)		
Studienform	Dual	☐	☐	☐	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐	a☐ b☐ p☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒	☐	☐
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V☐ T☒	V☐ T☒	V☒ T☐	V☐ T☐	V☐ T☐
Regelstudienzeit (Semester)		8	5	4		
ECTS-Punkte		180	120	120		
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k☐ w☐	k☒ w☐	k☒ w☐	k☐ w☐	k☐ w☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)						
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)						
Aufnahme Studienbetrieb		01.10.2025	01.10.2025	01.04.2026		
Aufnahmekapazität[1]						
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen[1]		30	30	20		
Ø Anzahl* Absolvent*innen[1]						
*Bezugszeitraum						
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E☒ K☐	E☒ K☐	E☒ K☐	E☐ K☐	E☐ K☐
Reakkreditierung Nr.						

[1] *bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)*

Inhalt

1 Zusammenfassung 4

1.1 Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.) 5

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs 5

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 6

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 7

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 7

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO* 9

1.2 Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.) 10

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs 10

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 11

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 11

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 11

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO* 12

1.3 Studiengang 03: Art Market Management (M.A.) 13

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs 13

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 13

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 15

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 15

1.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO* 16

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 17

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO) 18

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) 18

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 19

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 21

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 22

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO) 22

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 24

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 25

2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO) 25

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 26

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 26

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 26

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 36

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) 36

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 50
3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) ... 54
3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 57
3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 67
3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 78
3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 86
3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 96
3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO) ... 96
3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 96
3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 96
3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) ... 100
3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 100
3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 106
3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO) ... 111
3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 112
3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 115
3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 118
4 Begutachtungsverfahren ... 119
4.1 Allgemeine Hinweise ... 119
4.2 Rechtliche Grundlagen ... 121
4.3 Gutachtergremium ... 122
5 Datenblatt ... 123
5.1 Daten zum Studiengang ... 123
5.2 Daten zur Akkreditierung ... 124
5.2.1 Studiengang 01-03: Wirtschaftsrecht (LL.B.), Wirtschaftsrecht (LL.M.), Art Market Management (M.A.) ... 124
6 Glossar ... 125

1 Zusammenfassung

„Die mdh Hochschule für Design, Informatik, Recht und Ökonomie GmbH (mdh GmbH) ist die Trägerin der Hochschule. Die Hochschule wurde von der mdh GmbH im Jahr 2003 gegründet und am 18.01.2004 von der Berliner Senatskanzlei staatlich anerkannt. Die Hochschule nahm ihren Studienbetrieb zum Sommersemester am 01.04.2004 auf. Die vorausgehende Weiterbildungseinrichtung besteht bereits seit 1999. Gesellschafter der mdh GmbH war ursprünglich eine natürliche Person. Derzeit sind Gesellschafter der mdh GmbH zwei juristische Personen. Die erste institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat (WR) erfolgte im Mai 2010 für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach weiteren institutionellen Reakkreditierungen (zuletzt 2023) wurde die Hochschule mit Entscheidung vom 17.12.2024 erneut für fünf Jahre bis zum 30.9.2028 reakkreditiert.

Die mdh ist an ihren Standorten in Berlin, Düsseldorf und München fest etabliert, wobei Berlin den Hauptcampus der Hochschule bildet.

Die fachliche Orientierung der mdh liegt gemäß ihrer Entwicklung ursprünglich in den Bereichen Medien, Design, Management und Informatik, wobei eine Schwerpunktsetzung innerhalb dieser Bereiche auf Gesellschaft, Digitalität und Internationalität erfolgte. Seit 2022 erfolgt eine Erweiterung um Recht und Ökonomie. Dies spiegelt sich sowohl in den bestehenden als auch in den neuen Studienangeboten der Hochschule wider.

Derzeit werden an der mdh folgende Bachelor-Studiengänge durchgeführt:

- Mediendesign (B.A.)
- Digital Film Design (B.A.)
- Game Design (B.Sc.)
- Fashion Management (B.A.)
- Media Management (B.A.)
- Legal Tech (B.Sc.)

Vollzeit Master-Studiengänge:

- Design Management (M.A.)
- Digital Leadership (M.A.)

Ab dem Wintersemester2025 werden diese Studiengänge neu ins Programm aufgenommen:

- Information Technology (B.Sc)
- Information Technology (M.Sc.)
- Design (M.A.)

Die weitere Entwicklung der genannten Schwerpunkte drückt sich auch in der Aufnahme des Studienfachs Recht mit dem Studiengang Legal Tech (B.Sc.) aus, welcher in Kooperation mit

dem Institut für Rechtsinformatik und Multimedia sowie mit dem Zentrum für Recht und Digitalisierung der Universität Saarbrücken erarbeitet wurde. Die Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und LL.M ergänzen das Studienfach Recht und den schon vorhandenen Studiengang Legal Tech (Rechtskonzeption) nun verstärkt um den Bereich der Rechtsanwendung im Bereich Wirtschaft. Sie stärken zusammen mit dem Studiengang Art Market Management zugleich das bestehende Studienfach Wirtschaft und Management.
Sämtliche bereits bestehenden Studiengänge der mdh sind reakkreditiert.
Die Hochschule plant aufgrund der absehbaren Minimierung der Studierendenzahlen Maßnahmen, um den Anteil der Studierenden wieder zu erhöhen, z. B. durch die Erweiterung der Studienprogramme sowie die Entwicklung eines international attraktiven Studienangebots. Derzeit studieren 354 Studierende in Berlin und 167 Studierende in Düsseldorf (Sommersemester2025).

Alle drei zu akkreditierenden Studiengänge sind Präsenzstudiengänge. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Durchführung aufgrund studienfachspezifischer Anforderungen. Während in den Studiengängen Wirtschaftsrecht ein höherer Anteil an selbstorganisiertem Lernen der theoretischen Inhalte bestimmend ist, steht im Master-Süütudiengang Art Market Management das kollaborative und seminaristische Lernen im Mittelpunkt.“[1]

1.1 Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

„Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der Mediadesign Hochschule (mdh) ist ein interdisziplinärer Studiengang, der Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften verbindet. Ziel ist es, Absolvent:innen praxisnah auf Tätigkeiten in Management- und Rechtsabteilungen von Unternehmen sowie auf Tätigkeiten in Verwaltungen vorzubereiten. Das Studium wird ausschließlich als Teilzeitstudium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, insgesamt sind 180 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium gliedert sich in Module zu Soft Skills (20 ECTS), Grundlagen der Wirtschaft (40 ECTS), Grundlagen des Rechts (85 ECTS), eine Vertiefung durch Wahlpflichtmodule (15 ECTS), ein Praxismodul (10 ECTS) sowie die Abschlussarbeit (10 ECTS). Im Praxismodul wird das theoretische Wissen in der Berufspraxis angewendet und vertieft.“[2]
Absolvent:innen sollen über ein breites Grundwissen in den relevanten Rechtsbereichen sowie in betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen verfügen. Sie sollen methodische Kompetenzen zur Lösung juristischer und ökonomischer Probleme erwerben, erweitert um Soft Skills wie Präsentationstechniken, Verhandlungsführung, interkulturelle und soziale Kompetenzen. „Die

[1] Im vorliegenden Akkreditierungsbericht sind alle Beschreibungen aus dem Selbstbericht der Hochschule vom 08.08.2025 als Zitate gekennzeichnet. Selbstbericht, S.8.
[2] Ebd., S.9.

Spezialisierung erfolgt durch ein Angebot von Wahlpflichtmodulen in Bereichen wie Personalmanagement/Arbeitsrecht, Steuerlehre/-recht, Marketing/Urheberrecht, Betrieb/Finanzierung und Legal Tech. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die eine Tätigkeit in Rechts- oder Fachabteilungen von Unternehmen, im Management oder in der öffentlichen Verwaltung anstreben. Besonders geeignet ist das Angebot für Berufstätige, die ein Studium flexibel absolvieren möchten. Nach dem Bachelorabschluss besteht die Möglichkeit, ein konsekutives Masterstudium aufzunehmen."[3]

Gemäß Selbstbericht ist die Lehre anwendungsorientiert. Eine intensive Betreuung durch Professor:innen erfolgt im Rahmen des Inverted-Classroom-Konzeptes durch die individuelle Unterstützung in Online-Präsenzveranstaltungen und praxisnahen Übungsangebote. Die Studiengangsleitung übernehmen erfahrene Professor:innen. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit Expert:innen aus allen Fachgebieten der Rechtswissenschaften und Wirtschaft, um das Studium zu unterstützen.

„Der Studiengang qualifiziert für den Berufseinstieg in Juniorpositionen der Rechts- und Fachabteilungen von Unternehmen. Absolvent:innen können auch eine wissenschaftliche Karriere anstreben."[4]

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtenden würdigen das hohe Engagement der Hochschule und ihrer Vertreter:innen während der Begehung sowie die Offenheit, mit der über Ziele, Herausforderungen und Entwicklungsprozesse gesprochen wurde. Die Studiengänge zeichnen sich durch eine klare anwendungsorientierte Ausrichtung, eine praxisnahe Lehre und ein hohes Maß an Flexibilität aus. Besonders positiv hervorgehoben werden die umfassenden Curricula, die interdisziplinäre Ausrichtung einzelner Lehrinhalte sowie die gute Studierbarkeit. Die Integration digitaler Lehr- und Lernformen und die durchgängig digitale Umsetzung in den Online-Studiengängen erachten die Gutachtenden als gelungene und zukunftsweisende Studiengangskonzeption.

Insgesamt wird deutlich, dass die Hochschule über tragfähige konzeptionelle Ansätze verfügt, um ihre Studiengänge qualitativ weiterzuentwickeln und noch stärker zu professionalisieren. Gleichzeitig bestehen in mehreren Bereichen strukturelle und organisatorische Weiterentwicklungsbedarfe, um die langfristige Qualität und Vergleichbarkeit der Studienangebote sicherzustellen.

Insbesondere betreffen diese die gelebte Prüfungspraxis und die verbindliche und dokumentierte Sicherstellung einer vollständigen personellen und ressourcenbezogenen Ausstattung. Dies umfasst auch einen Zugang der Studierenden zu allen für ihr Studium relevanten juristischen und

[3] Ebd., S.9.
[4] Ebd., S.9.

fachspezifischen Datenbanken (z. B. Beck-Online, juris, nwb, ArtPrice, ArtNet). Ein entsprechender Stellen- und Ressourcenplan sowie sämtliche vertraglichen Vereinbarungen und Kooperationsnachweise müssen von der Hochschule vorgelegt werden.
Die Gutachtenden danken der Hochschule für die Überarbeitung des Stellen- und Ressourcenplanes im Rahmen der Stellungnahme, jedoch konnte auch dieser die Bedenken der Gutachtenden nicht gänzlich entkräften, weshalb die Gutachtenden an der Auflage festhalten möchten (siehe Kapitel 3.3.4. Personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht).
In Bezug auf die Prüfungsorganisation sehen die Gutachtenden weiterhin Handlungsbedarf, um die Übereinstimmung zwischen der schriftlich fixierten allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung und der gelebten Prüfungspraxis sicherzustellen. Die Hochschule muss gewährleisten, dass Prüfungsleistungen eigenständig und unter gleichen Bedingungen erbracht werden. Sie ist aufgefordert, klare Kontroll- und Nachweismechanismen zu etablieren, um die regelkonforme Durchführung der Prüfungen zu garantieren.
Hinsichtlich bestehender Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere im Raum Berlin – empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, diese durch verbindliche Instrumente wie Service Level Agreements (SLAs) oder Non-Disclosure Agreements (NDAs) weiter zu professionalisieren. Eine solche strukturelle Absicherung kann maßgeblich dazu beitragen, quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen, den Zugang zu ökonomischen Datensätzen zu erweitern und damit die wissenschaftliche Arbeit der Studiengänge nachhaltig zu stärken. Die Gutachtenden sehen hierin ein deutliches Potenzial, die Industrieanbindung der Studiengänge zu vertiefen und langfristig institutionell zu verankern.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Lehrpersonal)

Die Hochschule muss einen verbindlichen Stellen- und Ressourcenplan für alle Studiengänge vorlegen. Dieser muss eine konkrete Strategie und Zeitplanung zur personellen Ausstattung enthalten, differenziert nach Statusgruppen, wissenschaftlichem Lehrprofil sowie Beschäftigungsverhältnis (haupt- bzw. nebenamtlich, Voll- bzw. Teilzeit, festangestellt oder Lehrbeauftragte:r). Zudem muss der Plan darlegen, wann und in welchem Umfang die personelle Vollausstattung erreicht sein wird und wie die personellen Ressourcen den dauerhaften Lehrbetrieb sicherstellen.

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Ressourcenaustattung)
Die Hochschule muss den Studierenden einen angemessenen und dauerhaften Zugang zu den für das Studium relevanten juristischen und fachspezifischen Datenbanken (z. B. Beck-Online, juris, nwb, ArtNet, ArtPrice) sowie weitere wissenschaftliche Literatur zur Verfügung stellen.
Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Datenbankanbieter:innen oder entsprechende Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Institutionen und Kooperationspartner:innen abzuschließen bzw. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vertraglichen Nachweise sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung sind im Rahmen des Ressourcenplans in Auflage A4 vorzulegen.

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Prüfungen und Prüfungsarten)
Die Hochschule hat sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gelebte Prüfungspraxis den Vorgaben der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) entspricht. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die in der ASPO festgelegten Regelungen zu Anzahl und Wiederholung von Prüfungen, zur Zulässigkeit von Verbesserungsversuchen sowie zu individuellen Prüfungszeiten und zu Hilfsmittelfreigaben eingehalten werden. Eine Identifizierung der Geprüften während der Prüfung (insbesondere bei Prüfungsleistungen, die ohne Aufsicht durchgeführt werden) und die Gewährleistung, dass sie ihre Prüfungsleistung allein und ohne nicht zugelassene Hilfsmittel erbracht haben, muss sichergestellt werden. Ferner muss zur Gleichbehandlung gewährleistet werden, dass Prüfungen zu bestimmten Zeiten gemeinsam in der Studienkohorte unter gleichen Bedingungen abgenommen werden.
Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Prüfungsprotokolle, Auswertungen zu Prüfungsversuchen, Fehlraten, Drop-out-Quoten) zu erbringen und durch den zuständigen Prüfungsausschuss regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere in Berlin – sollen durch verbindliche Instrumente wie SLAs oder NDAs professionalisiert werden, um den Zugang zu relevanten Daten zu sichern

und quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen. Dadurch soll die Industrieanbindung der Studiengänge gestärkt und langfristig strukturell verankert werden.

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

1.2 Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) ist ein konsekutiver, praxisorientierter Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 5 Semestern. Es werden insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben. „Ziel ist es, Absolvent:innen mit spezialisierten Kompetenzen im Wirtschaftsrecht auszustatten, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung. Der Studiengang verbindet juristische und wirtschaftliche Inhalte mit digitalen Methoden der Praxis und qualifiziert für Führungs- und Expertenpositionen in Unternehmen, Verwaltung und Start-ups. Innerhalb des Studiums werden über Fallstudien auch rechtliche Grundkenntnisse zum Gegenstand. Soweit der vorherige berufsqualifizierende Hochschulabschluss dazu keine hinreichenden Kenntnisse vermittelte oder schon zu lange zurückliegt, ist die fakultative Nutzung von Brückenkursen angezeigt.

Der Studiengang ist integraler Bestandteil des mdh-Portfolios und ergänzt das Angebot im Bereich Recht, Ökonomie und Digitalisierung.“[5] Die mdh strebt an, sich damit als innovative Hochschule, die klassische juristische Ausbildung mit digitalem Know-how und wirtschaftlicher Praxis verknüpft, zu positionieren. „Das Curriculum ist interdisziplinär und legt besonderen Fokus auf die Schnittstelle zwischen Recht, Wirtschaft und Digitalisierung. Im Zentrum steht die Ausbildung von Fachkräften, die sowohl klassische Rechtsanwendung als auch digitale Transformation beherrschen und innovative, nachhaltige Lösungen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten entwickeln und begründen können.

Zielgruppe sind Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen aus den Studienfächern Recht, Wirtschaft, Management und Legal Tech sowie Bachelorabsolvent:innen mit Berufserfahrung, die sich für Führungsaufgaben in Unternehmen und Verwaltungen qualifizieren möchten.“[6] Absolvent:innen sollen in der Lage sein, komplexe wirtschaftsrechtliche Fragestellungen zu analysieren, wissenschaftliche Methoden in der Praxis anzuwenden, Führungsverantwortung zu übernehmen und KI-gestützte Werkzeuge fachlich und ethisch verantwortungsvoll einzusetzen.

„Fachliche Schwerpunkte sind u. a. Wirtschaftsrecht, Digitalisierung und Legal Tech, strategisches Management sowie Soft Skills. Im Wahlpflichtbereich stehen 18 Vertiefungsrichtungen zur Auswahl, u.a. Arbeitsrecht, Bankrecht, Medizinrecht, Medienrecht oder e-Government. Besondere Merkmale sind individuelle Vertiefungsmöglichkeiten, moderne Lehrformate, enge Verzahnung von Theorie und Praxis, Integration aktueller KI-Themen sowie internationale Mobilität durch flexible Modulstruktur.“[7]

[5] Ebd, S.9.
[6] Ebd., S. 10.
[7] Ebd., S. 10.

Der Master Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der mdh soll gemäß Selbstbericht „ein zukunftsorientiertes, interdisziplinäres Qualifikationsprofil für Jurist:innen und Wirtschaftsexpert:innen, die aufgrund einer außergewöhnlich hohen Anzahl von Vertiefungsangeboten ihre beruflichen Interessen besonders verfolgen können, bieten.“[8]

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Siehe Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums zu Studiengang 01.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Lehrpersonal)
Die Hochschule muss einen verbindlichen Stellen- und Ressourcenplan für alle Studiengänge vorlegen. Dieser muss eine konkrete Strategie und Zeitplanung zur personellen Ausstattung enthalten, differenziert nach Statusgruppen, wissenschaftlichem Lehrprofil sowie Beschäftigungsverhältnis (haupt- bzw. nebenamtlich, Voll- bzw. Teilzeit, festangestellt oder Lehrbeauftragte:r). Zudem muss der Plan darlegen, wann und in welchem Umfang die personelle Vollausstattung erreicht sein wird und wie die personellen Ressourcen den dauerhaften Lehrbetrieb sicherstellen.

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Ressourcenausstattung)
Die Hochschule muss den Studierenden einen angemessenen und dauerhaften Zugang zu den für das Studium relevanten juristischen und fachspezifischen Datenbanken (z. B. Beck-Online, juris, nwb, ArtNet, ArtPrice) sowie weitere wissenschaftliche Literatur zur Verfügung stellen.

[8] Ebd., S.10

Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Datenbankanbieter:innen oder entsprechende Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Institutionen und Kooperationspartner:innen abzuschließen bzw. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vertraglichen Nachweise sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung sind im Rahmen des Ressourcenplans vorzulegen.

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Prüfungen und Prüfungsarten)
Die Hochschule hat sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gelebte Prüfungspraxis den Vorgaben der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) entspricht. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die in der ASPO festgelegten Regelungen zu Anzahl und Wiederholung von Prüfungen, zur Zulässigkeit von Verbesserungsversuchen sowie zu individuellen Prüfungszeiten und zu Hilfsmittelfreigaben eingehalten werden. Eine Identifizierung der Geprüften während der Prüfung (insbesondere bei Prüfungsleistungen, die ohne Aufsicht durchgeführt werden) und die Gewährleistung, dass sie ihre Prüfungsleistung allein und ohne nicht zugelassene Hilfsmittel erbracht haben, muss sichergestellt werden. Ferner muss zur Gleichbehandlung gewährleistet werden, dass Prüfungen zu bestimmten Zeiten gemeinsam in der Studienkohorte unter gleichen Bedingungen abgenommen werden.
Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Prüfungsprotokolle, Auswertungen zu Prüfungsversuchen, Fehlraten, Drop-out-Quoten) zu erbringen und durch den zuständigen Prüfungsausschuss regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere in Berlin – sollen durch verbindliche Instrumente wie SLAs oder NDAs professionalisiert werden, um den Zugang zu relevanten Daten zu sichern und quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen. Dadurch soll die Industrieanbindung der Studiengänge gestärkt und langfristig strukturell verankert werden.

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

1.3 Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Art Market Management (M.A.) an der mdh ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und 120 ECTS-Leistungspunkten. Laut Selbstbericht soll der Studiengang Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen wie Media Management, Mediendesign, Kunstgeschichte, Bildende Kunst, Museologie oder Kulturgeschichte für Führungs- und Fachpositionen im nationalen und internationalen Kunstmarkt qualifizieren. „Das Studium ist praxis- und anwendungsorientiert. Der Masterstudiengang ergänzt das bestehende Studienangebot und ist eng mit den Bachelorstudiengängen der Hochschule (z. B. Media Management, Mediendesign) verzahnt. Die Hochschule ist international vernetzt und pflegt zahlreiche Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen weltweit.

Zielgruppe sind Bachelorabsolvent:innen, die sich auf professionellem Niveau mit dem Kunstmarkt auseinandersetzen und ihre Kenntnisse in Management, Kunstgeschichte, Recht und Digitalisierung vertiefen möchten. Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse über Strukturen, Akteure und Entwicklungen des Kunstmarkts, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, kunsthandelsspezifische Vertriebsmethoden sowie Projektmanagement für Ausstellungen und Auktionen.“[9] Gemäß Selbstbericht sollen die Studierenden Fähigkeiten zur Marktanalyse, Preisfindung und Bewertung von Kunstwerken erwerben, Vermarktungsstrategien entwickeln und lernen, rechtliche und ethische Herausforderungen – etwa Geldwäscheprävention oder Kulturgutschutz – zu lösen. „Ein besonderer Fokus liegt auf digitalen Entwicklungen wie Online-Handel und NFTs.“[10] Vier Praxisprojekte, die den Transfer des theoretischen Wissens in die berufliche Praxis sichern sollen, sind vorgesehen.

Laut Selbstbericht ist der Studiengang in die internationale und kreative Ausrichtung der mdh eingebettet und soll von Kooperationen und Branchenpartner:innen profitieren. „Typische Berufsfelder nach dem Abschluss sind Kunsthandel, Galeriewesen, Auktionshäuser, Ausstellungsmanagement, Art Consulting und Tätigkeiten in Museen, Medien oder Kulturinstitutionen.“[11] Mit seiner Kombination aus Management, Kunst, Recht und Finanzierung soll der Master auf die vielfältigen Herausforderungen eines dynamischen, globalen Kunstmarkts vorbereiten.

Der Studiengang soll im Sommersemester 2026 am Standort Berlin eingeführt werden. Am Standort Düsseldorf ist der Start nach erfolgreich abgeschlossenem Berufungsverfahren geplant.

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Siehe auch Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums zu Studiengang 01.

[9] Ebd., S. 10.
[10] Ebd., S. 10.
[11] Ebd. S. 10.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden den Studiengang sehr positiv. Im Mittelpunkt stehen die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen für Tätigkeiten im internationalen Kunstmarkt sowie der enge Bezug zu beruflichen Praxisfeldern, etwa durch Exkursionen zu Auktionshäusern, Galerien und Institutionen des Kunstbetriebs. Entsprechend liegt der Schwerpunkt nach Ansicht der Gutachtenden auf anwendungsbezogenen Inhalten und nicht auf der wissenschaftlichen Qualifizierung für eine Promotion. Die Gutachtenden begrüßen die Änderung des Profils des Studienganges als anwendungsorientiert und nicht forschungsorientiert, welche die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgenommen hat.

Die Gutachtenden sehen allerdings großes Potenzial in den bestehenden und angedachten Kooperationspartner:innen, welche ausgezeichnete Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs bieten. Die Kooperation mit der Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung (BAM) und die sinnvolle Ergänzung um den Aspekt der Kulturgutforschung bietet eine solide Grundlage für praxisorientierte und forschungsrelevante Projekte. Insbesondere das Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung (ZADIK) stellt nach Ansicht der Gutachtenden einen hervorragenden Pool für Masterarbeiten und Promotionsprojekte dar. Durch das umfangreiche und gut strukturierte Archiv ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für wissenschaftliche Aufarbeitungen, welche nach Ansicht der Gutachtenden essenziell wichtig sind. Dieses Forschungspotenzial erfordert entsprechende methodische Kompetenzen, vor allem im Bereich der Archivarbeit. Die Gutachtenden danken der Hochschule für die Überarbeitung des Modulhandbuchs und die ergänzende Ausweisung der Vermittlung und Vertiefung aller wissenschaftlichen Methoden in den einzelnen Modulen. In Ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass auf separate Lehrveranstaltungen verzichtet wurde, da ein Grundgerüst wissenschaftlicher Methodik durch die Bachelorstudiengänge vorausgesetzt werden kann. Im Master werden diese Methoden erweitert und in ihrem Anwendungskontext weiterentwickelt.

Darüber hinaus erkennen die Gutachtenden die umgehende Prüfung der Hochschule sowie die Erweiterung des Angebots seminaristischer Lehrveranstaltungen in hybrider Form an. Dies erleichtert die Teilnahme internationaler Studierender und entspricht der hochschulweiten Entwicklung hin zu stärker digital gestützten Lehrformaten.

Hinsichtlich bestehender Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere im Raum Berlin – empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, diese durch verbindliche Instrumente wie Service Level Agreements (SLAs) oder Non-Disclosure Agreements (NDAs) weiter zu professionalisieren. Eine solche strukturelle Absicherung kann maßgeblich dazu beitragen, quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen, den Zugang zu historischen Kunstmarktdaten sowie ökonomischen Datensätzen zu erweitern und damit die wissenschaftliche Arbeit der Studiengänge nachhaltig zu stärken. Die Gutachtenden sehen hierin ein deutliches Potenzial, die Industrieanbindung der Studiengänge zu vertiefen und langfristig institutionell zu verankern.

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Lehrpersonal)
Die Hochschule muss einen verbindlichen Stellen- und Ressourcenplan für alle Studiengänge vorlegen. Dieser muss eine konkrete Strategie und Zeitplanung zur personellen Ausstattung enthalten, differenziert nach Statusgruppen, wissenschaftlichem Lehrprofil sowie Beschäftigungsverhältnis (haupt- bzw. nebenamtlich, Voll- bzw. Teilzeit, festangestellt oder Lehrbeauftragte:r). Zudem muss der Plan darlegen, wann und in welchem Umfang die personelle Vollausstattung erreicht sein wird und wie die personellen Ressourcen den dauerhaften Lehrbetrieb sicherstellen.

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Ressourcenaustattung)
Die Hochschule muss den Studierenden einen angemessenen und dauerhaften Zugang zu den für das Studium relevanten juristischen und fachspezifischen Datenbanken (z. B. Beck-Online, juris, nwb, ArtNet, ArtPrice) sowie weitere wissenschaftliche Literatur zur Verfügung stellen.
Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Datenbankanbieter:innen oder entsprechende Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Institutionen und Kooperationspartner:innen abzuschließen bzw. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vertraglichen Nachweise sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung sind im Rahmen des Ressourcenplans vorzulegen.

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Prüfungen und Prüfungsarten)

Die Hochschule hat sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gelebte Prüfungspraxis den Vorgaben der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) entspricht. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die in der ASPO festgelegten Regelungen zu Anzahl und Wiederholung von Prüfungen, zur Zulässigkeit von Verbesserungsversuchen sowie zu individuellen Prüfungszeiten und zu Hilfsmittelfreigaben eingehalten werden. Eine Identifizierung der Geprüften während der Prüfung (insbesondere bei Prüfungsleistungen, die ohne Aufsicht durchgeführt werden) und die Gewährleistung, dass sie ihre Prüfungsleistung allein und ohne nicht zugelassene Hilfsmittel erbracht haben, muss sichergestellt werden. Ferner muss zur Gleichbehandlung gewährleistet werden, dass Prüfungen zu bestimmten Zeiten gemeinsam in der Studienkohorte unter gleichen Bedingungen abgenommen werden.
Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Prüfungsprotokolle, Auswertungen zu Prüfungsversuchen, Fehlraten, Drop-out-Quoten) zu erbringen und durch den zuständigen Prüfungsausschuss regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung vor:

Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere in Berlin – sollen durch verbindliche Instrumente wie SLAs oder NDAs professionalisiert werden, um den Zugang zu relevanten Daten zu sichern und quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen. Dadurch soll die Industrieanbindung der Studiengänge gestärkt und langfristig strukturell verankert werden.

1.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO[12])

Evidenzen[13]

- *Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016*
- *Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG), Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 10.07.2025*
- *Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 27.03.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Art Market Management (M.A.) an der mdh vom 17.06.2025*
- *Modulhandbücher aller Studiengänge jeweils vom 01.08.2025*
- *Satzung zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der mdh (ZO), 2. Fassung gültig ab 01.04.2025*
- *Ordnung über das Praxissemester in Bachelor-Studiengängen an der mdh, 4. Fassung gültig ab 01.04.2025*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für alle Studiengänge (in Deutsch / Englisch)*
- *Gleichstellungskonzept 2025-2030, gültig ab 01.08.2025*
- *Evaluationsordnung, 1. Fassung gültig ab 01.10.2012*
- *Kooperationsvertrag der mdh mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung vom 28.02.2022*
- *Letter of Intent des Saarbrücker Zentrums für Recht und Digitalisierung und der mdh vom*

12 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Berlin: https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4329631 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

13 Die nachfolgende Liste nennt beispielhaft Evidenzen, die für ein Kriterium relevant sein können. Die Aufzählung ist weder abschließend noch verbindlich, sondern dient als Orientierungshilfe.

25.06.2021

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und (LL.M.) stellen ein aufeinander aufbauendes Studienprogramm dar, die als Teilzeitstudiengänge konzipiert sind. Der Masterstudiengang Art Market Management (M.A.) ist konsekutiv als Vollzeitstudium angelegt und ermöglicht Bachelorabsolvent:innen der Studiengänge Media Management (B.A.) bzw. Mediendesign (B.A.) ein erweiterndes und fachübergreifendes Masterstudium. Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den jeweiligen Studiengang beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) und 5 Semester für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.). Im Masterstudiengang Art Market Management beträgt die Regelstudienzeit 4 Semester (SPO § 3). Mit dem Bachelorabschluss wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss verliehen. Der Masterabschluss in den Masterstudiengängen gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

An Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden von der mdh auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erbringenden Leistungen bestehen. Anträge für Leistungen, die auf Module angerechnet werden sollen, stellen Studierende gemäß der Regelung der jeweils aktuellen allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) §§ 14 und 15. Die Anerkennung bzw. Anrechnung wird durch eine Einzelfallprüfung festgestellt. Die mdh strebt an, eine Grundlage für pauschale Anrechnungen zu schaffen. Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten der Studienbewerberinnen und -bewerber können durch den zuständigen Prüfungsausschuss angerechnet werden, wenn die erworbenen Kompetenzen vergleichbar mit den Lernzielen der Module des jeweiligen Studiengangs sind. Der Umfang der anzurechnenden Leistungen ist auf höchstens 50 % des Studienumfangs beschränkt. Die Bestimmungen der Lissabon-Konvention und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge weisen gemäß Selbstbericht ein forschungsorientiertes Profil auf. Der Bachelor of Laws zeichnet sich laut Selbstbericht durch eine stärker forschungsorientierte Ausrichtung aus.

Im Rahmen der Begutachtung wurde ausführlich über die Profilzuordnung der Studiengänge diskutiert und festgestellt, dass die Studiengänge ein überwiegend anwendungsorientiertes Profil aufweisen. Die Hochschule bietet nach Prüfung der Gutachtenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) einen anwendungsorientierten Studiengang an und verfolgt im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) das Ziel, die Studierenden in stärker forschungsbezogene Arbeitsweisen einzuführen. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) beinhaltet forschungsorientierte Methodenanteile im Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie vertiefende Module, in denen eigenständige empirische oder analytische Arbeiten durchgeführt werden können. Diese Anteile dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und sollen Studierende, die ein besonderes Interesse an Forschung entwickeln, gezielt fördern.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die forschungsorientierten Bestandteile innerhalb des Gesamtcurriculums in ihrem Umfang begrenzt sind. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) weist insgesamt einen hohen Anwendungsbezug auf und zielt auf die Entwicklung praxisrelevanter Kompetenzen, beispielsweise in der Prozessanalyse, im Wirtschaftsrecht oder in der Anwendung datenbasierter Methoden im Kontext der Digitalisierung. Auch die im Curriculum vorgesehene empirische Forschung ist überwiegend anwendungsbezogen ausgerichtet und dient der Lösung praxisnaher Problemstellungen. Vor diesem Hintergrund ordnen die Gutachtenden dem Studiengang gemäß § 4 MRVO ein anwendungsorientiertes Profil zu.

Der Masterstudiengang Art Market Management (M.A.) weist nach Prüfung der Gutachtenden ein deutlich anwendungsorientiertes Profil auf. Die inhaltliche Ausrichtung ist auf Tätigkeiten im Kunstmarkt, in Galerien, Auktionshäusern sowie kulturellen Institutionen ausgerichtet und vermittelt praxisnahe Kenntnisse in Management, Marktmechanismen und Kunstvermittlung. Exkursionen und Fallstudien tragen zur Berufsfeldorientierung des Studiengangs bei. Entsprechend liegt der Schwerpunkt auf anwendungsbezogenen Inhalten und nicht auf der wissenschaftlichen Qualifizierung für eine Promotion. Siehe hierzu Kapitel 2.3.1. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) im vorliegenden Bericht.

Zwar sollen die Curricula interessierten Studierenden ermöglichen, forschungsbezogene Kompetenzen zu erwerben und gegebenenfalls eine Promotion anzustreben, die programmatische Gesamtstruktur der Studiengänge erfüllt jedoch nicht die Anforderungen eines forschungsorientierten Studiengangs im Sinne der MRVO.

Eine Einstufung als *forschungsorientiert* ist bei Studiengängen, die sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierte Anteile enthalten, gemäß MRVO nicht zulässig. Die Masterstudiengänge

enthalten Anteile aus beiden Profilbereichen, jedoch ist nach § 4 Abs. 1 MRVO bei einem Studiengang mit überwiegend praxis- und anwendungsbezogener Ausrichtung eine Kennzeichnung als *anwendungsorientiert* erforderlich.[14] Eine einheitliche und korrekte Profilkennzeichnung in allen relevanten Dokumenten und Informationsquellen ist nach Beurteilung der Gutachtenden notwendig, um Transparenz gegenüber Studierenden, Bewerber:innen und externen Partner:innen zu gewährleisten sowie die Übereinstimmung mit den Vorgaben der MRVO sicherzustellen.
Die Gutachtenden danken der Hochschule für die klarere Ausweisung der Studiengangsprofile als *anwendungsorientiert* sowie den entsprechenden Anpassungen in den Modulhandbüchern, Studien- und Prüfungsordnungen und auf der Webseite der mdh im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife. Die Gutachtenden bestätigen, dass die aktualisierte Darstellung der Studiengänge als *anwendungsorientiert* den Vorgaben der MRVO entspricht.
In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht (LL.B.) und (LL.M.) wird eine Abschlussarbeit angefertigt. Im Studiengang Art Market Management (M.A.) ist neben der Abschlussarbeit eine abschließende Verteidigung (Kolloquium) vorgesehen. Die Details zu den Abschlussarbeiten sind in § 7 der jeweiligen SPO der Masterstudiengänge und § 8 der SPO des Bachelorstudienganges sowie der ASPO § 37 bis § 44 geregelt. Mit den Abschlussarbeiten soll festgestellt werden, ob der:die Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse im Beruf selbstständig anzuwenden. (ASPO § 37). Zusammen mit dem Beschluss über das Thema der Abschlussarbeit legt die zuständige Prüfungskommission den Bearbeitungszeitraum (Ausgabetermin des Themas sowie Abgabetermin der Abschlussarbeit) fest. Für berufsbegleitende Bachelor-Abschlussarbeiten soll die Bearbeitungszeit i.d.R. einen zeitlichen Rahmen von 16 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt i.d.R. 20 Wochen im Vollzeitstudiengang (ASPO § 40).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

[14] „Satz 1 stellt klar, dass die Festlegung eines anwendungs- oder forschungsorientierten Profils optional ist. Wird einer dieser Profiltypen ausgewiesen, dann muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs eindeutig zum Ausdruck kommen. Masterstudiengänge können auch anwendungsorientierte und forschungsorientierte Elemente enthalten; ein entsprechendes Profil weisen sie dann nicht auf.“ Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 bis 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, S.6.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach den Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der jeweils gültigen Fassung und sind in der Satzung zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der mdh (ZO) geregelt. Die fachspezifischen Anforderungen sind in § 4 der jeweiligen SPO der Studiengänge ausgeführt.

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind eine für den gewählten Studiengang im Land Berlin anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder ein zur HZB äquivalenter internationaler Schulabschluss, der gemäß HRK (Anabin Plattform) einen Zugang zum Studium in Deutschland ermöglicht sowie das Zertifikat der Zertifizierungsstelle (Akademische Prüfstelle APS), wenn diese im Heimatland internationaler Bewerber:innen eingerichtet ist. Für das Studium des Bachelor of Laws können Studienbewerber:innen auf Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG nach erfolgreichem Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung, die als Ausbildungsschwerpunkt Wirtschaft oder Recht haben, zugelassen werden. Über die fachliche Ähnlichkeit anderer abgeschlossener Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zugangsvoraussetzung für das Studium des Master of Laws ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums in den Bereichen Wirtschaftsrecht, Recht, BWL oder Legal Tech. Absolvent:innen eines anderen Studiengangs können auf Antrag zum Studium zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie über Vorkenntnisse, wie sie beim Absolvieren der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) oder Legal Tech (B.Sc.) an der mdh erworben werden, sowie über einen mindestens gleichwertigen Abschluss gemäß Bildungsgesetz verfügen. Über den Antrag, die Durchführung sowie die Prüfung der Vorkenntnisse beschließt der Prüfungsausschuss. Bewerber:innen, die in ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss keine ausreichende Fachnähe zum Recht oder zur Wirtschaft nachweisen können, erhalten die Möglichkeit über Brückenkurse die erforderlichen rechtlichen oder wirtschaftlichen Grundkenntnisse zu erwerben. Die Brückenkurse umfassen 25 ECTS-Leistungspunkte und schließen jeweils mit einer differenzierten Prüfung ab.

Der Zugang zum Masterstudium Art Market Management (M.A.) erfordert eine fachliche Nähe des Vorstudiums und das Vorliegen von relevantem Grundlagenwissen für den Masterstudiengang, welches durch das Bachelorzeugnis und das Transcript of Records nachzuweisen ist, wie Media Management (B.A.), Mediendesign (B.A.) sowie auf Bachelorstudiengänge der Studienfelder: Management, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft, Bildende Kunst, Museologie, Kulturgeschichte und erfordert grundlegende Management- und Finanzierungskenntnisse und eine Affinität zum Kunstmarkt und seinen medialen Ausprägungen.

Für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist eine Sprachkompetenz in Deutsch auf dem Sprachniveau der Stufe B2 erforderlich und für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) auf der Stufe C1.
Für den Studiengang Art Market Management (M.A.) ist eine englische Sprachkompetenz erforderlich, welche durch ein Sprachzertifikat gemäß Zugangssatzung § 8 dokumentiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht wird mit der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad Bachelor of Laws, (LL.B.) und mit der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad Master of Laws, (LL.M.) verliehen (§11 ASPO, § 2 jeweilige SPO). Der Studiengang Art Market Management schließt nach erfolgreichem Studium mit dem Master of Arts (M.A.) ab. Es wird jeweils nur ein Grad verliehen. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.
Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen der Studiengänge ein Abschlusszeugnis, eine Bachelor- bzw. eine Masterurkunde, ein Transcript of Records in englischer Sprache, in dem alle absolvierten Module inkl. entsprechender ECTS-Leistungspunkte und Noten (einschließlich relativer Note) aufgeführt sind und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache. Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Die Muster der Diploma Supplements liegen in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt und so bemessen, dass sie innerhalb von einem oder maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden.
Sämtliche Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den Qualifikationszielen, angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulhandbücher enthalten damit alle nach § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV erforderlichen Angaben. Alle Module schließen

mit einer Modulprüfung ab. Der Aufbau des Studiums wird in den Studienverlaufsgrafiken transparent abgebildet.

Im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) erfolgt die modulare Zuordnung der 180 ECTS-Leistungspunkte wie folgt:

1. Studienbegleitende Module zur Erlangung verschiedener Kompetenzen, die jeweils einem Fachgebiet zugeordnet sind, 145 Leistungspunkte:
   - Soft Skills, 4 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten (20 ECTS-Leistungspunkte)
   - Grundlagen Wirtschaft, 6 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten und 1 Modul im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten (40 ECTS-Leistungspunkte)
   - Grundlagen Recht, 15 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten und 1 Modul im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten (85 ECTS-Leistungspunkte)
   - Wahlpflichtmodule (3 aus 6 Angeboten), 3 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten (15 ECTS-Leistungspunkte)
2. Praxismodul mit Praxisbericht und Praxisarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte)
3. Abschlussprüfung (10 ECTS-Leistungspunkte)

Im Online-Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) werden die 120 ECTS-Leistungspunkte folgendermaßen erworben:

1. Studienbegleitende Module zur Erlangung verschiedener Kompetenzen, die jeweils einem Fachgebiet zugeordnet sind, 80 Leistungspunkte:
   - Soft Skills, 2 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten und 1 Modul im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten (20 ECTS-Leistungspunkte)
   - Wirtschaft, 2 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten und 1 Modul im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten (20 ECTS-Leistungspunkte)
   - Recht, 4 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten und 2 Module jeweils im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten (40 ECTS-Leistungspunkte)
   - Wahlpflichtmodule (5 aus 90 Angeboten), 5 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten (25 ECTS-Leistungspunkte)
2. Abschlussprüfung (15 ECTS-Leistungspunkte)

Im Masterstudiengang Art Market Management (M.A.) werden die 120 ECTS-Leistungspunkte folgendermaßen erworben:

1. Studienbegleitende Module zur Erlangung verschiedener Kompetenzen, die jeweils einem Fachgebiet zugeordnet sind (Fachgebiete 1 – 5), 95 Leistungspunkte:
   - Grundlagen Kunstmarkt, 4 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten (20 ECTS-Leistungspunkte)
   - Art Market Studies, 4 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten

(20 ECTS-Leistungspunkte)
- Wirtschaft und Recht, 2 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten (10 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxisprojekte, 4 Projekte mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten, 1 Projekt im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkte, (30 ECTS-Leistungspunkte)
- Wahlpflichtfächer (2 aus 4 Angeboten), 2 Module mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten (10 ECTS-Leistungspunkte)
- Wissenschaftliches Arbeiten: 5 ECTS-Leistungspunkte

2. Abschlussprüfung (Fachgebiet 6) und abschließendes Kolloquium: 25 Leistungspunkte

Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 26 Verlängerung der Bearbeitungszeit und § 27 Nachteilsausgleich, Mutterschutz der ASPO sowie im Gleichstellungskonzept der mdh geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) 120 ECTS-Leistungspunkte. Im Masterstudiengang Art Market Management werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Für die Masterabschlüsse werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Alle Studiengänge der Mediadesign Hochschule sind in Semester eingeteilt, in denen Module in einem Umfang von 30 ECTS (Vollzeitstudiengänge) bzw. 25 ECTS (Teilzeitstudiengänge) studiert werden. In jedem Modul wird ein Aufwand von 26 Zeitstunden pro Leistungspunkt (ECTS Credit Point) verrechnet. In diesen Zeitstunden werden die Kontaktzeiten von Lehrenden und Studierenden, das Selbststudium und der zeitliche Aufwand für die Modulprüfung erfasst. Die studiengangsspezifischen SPO weisen die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und den damit verknüpften Workload für Präsenz- und Selbstlernzeiten aus. Die Angaben in den SPOs und Modulhandbüchern erfolgen dabei grundsätzlich in Stunden (h) mit je 45 Minuten Lehre und 15 Minuten Pause. Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. das Bestehen der zugehörigen Modulprüfung (§ 12 ASPO).

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Leistungspunkte und in den Masterstudiengängen 15 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) sowie 25 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang Art Market Management.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO[15])

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konzentrierten sich die Gutachtenden auf die curriculare Ausgestaltung, die Studiengestaltung sowie die Einbindung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen. Darüber hinaus wurden die personelle und ressourcenbezogene Ausstattung, die Qualität und Vergleichbarkeit der Prüfungsverfahren sowie die Übereinstimmung der gelebten Prüfungspraxis mit den Regelungen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung eingehend begutachtet.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Ausgestaltung und Qualität der Online-Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, der didaktischen Verzahnung von Präsenz- und digitalen Formaten sowie der Vorstellung der Take Law Lernplattform. Darüber hinaus wurden bestehende und geplante Kooperationen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen aus dem juristischen und kunstmarktspezifischen Umfeld diskutiert.

Besondere Aufmerksamkeit galt zudem der Sicherstellung eines angemessenen Zugangs zu relevanten juristischen und fachspezifischen Datenbanken sowie der institutionellen Verankerung von Qualitätssicherung und Professionalisierung der Studienorganisation.

Inhaltliche Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren werden im Fließtext aufgegriffen (siehe hierzu auch Kapitel 4.1. im vorliegenden Bericht).

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studiengänge ergeben sich laut Selbstbericht der HS „aus den Anforderungen des Studienfachs und den Anforderungen zukünftiger beruflicher Tätigkeitsfelder, die nach dem Studium von den Absolvent:innen aufgenommen werden können. Die Aktualität und Anwendbarkeit der Qualifikationsziele werden durch regelmäßige Befragungen der Studierenden, Lehrenden und Unternehmen sichergestellt. Auf der Webseite der Hochschule sind die stu-

15 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BinStudAkkV) https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulQSAkkrVBEV1IVZ.
Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

diengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in beiden möglichen Studiersprachen öffentlich zugänglich. Für den Studiengang Art Market Management (M.A.) wird dies bis zum 10.12.2025 erfolgen.

Bachelorstudiengänge erreichen nach DQR das Bildungsniveau 6 und die Stufe 1 des HQR (Hochschulqualifikationsrahmens). Verbunden mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws erlangen die Studierenden theoretische und praktische berufstypische Kompetenzen, die ein grundständiger Studiengang für einen erfolgreichen Berufseinstieg bereitstellen muss.

Sie lernen die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen, um sich in ihrem Berufsfeld mit der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung kritisch und reflektiv auseinanderzusetzen und sich neue Forschungsergebnisse aneignen zu können. In der Entwicklung personaler Kompetenzen werden die Studierenden durch die Projektarbeiten mit branchenüblichen Teamprozessen vertraut gemacht und erwerben die damit verbundenen sozialen Kompetenzen wie Kommunikation innerhalb des Teams, zum Projektgeber und weiteren Stakeholdern oder Akteurinnen bzw. Akteuren. Des Weiteren werden sie befähigt zur verlässlichen Einhaltung von Terminen und Erfüllung von Teamaufgaben im und mit dem Team, sich selbstständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, deren Umsetzung zu planen, qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse zu entwickeln und sachkritisch Team- und Arbeitsprozesse zu reflektieren. Sie können komplexe Fachprobleme analysieren und Lösungsvorschläge entwickeln, die sie in angemessener Weise gegenüber Fachpersonen argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln. Diese Kompetenzen sind grundlegend, um sich im zukünftigen beruflichen Umfeld erfolgreich einbringen zu können.“[16]

In den Masterstudiengängen wird gemäß Selbstbericht „von einem Kompetenzniveau DQR6 zu Beginn des Studiums ausgegangen. Für die wissenschaftliche Studienpraxis wird von der eigenständigen Analyse, Planung und Bearbeitung von komplexen Problemstellungen ausgegangen. Die beruflichen Qualifikationen, die durch die unterschiedlichen Vorbildungen erreicht wurden, tragen zu einer Bereicherung innerhalb einer heterogenen Studierendengruppe bei, die durch die neuen Lehrthemen und eine interaktive Didaktik zu ergänzenden Lernerfahrungen durch die Studiengruppe führen. Diese werden durch die Lehrenden aktiv gefördert. Die fachlichen und sozialen Lernsituationen tragen zu einer weiteren Entwicklung personaler Kompetenzen der Studierenden bei. Gemeinsame Projektarbeiten können mit höheren Ansprüchen an die wissenschaftliche, technisch-technologische oder künstlerische Qualität durchgeführt werden, die des Weiteren höhere Anforderungen an die kooperative Zusammenarbeit stellen. Diese Projekte und die Abschlussarbeiten sollen eine Strahlkraft in die verwandten Wissenschaftsbereiche bzw. in die Kunstszene moderner Medien entwickeln. Zielsetzung ist das Erreichen aller relevanten und fachtypischen Kompetenzen gemäß DQR7 bzw. HQR Stufe 2.“[17]

[16] Ebd., S. 14f.
[17] Ebd., S. 15.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 01.08.2025*
- *Webseite der mdh: https://www.mediadesign.de/sites/default/files/2024-08/Modulhandbuch_WR%20LLB_2024.pdf*
- *Diploma Supplement*

Sachstand

„Studiengänge wie der Bachelor in Wirtschaftsrecht (LL.B.) sind so konzipiert, dass sie Studierenden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen vermitteln, wie sie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und im Rahmen des Europäischen Hochschulraums gefordert werden und die zukünftige berufliche Tätigkeit von den Absolvent:innen erwartet. Die Absolvent:innen erwerben aktuelles Fachwissen, fachübergreifende Kenntnisse und die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Hinzu kommen methodische, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen, die eine Beschäftigungsfähigkeit und lebenslanges Lernen gewährleisten.
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht sind fachliche Kompetenzen sowohl hinsichtlich betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse sowie Management- und Führungsmethoden als auch grundlegendes rechtliches und unternehmensrechtliches Wissen und Kompetenzen, beide Fachgebiete zu verbinden, erforderlich.

- **Wissenschaftliche Grundlagen:** Die Studierenden erwerben ein breites Basis- und Überblickswissen in den wesentlichen Bereichen des Rechts, insbesondere unter Berücksichtigung der Digitalisierung, sowie in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Sie lernen, rechtliche und ökonomische Problemstellungen methodisch zu analysieren und zu lösen.
- **Rechtsanwendung und -methodik:** Es werden Kenntnisse in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse der Rechtswissenschaft und Ökonomie vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, juristische Methoden auch im Kontext digitaler Anwendungen einzusetzen und rechtliche Sachverhalte eigenständig zu bearbeiten.
- **Praxisbezug:** Durch das integrierte Praxismodul und die praxisorientierten Module wird der Theorie-Praxis-Transfer gefördert. Die Studierenden können Herausforderungen aus der Berufspraxis erkennen, analysieren und methodisch lösen.

Die hohen Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen müssen durch überfachliche Kompetenzen ergänzt werden, um in den angestrebten Berufen handlungsaktiv bzw. entscheidungsbefähigt agieren zu können.

- **Methodenkompetenz:** Die Studierenden erwerben Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung und interkultureller Kommunikation. Dies fördert ihre Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert zu bearbeiten und zu präsentieren.
- **Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen:** Durch Module wie Arbeits- und Organisationspsychologie, interkulturelles Training und Soft-Skills werden Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Sie können sich in Teams integrieren. Sie verstehen ihre Rolle in weisungsgebundenen Arbeiten ebenso, wie sie aufgabengebundene Verantwortung übernehmen können.
- **Kritik- und Diskussionsfähigkeit:** Die Ausbildung fördert die Fähigkeit, ethische, ideologische, soziale und moralische Konzepte kritisch zu reflektieren und eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Sie können ihre Arbeitsergebnisse vertreten, sachlich Kritik üben und mit Kritik angemessen umgehen.
- **Lebenslanges Lernen:** Sie erkennen die Notwendigkeit, sich stetig weiterzubilden und planen ihren weiteren Lernweg selbstständig.

Bezug zu Qualifikationszielen des Qualifikationsrahmens

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dargelegten Anforderungen:

- **Fachkompetenz:** Die Absolvent:innen verfügen über fundiertes Wissen, das sie zur Ausübung qualifizierter beruflicher Tätigkeiten in mit diesem Studiengang verknüpften Arbeitsfeldern befähigt. Sie können ein weiterführendes Masterstudiums aufnehmen und eine wissenschaftliche Karriere anstreben.
- **Wissenschaftsorientierung:** Die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und zur Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse ist integraler Bestandteil des Studiums und der Abschlussprüfung.
- **Berufsfeldbezogene Qualifikation:** Das Studienkonzept kombiniert wissenschaftliche Inhalte mit berufsfeldbezogenen Anforderungen, insbesondere durch das Praxismodul und die Möglichkeit, berufspraktische Erfahrungen einzubringen und zu reflektieren.

Berücksichtigung beruflicher Erfahrungen und Praxisbezug

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) wird die berufspraktische Vorerfahrung der Studierenden explizit berücksichtigt:

- Das Konzept dieses Teilzeitstudiums ist so gestaltet, dass berufspraktische Tätigkeiten während des Studiums möglich und erwünscht sind. Eine Rückkopplung zwischen Theorie

und Praxis fördert die Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenzen und wird deshalb unterstützt.

- Im Praxissemester werden die erworbenen Kenntnisse in einem betrieblichen Umfeld angewendet und reflektiert. Bereits vorhandene berufliche Erfahrungen können auf Antrag anerkannt werden, was die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium erhöht.

Zusammenfassung der Lernziele im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Kompetenzbereich	Vermittelte Kompetenzen
Fachliche Kompetenzen	Rechtsmethodik, Wirtschaftsrecht, BWL/VWL, Vertragsgestaltung, Steuerlehre, Digitalisierung des Rechts
Überfachliche Kompetenzen	Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation, Verhandlungsführung, Soft Skills, interkulturelle Kompetenz
Berufsfeldbezug	Praxismodul, Fallstudien, Einbeziehung/Rückkopplung mit beruflicher (Vor-)erfahrung, anwendungsorientierte Lehre
Wissenschaftsorientierung	Erlernen, Bewertung, Anwendung und Reflexion wissenschaftlicher Methoden, Abschlussarbeit

Die Studierenden werden auf eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsrecht vorbereitet und erwerben die Fähigkeit, sich eigenständig neues Wissen anzueignen und lebenslang weiter zulernen. Das erreichte Abschlussniveau erreicht die Stufe 6 des DQR für Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen und die Stufe 1 des HQR.[18]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen, eindeutig formuliert und öffentlich zugänglich. Die jeweiligen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Qualifikationsziele bilden die Kernelemente der juristischen Ausbildung sehr gut ab und berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen möglicher späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Mit dem Praxismodul und den Fallstudien wird der Transfer theoretischen Wissens in berufliche Handlungskompetenz systematisch gefördert. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

[18] Ebd., S. 29f.

Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von qualifizierenden Kompetenzfeldern. Besonders positiv ist den Gutachtenden die disziplinübergreifende und internationale Perspektive an der Media Design Hochschule Berlin aufgefallen. Diese Ausrichtung fördert aus gutachterlicher Sicht die Persönlichkeitsentwicklung, die interkulturelle Kompetenz und weitere Schlüsselkompetenzen der Studierenden von Beginn an. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden sehr die Förderung digitaler Kompetenzen der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 01.08.2025*
- *Webseite der mdh: https://www.mediadesign.de/sites/default/files/2024-08/Modulhandbuch_WR%20LLM_2024.pdf*
- *Diploma Supplement*

Sachstand

„Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) verfolgt das Ziel, Absolvent:innen „auf anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten im wirtschaftsrechtlichen Umfeld vorzubereiten. Der Studiengang vermittelt sowohl vertiefende fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Herausforderungen wie auch die grundlegenden technischen und kreativen Prinzipien bei der Entwicklung von digitalen juristischen Anwendungen und interaktiven Anwendungen zu verstehen und methodisch zu lösen, relevante Fachquellen in rechtlichen und ökonomischen Bereichen zu identifizieren, zu interpretieren und für ihre Arbeit zu nutzen. Zudem können die Absolvent:innen durch die systematische Steigerung ihrer Kritik- und Diskussionsfähigkeit ethische, ideologische, soziale und moralische Konzepte hinterfragen und eigenverantwortlich weiterentwickeln. Führungskräfte, die im Studium diese Erfahrungen sammeln durften, können im Berufsleben einfacher die Risiken von Fehlentscheidungen erkennen und abmildern. Die große Zahl von Vertiefungsangeboten im Wahlpflichtbereich erlaubt die individuelle Anpassung des Studiums an unterschiedlichste Berufsfelder.

Fachliche Kompetenzen

1. **Fundiertes Fachwissen**

Vertiefende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht, insbesondere in Bereichen wie Handels- und Gesellschaftsrecht, Herstellerhaftung, unlauterer Wettbewerb, Kreditsicherungs- und Grundstücksrecht sowie in der Anwendung und Bewertung der KI-Verordnung der EU.
Weiterentwicklung der Kenntnisse in strategischem Management und Marketing, um wirtschaftliche Zusammenhänge und deren rechtliche Implikationen zu verstehen und zu gestalten.
Beherrschung digitaler Rechtsmethoden und wissenschaftlicher Arbeitsweisen, insbesondere unter Berücksichtigung der Digitalisierung des Rechts.

2. **Anwendung wissenschaftlicher Methoden**

Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse im Beruf selbstständig anzuwenden, kritisch zu bewerten und innovative Lösungen zu entwickeln. Insbesondere die Diskurstheorie wird praktisch angewendet. Methoden der Bewertung von Argumenten werden in allen Übungsangeboten in den Mittelpunkt gestellt. Anstelle gefühlter Einschätzungen treten transparente wissenschaftliche Methoden der Gewichtung von Argumenten und deren Einbindung in logisch korrekte Schlussfolgerungen.
Kompetenz, Forschungsfragen im Bereich Wirtschaftsrecht zu identifizieren und eigenständig Lösungsansätze zu erarbeiten. Dazu gehört die Identifikation von logischen Prämissen für eine Entscheidungsbegründung und die Anwendung der Methoden zur Bewertung von Argumenten.

3. **Interdisziplinarität**

Integrative Anwendung von Methoden und Erkenntnissen aus Rechtswissenschaft und Ökonomie in komplexen Berufsfeldern.
Auswahl und Vertiefung in verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Spezialgebieten (z. B. Arbeitsrecht, Bankrecht, Steuerrecht, Verbraucherrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Internetrecht, Medienrecht, Kapitalmarktrecht, e-Government, Baurecht) über ein breites Wahlpflichtangebot.

Überfachliche Kompetenzen

1. **Methoden und Sozialkompetenz**

Moderne Methoden der Teamarbeit, Führungskompetenzen und effektive Projektorganisation.
Ausbau der Kritik- und Diskussionsfähigkeit, um ethische, ideologische, soziale und moralische Konzepte zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

2. **Digitale und KI-Kompetenzen**

Anwendung und kritische Reflexion von KI-Technologien im juristischen und wirtschaftlichen Kontext, einschließlich ethischer und sprachwissenschaftlicher Aspekte von KI-Tools.
Fähigkeit, digitale Werkzeuge zur Lösung komplexer rechtlicher und wirtschaftlicher Fragestellungen einzusetzen.

3. **Kommunikations- und Diskursfähigkeit**

Formulierung, argumentative Vertretung und kritische Diskussion fachbezogener Positionen im aktuellen Forschungsumfeld.

Identifikation, Interpretation und Nutzung relevanter Fachliteratur für die eigene wissenschaftliche Arbeit.

4. **Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement**

Förderung von Eigenverantwortung, rational begründeter Entscheidungsfindung und zivilgesellschaftlichem Engagement, z. B. durch Engagement in sozialen Netzwerken oder nachhaltigen Projekten.

Verknüpfung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang ist explizit auf die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Kompetenzbereiche ausgerichtet:

- **Wissen und Verstehen:** Vermittlung von Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Wirtschaftsrecht und angrenzenden Disziplinen.
- **Können:** Entwicklung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen, die den Transfer des Erlernten in die Praxis ermöglichen.
- **Lebenslanges Lernen:** Die Absolvent:innen sind befähigt, eigenständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und sich auf neue Anforderungen flexibel einzustellen. Die digitalen Werkzeuge und der Zugriff auf (aktualisierte) Vorlesungen des belegten Studienganges bleiben ohne zeitliche Beschränkung erhalten.

Wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikationen

Die Verknüpfung von wissenschaftlicher Fundierung, Praxisbezug und Digitalisierung gewährleistet eine hohe Beschäftigungsfähigkeit und die Befähigung zum lebenslangen Lernen. Das Studiengangkonzept integriert die beruflichen Erfahrungen der Studierenden durch:

- **Anwendungsorientiertes Studium:** Die Verbindung von Theorie und Praxis ist durch ein mediengestütztes, anwendungsbezogenes Studienkonzept gewährleistet, das die berufspraktischen Vorkenntnisse und Tätigkeiten der Studierenden berücksichtigt.
- **Rückkopplungseffekte:** Die ständige Verknüpfung von Theorie und Praxis fördert die berufsbezogene Handlungskompetenz und unterstützt die Beschäftigungsfähigkeit.
- **Flexibilität und Digitalisierung:** Das Teilzeitstudium ist so konzipiert, dass es auch für Berufstätige und Quereinsteiger zugänglich ist und aktuelle digitale Entwicklungen, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz, integriert.“[19]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert, kohärent auf das angestrebte Abschlussniveau ausgerichtet und öffentlich zugänglich. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene in allen Dimensionen – Wissen und Verstehen,

[19] Ebd., S. 39f.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität – in vollem Umfang.
Der Studiengang überzeugt durch ein klar strukturiertes, kohärentes Qualifikationsprofil, das die fachwissenschaftliche Vertiefung juristischer Kenntnisse mit einem hohen Maß an Interdisziplinarität und praxisorientierter Anwendung verbindet. Darüber hinaus stärkt der Studiengang gezielt die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit, Führungsverantwortung und ethisch-reflektiertes Entscheidungsverhalten. Die Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Fähigkeit zur verantwortungsvollen Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse ist für die Gutachtenden klar erkennbar. Die Verbindung von wissenschaftlicher Tiefe, interdisziplinärer Breite und zukunftsrelevanten digitalen Kompetenzen wird von den Gutachtenden ausdrücklich positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Art Market Management (M. A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Art Market Management (M. A.) vom 17. Juni 2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Art Market Management (M.A.) vom 01.08.2025*
- *Webseite der mdh: https://www.mediadesign.de/de/master/art-market-management-ma*
- *Diploma Supplement*

Sachstand

„Der Studiengang Art Market Management (M.A.) vermittelt umfassende Qualifikationen für Tätigkeiten im Kunstmarkt, unterteilt in fachliche und überfachliche Kompetenzen. Berufliche Erfahrungen werden durch Praxisprojekte integriert. Die vermittelten Inhalte des Masterstudiums erreichen das Kompetenzniveau des DQR 7 bzw. HQR 2.
Das Ziel des Masterprogramms ist es, Absolvent:innen eines fachnahen Bachelorstudiums eine höherwertige Qualifikation zu ermöglichen, indem sie ihr spezialisiertes Wissen aufbauen, ihre Fähigkeiten und ihre Expertise vertiefen, um den Anforderungen des Kunstmarktes und den damit verbundenen Aktionsfeldern gerecht zu werden. Sie werden zu Expertinnen und Experten, die innovative und branchenübliche Spezialkompetenzen besitzen und sich auf verschiedene Formen des Kunstmarktes konzentrieren, um Kunstwerke zu bewerten, zu vermarkten und zu bewahren.

Fachliche Kompetenzen

Wissen:

- **Kunstmarkt-Strukturen:** Fundierte Kenntnisse historischer und globaler Kunstmarktentwicklungen, Akteursnetzwerke und Marktdynamiken.
- **Berufsbilder:** Verständnis der Aufgaben von Kunsthändler:innen, Galerist:innen, Auktionator:innen, Art Consultants, Bildender Künstler:innen und verwandten Rollen.
- **Recht/BWL:** Grundlagen des Kunsthandelsrechts (z. B. Kulturgutschutz, Geldwäscheprävention) und Finanz- und betriebswirtschaftliche Prinzipien.
- **Materialkunde:** Kenntnisse künstlerischer Techniken (Bronzeguss, Druckverfahren, NFTs) für Werkbewertung und -handel.
- **Vermarktung:** Strategien für Galerien, Auktionshäuser, Bildende Künstler.

Fertigkeiten:

- **Projektmanagement:** Planung kommerzieller Ausstellungen und Versteigerungen inkl. Budgetierung.
- **Einschätzen und Bewertung von Kunstwerken:** Analyse marktrelevanter Kennzahlen und Preisfindung.
- **Provenienzforschung:** Recherche und Bewertung der Historie von Kunstwerken.

Überfachliche Kompetenzen:

- **Ethische Reflexion:** Kritische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit, Moral und Verantwortung im Kunstmarkt.
- **Interdisziplinäre Lösungsfähigkeit:** Ganzheitliche Bearbeitung komplexer Problemstellungen (z. B. Rechtsfragen kombiniert mit Logistik, Finanzierung und Projektmanagement).
- **Kommunikation:** Effektiver Austausch mit Fachkolleg:innen und Kunden und Kundinnen, zielorientierte Teamarbeit.
- **Selbstständigkeit:** Eigenverantwortliches Lernen und Anpassung an Marktinnovationen.

Integration beruflicher Erfahrungen:

- **Praxisprojekte:** Vier anwendungsorientierte Projekte vertiefen Materialkunde, Marketing, Versteigerungs- und Ausstellungsmanagement. Erlerntes wird direkt in realen und professionellen Projektaufgaben angewandt.

Diese Verzahnung von Theorie und Praxis sichert die unmittelbare Anwendbarkeit des Wissens in kunstmarktspezifischen Berufsfeldern."[20]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind deutlich formuliert, dem Masterstudiengang entsprechend angemessen und zielführend für eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung der Studierenden. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene

[20] Ebd., S. 44.

hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.
Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachtenden eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und sie wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung und -befähigung, die die Hochschule bereits ergreift (siehe hierzu auch Bewertung zu § 12 MRVO, Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Grundlage für die Auswahl der didaktischen Methoden bilden die mit der Constructive Alignment-Methode aus den Lernzielen abgeleiteten Anforderungen. Dabei werden die Module unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation von Grundlagenmodulen zu Fach- und Spezialisierungsmodulen aufgebaut. Die Hochschule stellt eine Vielzahl von unterschiedlichen Zugängen zu den Lehr- und Lernthemen bereit, um die fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie die systemischen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln.
Die Studierenden erhalten während des Studiums erforderliche Freiräume, um ihren Lernprozess im Rahmen von angeleiteten Selbststudien eigenverantwortlich zu gestalten und zu organisieren.
Für alle an der mdh unterrichteten Module werden Lernziele in Form von Lernzielkatalogen für den Studiengang in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung und für die einzelnen Lehrmodule im Modulhandbuch definiert. Diese lassen sich dabei unterteilen in:

- kognitive Lernziele (Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Synthetisieren, Evaluieren)
- affektive Lernziele (emotionale Zustände wie Interesse, Einstellungen, Wertschätzungen, Werte und Haltungen)
- methodische Lernziele (Planen, Erstellen, Umsetzen, Bewerten von Ergebnissen und Lösungsvorschlägen)

Die Verknüpfung kognitiver und psychomotorischer Lernziele fördert die Handlungskompetenz der Studierenden für die zukünftige Berufstätigkeit und ergänzt affektive und methodische Lernziele. Die Lehr- und Lernarrangements der mdh verlaufen in folgenden Stufen:

- Wissenspräsentation (Darstellung des Lernstoffes)
- Motivation und Aktivierung der Lernenden
- Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden sowie zwischen den Lernenden
- Hilfestellung der Lernenden bei der Organisation des eigenen Lernprozesses (Anregung kreativer Prozesse und ihrer Unterstützung durch Feedback)
- Unterstützung bei Reproduktion und Transfer des Gelernten (Übungen, Anwendungen,

Simulationen, Rückfragen, Tests)

- Beurteilung des Lernfortschritts (Lernkontrollen, Prüfungen), Reflexion

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden kontinuierlich steigende Kompetenzen in ihrem Verständnis der Fachlichkeit ihres Studienfachs und soziale sowie methodische Fähigkeiten, die für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im angestrebten Berufsfeld notwendig sind. Sie werden befähigt, ihr eigenes Lernen auch in der Zukunft selbst zu steuern und diesen zu reflektieren.

Umsetzung der Curricula

„Studiengänge an der mdh werden grundsätzlich als Präsenzstudiengänge konzipiert und angeboten. Die Curricula werden als Vollzeit- oder als Teilzeitstudiengänge durchgeführt. Alle Module werden grundsätzlich innerhalb des jeweiligen in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Semesters durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass festgelegte Regelstudienzeiten eingehalten werden können. Die Vollzeitstudiengänge weisen einen Umfang vom 30 ECTS pro Semester auf, die Teilzeitstudiengänge umfassen 25 ECTS pro Semester.“[21]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 01.08.2025*
- *Studienverlaufsgrafik für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 09.07.2025*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) folgendes Curriculum vor:

[21] Ebd., S. 15f.

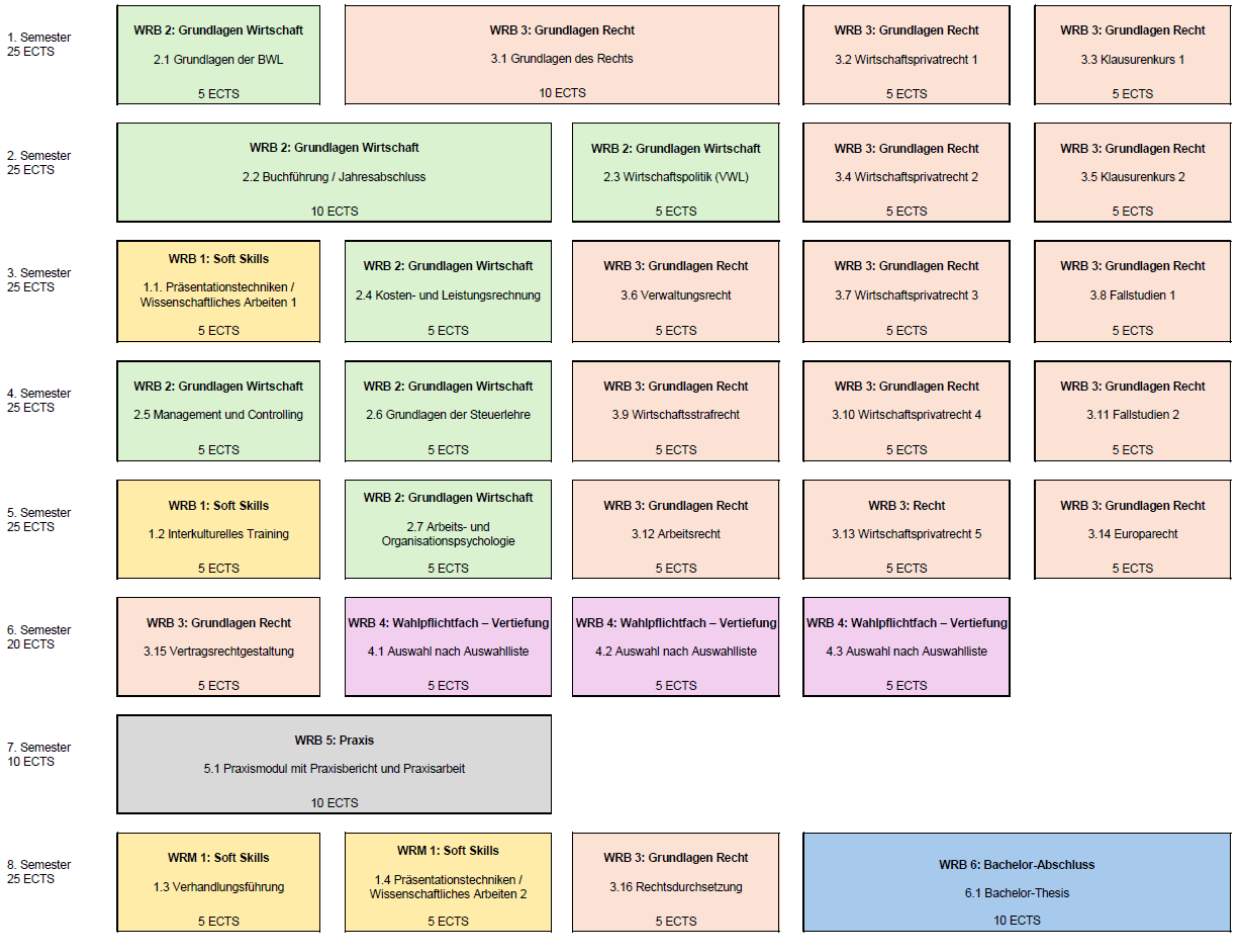

Studienverlaufsplan (LL.B.) vom 09.07.2025, Anlage zum Selbstbericht.

„Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist systematisch aufgebaut, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen und die Eingangsqualifikationen der Studierenden zu berücksichtigen. Die Stimmigkeit zwischen Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationszielen und Modulkonzepten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

c) Stimmigkeit der Qualifikationsziele und Curriculumsstruktur

- **Klar definierte Qualifikationsziele**: Die SPO (§2) formuliert explizit, dass Absolvent:innen befähigt werden, „wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse im Beruf selbstständig anzuwenden“ sowie „fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“ zu erwerben. Diese Ziele spiegeln sich in der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Laws“ (LL.B.) wider, die die juristische und wirtschaftliche Ausrichtung unterstreicht.
- **Modulare Zuordnung**: Die 180 ECTS sind thematisch in Fachgebiete gegliedert:

Fachgebiet	ECTS	Beschreibung
Soft Skills	20 ECTS	Vermittelt überfachliche Kompetenzen wie Präsentationstechniken und interkulturelle Kommunikation.

Fachgebiet	ECTS	Beschreibung
Grundlagen Wirtschaft	40 ECTS	Sichert fachliche Kernkompetenzen in BWL/VWL und Rechtswissenschaften.
Grundlagen Recht	85 ECTS	
Wahlpflichtmodule	15 ECTS	Ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzung (z. B. Legal Tech oder Personalmanagement).
Praxismodul	10 ECTS	Integriert Berufsfeldbezug und wissenschaftliche Vertiefung.
Abschlussarbeit	10 ECTS	

Die fachlichen Schwerpunkte spiegeln sich auch in den Umfängen (ECTS) der verschiedenen Fachgebiete wider. So werden insgesamt 125 ECTS in den Studienschwerpunkten Wirtschaft und Recht erworben.

- **Kohärenzprüfung**: Jedes Modul im Modulhandbuch definiert spezifische Lernergebnisse und Kompetenzen, die direkt auf die übergeordneten Qualifikationsziele (§ 2 SPO) abgestimmt sind. Beispiel: Das Modul „Vertragsgestaltung“ (WRB 3.15) lehrt, „logisch korrekte Vertragsentwürfe zu entwickeln“, was die berufsfeldbezogene Handlungskompetenz fördert.

d) Lehr- und Lernformen zur Zielerreichung

- **Inverted Classroom-Ansatz**: Jedes Modul folgt dem Durchführungskonzept, dass die auf der Lernplattform bereitstehenden Lehrinhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden. Für alle auftretenden Fragen und zur Umformung des theoretischen in anwendungsbereites Wissen werden in den Präsenzterminen Übungen bearbeitet, Fragen beantwortet und Sachverhalte diskutiert.

  Kombination aus:
  - Vorlesungen (Vermittlung theoretischer Grundlagen),
  - Seminaren (interaktive Fallbearbeitung),
  - TakeLaw-Plattform: Ermöglicht selbstgesteuertes Lernen durch Tools wie:
    - TakeLaw-Practice: Anwendungsübungen zur Begründungslehre
    - TakeLaw-Vote: Kollaborative Diskussion von Lösungsansätzen, Argumentationen
    - TakeLaw-Exam: Klausurtraining unter Prüfungsbedingungen.
- **Praxisintegration:**

- Das Praxismodul (10 ECTS) verknüpft Theorie und Berufspraxis. Berufliche Erfahrungen, die während des Studiums erworben wurden, können angerechnet (§ 7 SPO) werden, was die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium erhöht.
- Fallstudienmodule (z.B. WRB 3.11): Bearbeitung realer Fälle aus der Praxis, die eigenständige Recherche und Lösungsentwicklung erfordern.

- **Wissenschaftsorientierung:**
  - Die Abschlussarbeit verlangt die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden (§ 8 SPO). Modulübergreifend wird „wissenschaftliches Arbeiten“ in Modulen wie WRB 1.1 trainiert.

e) Didaktische Besonderheiten und studierendenzentrierte Ansätze

- **Flexible Studienstruktur**:
  - Teilzeitoption: Ermöglicht Berufstätigkeit während des Studiums (§ 1 SPO).
  - Mobilitätsförderung: Das Curriculum enthält im 7. Semester den Freiraum, ein Praktikum oder Auslandssemester durchzuführen. (§ 3 Abs. 5 SPO).
- **Aktive Studierendeneinbindung**:
  - Interaktive Formate: Tools wie TakeLaw-Vote fördern peer-gestütztes Lernen durch Diskussion von Falllösungen und kollaboratives Sammeln von Begründungselementen innerhalb von Übungsfällen.
- **Sprachliche und digitale Kompetenzen:**
  - Fremdsprachen: Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch und können auf Englisch durchgeführt werden; Prüfungen sind in der jeweiligen Lehrsprache abzulegen (§ 6 SPO).
  - Digital Literacy: 85 ECTS im Studium (Grundlagen Recht) vermitteln Kompetenzen zur digitalen Rechtsanwendung. Module wie „Legal Tech I/II“ (WRB 4.5/4.6) vermitteln darüber hinaus auch Kompetenzen zum Entwurf digitaler Rechtsanwendungen.

f) Kontinuierliche Sicherung der Curriculum-Adäquanz

- **Modulhandbücher** als Steuerungsinstrument: Definieren für jedes Modul:
  - *Workload* (Lehr- und Lernzeit in h),
  - *Prüfungsformen* (z. B. komplexe Übungen zur Kompetenzüberprüfung),
  - *Voraussetzungen* (um Wissenslücken zu vermeiden).
- **Berufsfeldbezug**: Das Curriculum berücksichtigt „Veränderungen in der Berufswelt“ (§ 2 Abs. 3 SPO), z. B. durch Module zur Digitalisierung des Rechts (WRB 3.14) oder interkulturellen Verhandlungsführung (WRB 1.2). Des Weiteren sind die Modulbeschreibungen so aufgebaut, dass eine Auseinandersetzung mit neuen Trends und/oder Tools ergänzend in die Lehre aufgenommen werden kann.

Die stringente Ausrichtung der Module an den Qualifikationszielen des Studiengangs, die Integration praxisorientierter und digitaler Lehrformate sowie die Flexibilität für individuelle Lernpfade sind die Grundlage für eine progressive Wissensvermittlung. Die studierendenzentrierten Ansätze fördern eigenverantwortliches Lernen und garantieren so die Erreichung der definierten Qualifikationsziele.

Studiendurchführung mit der Lernplattform Take Law

In den Studiengängen Wirtschaftsrecht ist aufgrund des Inverted-Classroom Konzeptes der Start zum Beginn jeden Monats möglich. Die Lernplattform TakeLaw steht den Studierenden der Teilzeitstudiengänge zur Durchführung ihres Studiums zur Verfügung. Die Studierenden haben damit Gelegenheit, nach dem Inverted-Classroom-Konzept die vorbereitenden Lehrangebote flexibel zu studieren. Die Lehr- und Lernmittel sind speziell für das Studienformat konzipiert. Dazu gehört die Visualisierung der juristischen Methode als teilformale Sprache. Die Lernplattform ist anonym konzipiert, so dass der kollaborative Austausch von Begründungen DSGVO-konform ist, da alle Beteiligten anonym bleiben.

Die präsenzäquivalente Lehre konzentriert sich auf die individuelle Begleitung von Argumentationen. Sie wird mit MS Teams zu festen Zeiten angeboten und erfährt keine Aufzeichnung etwa zur Wiederholung. Das ist deshalb geboten, weil eine individualisierte Betreuung angeboten wird, deren Aufzeichnung datenschutzrechtlich problematisch sein könnte.

Die Lernplattform ist responsiv per Internet über alle gängigen elektronischen Endgeräte verfügbar.“[22]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der definierten Zugangsvoraussetzungen bewerten die Gutachtenden den Aufbau des Bachelorstudiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Diese, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat und an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Studieninhalte vermitteln solide Grundlagen und ermöglichen den Studierenden eine kenntnisreiche und kritische Auseinandersetzung mit den Methoden und Inhalten der Fachrichtung. Besonders positiv heben die Gutachtenden die Flexibilität im Studiengang durch die digitale Lernplattform Take Law hervor.

Die bereitgestellten Möglichkeiten für ein praxisorientiertes Lernen sowie den damit verbundenen Aufbau eines beruflichen Netzwerkes der Studierenden wertschätzen die Gutachtenden. Die Verknüpfung von Wissensvermittlung und unmittelbarer Umsetzung im Praxissemester erachten sie als sinnvolle Ergänzung im Studiengang.

[22] Ebd., S.30ff.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 01.08.2025*
- *Studienverlaufsgrafik für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 09.07.2025*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) folgendes Curriculum vor:

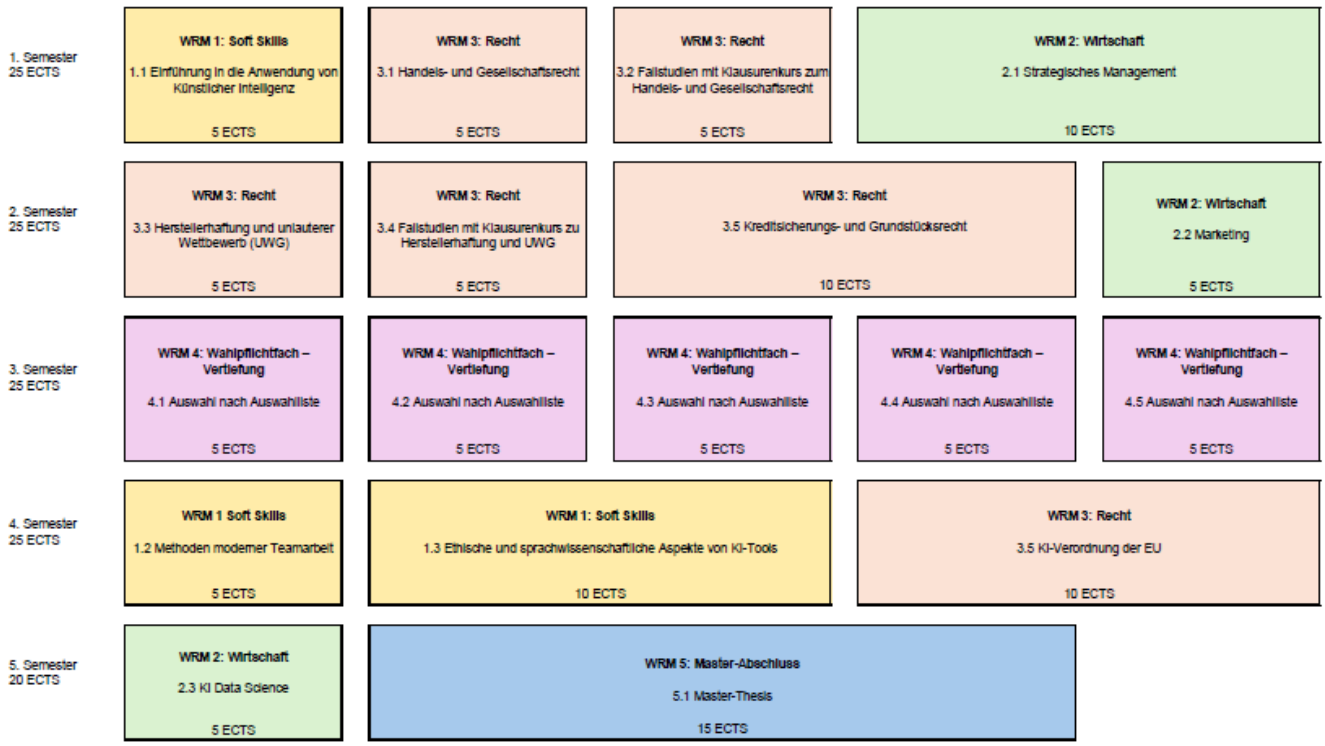

Studienverlaufsplan Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 09.07.2025, Anlage zum Selbstbericht.

„Das Studienprogramm ist darauf ausgerichtet, sowohl einen schlüssigen fachlichen Anschluss an ein Bachelorstudium der mdh wie Wirtschaftsrecht (LL.B.) zu bieten, als auch für fachfremde Bachelorabschlüsse geeignet zu sein, soweit erforderliche Brückenkurse belegt werden. Absolvent:innen aus Studienfächern mit Bachelorabschluss wie Wirtschaftswissenschaften und Jura aus anderen Hochschulen werden keine fachliche Angleichung benötigen. Zur Angleichung bei heterogenen Vorkenntnissen aus anderen Studiengängen werden Brückenkurse angeboten, die vor oder während des Studiums absolviert werden und den Interessenten einen Studienstart auf

einem ähnlichen Wissensniveau ermöglichen. Besonders die individuelle Betreuung nach dem Inverted-Classroom-Konzept ermöglicht die Beratung im Studium, ob und welche Brückenkurse den Studienerfolg unterstützen können.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.M.) ist gezielt darauf ausgerichtet, ein kohärentes, praxisnahes und forschungsorientiertes Studium zu bieten. Die inhaltliche Struktur des Studiengangs basiert auf einer progressiven Wissensvermittlung, die den Studierenden eine schrittweise Vertiefung ihrer fachlichen, methodischen und analytischen Kompetenzen ermöglicht.

Das Studiengangskonzept setzt sich aus fünf inhaltlichen Säulen zusammen:

Studienbereich	ECTS	Zielsetzung
Soft Skills (überfachliche Qualifikationen)	20 ECTS	Erwerb interdisziplinärer, wirtschaftlicher und forschungsorientierter Kompetenzen
Wirtschaft	20 ECTS	Vertiefung bestehender Fachkenntnisse im Themenfeld Wirtschaft
Recht	40 ECTS	Vertiefung bestehender Fachkenntnisse im Themenfeld Recht
Wahlpflichtmodule	25 ECTS	Vertiefung in ein ergänzendes Themenfeld
Master's Qualification	15 ECTS	Wissenschaftliche Arbeit und Abschlusskolloquium

Diese fünf Säulen sind so konzipiert, dass sie eine sinnvolle Progression von Grundlagen über spezialisierte Anwendungen bis hin zu eigenständiger Forschung und Projektarbeit ermöglichen.

Strukturierte und progressive Wissensvermittlung

Der Studiengang ist auf fünf Semester angelegt und umfasst 120 ECTS, wobei sich die Module inhaltlich und methodisch aufeinander aufbauen.

- Im ersten Semester erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Anwendung künstlicher Intelligenz als überfachliche Qualifikation. Sie beschäftigen sich mit strategischem Management und erwerben fundamentale Kompetenzen für zukünftige Führungsaufgaben in Unternehmen und im Innovationsmanagement. Sie erweitern ihr Wissen im Handels- und Gesellschaftsrecht und bauen ihre Fähigkeiten für Führungspositionen weiter aus.
- Im zweiten Semester erfolgt eine Vertiefung in fortgeschrittene Themen unternehmensbezogener Rechtsthemen wie Herstellerhaftung und unlauterer Wettbewerb sowie Kreditsicherung- und Grundstücksrecht. Sie erweitern ihr Wissen im Marketing.
- Das dritte Semester widmet sich der individuellen Wissenserweiterung. Die Studierenden wählen fünf Module aus einem umfangreichen Wahlpflicht-Katalog, mit denen sie sich in

eine Thematik vertiefen oder weitere Einblicke in unternehmensrelevante Rechtsthemen erwerben.

- Das vierte Semester richtet sich auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen wie Methoden moderner Teamarbeit und einer vertiefenden Auseinandersetzung mit ethischen und sprachwissenschaftlichen Aspekten künstlicher Intelligenz sowie mit der KI-Verordnung der EU und seine Effekte für Unternehmen und deren Geschäftsfelder.
- Das fünfte Semester ist der Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit (15 ECTS) gewidmet.

Ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie, Praxis und eigenständiger Forschungsarbeit

Das Curriculum kombiniert auf optimale Weise theoretische Grundlagen, praxisnahe Anwendung und wissenschaftliche Forschung.

- Fachliche Grundlagen: Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen und fundamentalen sowie spezialisierten Kompetenzen. Dazu gehört das Verständnis und die Anwendungskompetenz der digitalen Rechtsmethode.
- Praxisnähe: Durch aufeinander aufbauende Übungen mit Praxisbezug sammeln die Studierenden kontinuierlich praktische Erfahrungen.
- Eigenständige Forschung: Die Studierenden sind in den letzten beiden Semestern zunehmend mit wissenschaftlichen Methoden vertraut und führen schließlich eine Masterarbeit durch, die sowohl in einem akademischen als auch in einem wirtschaftsbezogenen oder verwaltungsgeprägten Kontext erfolgen kann. “[23]

Durch diese strukturierte und progressiv aufgebaute Wissensvermittlung soll sichergestellt werden, dass die Studierenden über alle Semester hinweg praxisnahes Wissen aufbauen und sich wissenschaftlich fundiert mit aktuellen Forschungs- und Rechtsthemen auseinandersetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen sowie im Hinblick auf die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele sachgerecht strukturiert. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Einsatz, die sowohl dem Studienformat als auch den Anforderungen der Fachdisziplin entsprechen. Der Einbezug von Fallstudien ermöglicht eine ausreichende Praxisorientierung. Eine breite Qualifikation wird durch die Profilierung des fachlichen Spektrums des Studiengangs und die Ausrichtung an der transdisziplinären Strategie der Hochschule erkennbar. Positiv fallen

[23] Selbstbericht, S. 40f.

den Gutachtenden die Vermittlung von Grundlagen zu MAD/MAR MiFiD II sowie attraktive Wahlpflichtmodule/Vertiefungen zu Bankenrecht, Kapitalmarktrecht und Versicherungsrecht auf, durch welche eine angemessene Wissensvertiefung im Masterstudiengang erreicht wird. Die Gutachtenden regen an Themen wie bspw. das Lieferkettengesetz im Curriculum zu ergänzen. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Art Market Management (M.A.) vom 01.08.2025*
- *Studienverlaufsgrafik für den Art Market Management (M.A.) vom 09.07.2025*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang Art Market Management (M.A.) folgendes Curriculum vor:

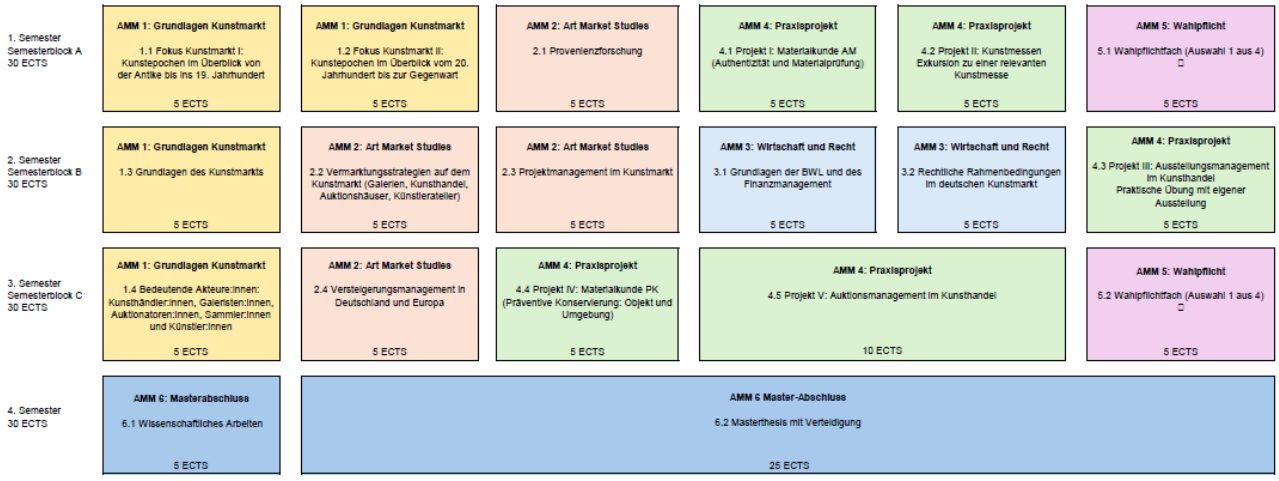

Studienverlaufsplan Art Market Management (M.A.) vom 08.07.2025, Anlage zum Selbstbericht.

„Das Studienprogramm ist darauf ausgerichtet, einen schlüssigen fachlichen Anschluss an ein Bachelorstudium der mdh wie Media Management (B.A.) oder Mediendesign (B.A.) zu bieten. Absolvent:innen aus Bachelorprogrammen wie Kunstgeschichte, Kunst bringen z. T. Kompetenzen mit, die sich genau auf das Studienziel des Masterstudiengangs ausrichten. Interessenten mit fachnahen Abschlüssen aus anderen Hochschulen werden eine fachliche Angleichung benö-

tigen. Zur Angleichung der zu erwartenden sehr heterogenen Vorkenntnissen in den Studiengruppen werden im ersten Semester Module studiert, die eine Angleichung in der Wissenskompetenz ermöglichen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Art Market Management (M.A) ist gezielt darauf ausgerichtet, ein kohärentes, praxisnahes und forschungsorientiertes Studium zu bieten. Die inhaltliche Struktur des Studiengangs basiert auf einer progressiven Wissensvermittlung, die den Studierenden eine schrittweise Vertiefung ihrer fachlichen, methodischen und analytischen Kompetenzen ermöglicht.

Das Studiengangskonzept setzt sich aus fünf fachlich-inhaltlichen Säulen und dem wissenschaftlichen Arbeiten zusammen:

Studienbereich	ECTS	Zielsetzung
Grundlagen Kunstmarkt	20 ECTS	Erwerb interdisziplinärer, wirtschaftlicher und forschungsorientierter Kompetenzen = überfachliche Qualifikationen
Art Market Studies	20 ECTS	Aufbau und Vertiefung grundlegender Fachkenntnisse
Wirtschaft und Recht	10 ECTS	Fokussierung auf kunstmarktrelevante Fragen
Praxisprojekte	30 ECTS	Umsetzung praktischer Projekte
Wahlpflichtmodule	10 ECTS	Vertiefung in ein ergänzendes Themenfeld
Wissenschaftliches Arbeiten incl. Master Thesis	30 ECTS	Wissenschaftliche Arbeit und Abschlusskolloquium

Diese fünf Säulen sind so konzipiert, dass sie eine sinnvolle Progression von Grundlagen über spezialisierte Anwendungen bis hin zu eigenständiger Forschung und Projektarbeit ermöglichen.

Strukturierte und progressive Wissensvermittlung

Der Studiengang ist auf vier Semester angelegt und umfasst 120 ECTS, wobei die Module inhaltlich und sich ergänzend aufgebaut sind. Die Studienanfänger:innen münden rollierend in Semester-Block A, B und C, so dass sie zu jedem Semestereinstieg, in einem Sommer- oder in einem Wintersemester, in die laufende Studiengruppe integriert werden können. Das fördert die Vernetzung der Studierenden und ermöglicht die Teilhabe aller Studierenden an den unterschiedlichen Vorerfahrungen aller Studierenden. Die Lehrformate aller Module stellen Präsenzformate dar.

Im ersten Semester (Semesterblock A) erwerben die Studierenden fundamentale Kenntnisse in der Provenienzforschung. Zudem können sie einen ersten Schwerpunkt mit ihrem Wahlpflichtmodul aus vier Bereichen (Kunst in der Gesellschaft, Kommunikation, Recht und Zukunftstrends) wählen. Gleichzeitig werden in den Modulen im Fachgebiet Grundlagen des Kunstmarkts zu den Kunstepochen von der Antike bis zur Gegenwart die überfachlichen Qualifikationen vermittelt, die essenziell für den internationalen Kunstmarkt sind. In Projekt I werden die Grundlagen zur Materialkunde gelegt, in Projekt II (mit relevanter Exkursion) zu dem Verkaufsort Kunstmesse.

Im zweiten Semester (Semesterblock B) erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse zu den wichtigsten Vermarktungsorten (Galerie, Kunsthandel, Auktionshaus, Künstleratelier) sowie dem Projektmanagement im Kunstmarkt. In den beiden Modulen zu Wirtschaft und Recht werden die Grundlagen der BWL und des Finanzmanagements gelegt sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen im deutschen Kunstmarkt erarbeitet. In dem Modul Grundlagen des Kunstmarkts werden die Studierenden mit allen relevanten Daten, Akteuren und Beziehungen des Kunstmarkts vertraut gemacht. In Projekt III organisieren die Studierenden eine reale Ausstellung und setzen ihr erworbenes Wissen zum Ausstellungsmanagement in die Praxis um.
Im dritten Semester (Semesterblock C) vertiefen die Studierenden ihr Wissen zum Versteigerungsmanagement. Zugleich können sie einen zweiten Schwerpunkt im Wahlpflichtmodul aus den vier Bereichen (s.o.) wählen. Im Modul des Fachgebiets Grundlagen Kunstmarkt werden ihnen die wichtigsten Aufgaben mit den entsprechenden Herausforderungen der fünf Hauptakteure auf dem Kunstmarkt (Kunsthändler:in, Galerist:in, Auktionator:in, Sammler:in und Künstler:in) vermittelt. In Projekt IV wird im Rahmen der Materialkunde der Fokus auf die präventive Konservierung von Kunstwerken gesetzt. In dem umfassenden Projekt V organisieren und managen die Studierende eine reale Auktion mit Kunstwerken anderer Studierender. Das großangelegte Projekt bereitet diese damit bestmöglich auf die Tätigkeit eines Auktionators vor.
Das vierte Semester ist der Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit (25 ECTS) mit Verteidigung gewidmet, in dem die Studierenden ein eigenständiges Forschungsprojekt durchführen und präsentieren. Ergänzt wird dieses letzte Semester durch das Modul Wissenschaftliches Arbeiten.

Ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie, Praxis und eigenständiger Forschungsarbeit

Das Curriculum kombiniert theoretische Grundlagen, praxisnahe Anwendung und wissenschaftliche Forschung.

- Fachliche Grundlagen: Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zum Kunstmarkt und seinen wichtigsten Akteuren in seiner Historie und Aktualität sowie spezialisiertem Fachwissen zur Betriebswirtschaft, Finanzierung, Recht und dem Ausstellungs- und Versteigerungsmanagement sowie überfachlichen Qualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement.
- Praxisnähe: Durch Projekte mit realen Aufgaben aus der Fachbranche erweitern die Studierenden ihre Projekterfahrungen.
- Eigenständige Forschung: Die Studierenden sind zunehmend mit wissenschaftlichen Methoden vertraut und führen schließlich eine Masterarbeit durch, die sowohl in einem akademischen als auch in einem industriellen Kontext erfolgen kann. [24]

[24] Ebd., S.45f.

Mit dieser inhaltlichen Struktur des Curriculums soll laut Selbstbericht sichergestellt werden, dass die Studierenden sowohl die notwendigen fachlichen Kompetenzen als auch die praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Methoden erwerben, um in der Kunstbranche erfolgreich zu sein. Der Studienverlaufplan liegt vor.
Im Selbstbericht beschreibt die HS die Zielsetzung für Studierende, eine kontinuierlich ergänzende Wissensvermittlung sicherzustellen, praxisnahes Wissen aufzubauen, eigenständig kunstmarktspezifische Projekte zu realisieren und sich wissenschaftlich fundiert mit aktuellen Forschungsthemen auseinandersetzen.
Im Rahmen der Qualitätssicherungsschleife hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht und folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Studiengangkonzept wurden die Bedeutung der Kompetenzen in der wissenschaftlichen Methodik für den Studiengang im Kapitel „Wissenschaftliche Methoden“, Seite 8. klarer dargestellt. Die wissenschaftlichen Methoden sowie die Module, in denen sie angewandt werden, wurden aufgelistet.
2. In den Modulbeschreibungen wurden die wissenschaftlichen Methoden aufgeführt, die jeweils in den Modulinhalten zur Durchführung der Lehre herangezogen werden und die damit angewandt und vertieft oder neu eingeführt werden.

Die mdh erläutert, dass aufgrund des anwendungsorientierten Profils des Studiengangs, im Modulhandbuch die Einbindungen wissenschaftlicher Methoden zur Vermittlung und Auseinandersetzung mit den Fachthemen ausgewiesen werden. Neben der im Studiengangkonzept dargestellten Integration von wissenschaftlichen Methoden in den verschiedenen Fachmodulen, die sich nach Angaben der mdh durch das gesamte Studium ziehen, fasst das eigenständige Modul 6.1 „Wissenschaftliches Arbeiten“ die Methoden noch einmal für die Masterthesis zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Curriculum in seiner Struktur und Abfolge der Module im Hinblick auf die festgelegten Zugangsvoraussetzungen sowie die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept beinhaltet ein Spektrum an Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die in ihrer Ausgestaltung der jeweiligen Fachkultur und dem Studienformat entsprechen und durch praxisorientierte Komponenten ergänzt werden. Die Lehrinhalte sind zeitgemäß und innovativ und die Module sinnvoll verzahnt für eine individuelle Studiengestaltung.
Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs zielt auf Tätigkeiten im Kunstmarkt, in Galerien, Auktionshäusern sowie in kulturellen Institutionen ab und vermittelt praxisorientierte Kenntnisse in den Bereichen Management, Marktmechanismen und Kunstvermittlung. Nach Einschätzung

der Gutachtenden tragen Exkursionen (u. a. Messebesuche auf der Art Cologne sowie Archivbesuche) und Fallstudien in besonderem Maße zur Berufsfeldorientierung des Studiengangs bei. Insbesondere die geplanten Begegnungen mit Akteur:innen des Kunsthandels (u. a. Künstler:innen, Galerist:innen, Sammler:innen) erachten die Gutachtenden als essenziell und begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen der Hochschule, diese kontinuierlich fortzuführen.
Die bestehende Kooperation mit dem BAM und der im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife nachgereichte Entwurf des Kooperationsvertrages mit dem ZADIK stoßen bei den Gutachtenden auf eine sehr positive Resonanz, vor allem im Hinblick auf den Zugang zu Archiven und die hervorragenden Möglichkeiten, die sich daraus für Masterarbeiten und Promotionen ergeben. Darüber hinaus werden die geplanten Kooperationen mit Auktionshäusern, bspw. mit der Ketterer Kunst GmbH & Co. KG und der Grisebach GmbH in Berlin, sowie die fortlaufende Erweiterung des Netzwerkes im Kunstmarktbereich von den Gutachtenden besonders anerkannt. Das Engagement der Hochschule, die bestehenden Kontakte systematisch auszubauen, wird als ein wesentlicher Beitrag zur Profilbildung des Studiengangs angesehen.
Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde festgestellt, dass auch Exkursionen ins Ausland, beispielsweise zu Christie‘s in London, geprüft wurden. Aufgrund von Visaproblematiken für ausländische Studierende und finanzieller Aspekte konnte eine konkrete Planung jedoch bislang nicht erfolgen. Den Gutachtenden zufolge wäre eine Stärkung des internationalen Bezugs im Studiengang sehr vorteilhaft. Ein gezielter Ausbau internationaler Perspektiven, beispielsweise durch Kooperationen mit ausländischen Institutionen, Gastvorträge internationaler Expert:innen, Exkursionen zu internationalen Messen und Galerien oder die Integration internationaler Fallstudien, würde die internationale Berufsfeldorientierung und Wettbewerbsfähigkeit der Absolvent:innen weiter erhöhen. Die Gutachtenden sehen hierin eine Chance, den Studiengang stärker auf die globale Kunstmarktlandschaft auszurichten und Studierende optimal auf internationale Tätigkeitsfelder vorzubereiten.
Die Gutachtenden danken der Hochschule für die schnelle Überarbeitung des Modulhandbuches im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife und die Änderung des Studiengangprofils als anwendungsorientiert. Die Dokumentation der Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden in den einzelnen Modulen ist für die Gutachtenden transparent dargestellt und für einen anwendungsorientierten Studiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um eine Mobilität der Studierenden ohne Zeitverlust zu ermöglichen hat die mdh „verschiedene organisatorische, curriculare und administrative Rahmenbedingungen geschaffen, die im Folgenden zusammengefasst werden:

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen

- Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im In- oder Ausland oder an anerkannten Fernstudieneinrichtungen erbracht wurden, werden zwingend auf Antrag anerkannt, sofern sie vergleichbar und gleichwertig hinsichtlich der Kompetenzvermittlung sind oder als curriculare frei wählbare Module anerkannt werden können. Dies gilt sowohl für Leistungen vor als auch während des Studiums an der mdh (z. B. Auslandssemester).
- Im Rahmen der frei wählbaren Wahlpflichtmodule können Studierende Module auch an anderen Hochschulen belegen, wenn diese hinsichtlich der Qualifikationsziele gleichwertig sind.
- Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Standorts. Für die Anerkennung sind die Studierenden antragsberechtigt und müssen die erforderlichen Nachweise vorlegen. Bei ausländischen Zeugnissen kann eine beglaubigte Übersetzung verlangt werden.
- Die anerkannten Leistungen werden mit den entsprechenden ECTS-Punkten versehen und, soweit möglich, die Noten übernommen bzw. umgerechnet. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- Für außerhalb der Hochschule erbrachte und angerechnete Leistungen wird im Zeugnis der Vermerk „extern erbracht“ eingetragen.
- Durch diese Regelungen wird sichergestellt, dass Auslandsaufenthalte, Praktika oder der Wechsel zwischen Hochschulen nicht zu einem Zeitverlust im Studium führen.

Flexibilität und digitale Lehrveranstaltungen

- Ein großer Teil der Lehrveranstaltungen steht an der mdh auch digital zur Verfügung. Dies ermöglicht Studierenden eine erhöhte Mobilität, da sie viele Lehrinhalte ortsunabhängig vor- und nachbereiten können. Der Anteil von Präsenzunterricht oder Präsenz-äquivalentem Unterricht liegt immer bei mindestens 50%. Präsenz-äquivalente Lehrformate sind an der Mediadesign Hochschule solche, bei denen kein physisches Beisammensein im Hörsaal stattfindet, die Betreuung und Interaktion jedoch so gestaltet sind, dass die dem didaktischen Wert einer Präsenzveranstaltung entsprechen. So können Studierende, die an verschiedenen Standorten der mdh eingeschrieben sind, gemeinsam studieren und kollaborativ arbeiten.

- Die Hochschule unterstützt Studierende bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten, etwa durch die Erstellung von Learning Agreements mit der Gastinstitution.

Praktika und internationale Kooperationen

- Die Hochschule sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, Praktika im Ausland zu absolvieren. Auch hier werden. Learning Agreements genutzt, um die Anerkennung und Integration der Leistungen in das Studium zu sichern.
- Es bestehen bereits Kooperationen mit nationalen und internationalen Hochschulen (z. B. Saarbrücker Zentrum für Recht und Digitalisierung der Universität des Saarlandes, Imperial College London, Universität São Paulo), die den Studierenden Mobilitätsoptionen eröffnen. Weitere Partnerschaften sind in Planung.

Finanzielle und organisatorische Unterstützung

- Neben BAföG und klassischen Stipendien existiert der mdh Bildungsfonds, der eine einkommensabhängige, nachgelagerte Finanzierung der Studiengebühren ermöglicht. Dies kann Mobilität fördern, indem finanzielle Belastungen während des Studiums reduziert werden. Siehe auch: https://www.mediadesign.de/de/foerderung
- Die Studien- und Seminarzeiten sind so gestaltet, dass auch studienbegleitende Job-Tätigkeiten vereinbar werden, womit zusätzliche Flexibilität und Kontakt zur Berufswelt ermöglicht wird.

Die Übergänge von und zu anderen Studiengängen sowie Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes ergeben sich aus der Modularisierung der Studiengänge. Da alle Studiengänge nach den Vorgaben der KMK und MRVO modularisiert und mit entsprechenden ECTS-Leistungspunkten (5, 10, 15 oder 25 ECTS) versehen sind, steht einem Hochschulwechsel und einer Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen nichts im Wege und unterstützt eine Mobilität innerhalb Europas und international.
Die Studierenden können Summerschools, Fachevents oder -konferenzen besuchen und eine entsprechende Freistellung beantragen. Der Studienerfolg einer bzw. eines jeden Studierenden steht bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund. Die Studiengangsleitungen beraten die Studierenden vor den Teilnahmen an solchen extracurricularen Veranstaltungen, auch zur Wahrnehmung von Studienangeboten an anderen Hochschulen.
Zur Unterstützung von Praktika im Ausland oder zukünftig auch Studienaufenthalte im Ausland hat die mdh 2021 sich der Erasmus-Charta angeschlossen.“[25]

[25] Ebd., S. 16f.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Ordnung über das Praxissemester in Bachelor- Studiengängen an der mdh vom 01.04.2025*
- *Letter of Intent, Zentrum für Recht und Digitalisierung Saarbrücken, 25.06.2021*

Sachstand

„Die Teilzeitstudiengänge bieten aufgrund ihrer Durchführungsweise einige zusätzliche Aspekte, die die Mobilität der Studierenden besonders stärkt.

Auf Studiengangs-Ebene bietet das Konzept des Inverted-Classroom und das Angebot digitaler Präsenz-Veranstaltungen den Studierenden eine erhöhte Mobilität, indem sie von einer örtlichen Anwesenheit befreit werden. Die Mobilität zur Wahrnehmung von Studienangeboten an anderen Orten ist ohne Einschränkung garantiert, solange eine Internetverbindung besteht. Zudem wird die zeitliche Flexibilisierung des Studiums durch eine Mediathek von Vorlesungen vertieft, die den Studierenden erlaubt, jederzeit und überall auf Vorlesungen und Übungen zuzugreifen. Dieses Angebot wird sukzessive mit dem ersten Durchlauf des Studiums aufgebaut, um das Inverted-Classroom-Konzept zu realisieren. Den Studierenden steht damit neben der digitalen Präsenzlehre somit auch die Möglichkeit offen, Vorlesungen individuell vor- oder ggf. auch nachzubearbeiten. Der interaktive Diskurs unter Studierenden sowie zwischen Studierenden und Dozentinnen/Dozenten wird mit dem Konzept der Lernplattform intensiv befördert. Der fachliche Diskurs als Schwerpunkt des Inverted-Classroom-Konzeptes und kann sowohl synchron als auch in mobiler Anwendung geführt werden.

Studienstruktur und Flexibilität

- **Modularisierung und geringe Bindung an feste Semester:** Ein mobilitätsfördernder Faktor liegt in der Struktur der Teilzeitstudiengänge. Dadurch können Studierende leichter ein Auslandssemester oder einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule in ihren Studienverlauf integrieren, ohne dass sich die Studiendauer unnötig verlängert.
- **Digitale Lehrformate:** Alle Lehrveranstaltungen werden digital angeboten. Diese digitalen Lehrformate ermöglichen es Studierenden, ortsunabhängig am Studium teilzunehmen,

was insbesondere bei Auslandsaufenthalten oder bei einem Wechsel an eine andere Hochschule die Mobilität fördert und Zeitverluste minimiert.

- **Flexible Gestaltung des 7. Semesters:** Im siebten Semester des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht ist nur das Praxismodul vorgesehen. Die verbleibende Zeit in diesem Semester kann für ggf. abzulegende Nachprüfungen genutzt werden oder um das Praktikum im Ausland in einem Unternehmen oder an einer anderen Hochschule als Auslandsemester zu absolvieren. Berufliche Erfahrungen, die während des Studiums durch eine Anstellung in Teilzeit oder als Werkstudierende erlangt werden, können auf Antrag in dem Modul gemäß § 7 SPO des Studiengangs angerechnet werden. Bei Studienaufenthalten im Ausland ist vorgesehen, mit der gastgebenden Institution ein Learning Agreement abzuschließen. Die Hochschule bietet hierbei Unterstützung an. Dies sorgt für Transparenz und Planungssicherheit bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen."[26]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studentische Mobilität und insbesondere eine Mobilitätsausübung ohne Zeitverlust werden an der mdh umgesetzt. Die von der Hochschule dargestellten Maßnahmen zu größtmöglicher Mobilität sind umfangreich und zielführend und ermöglichen es den Studierenden, ihren Studienverlauf individuell und flexibel zu gestalten. Gleichermaßen wertschätzen die Gutachtenden die Förderung interkultureller Kompetenzen und globaler Perspektiven. Die Mobilität wird durch gute Anerkennungsverfahren erleichtert. Für den Mobilitätsprozess erhalten die Studierenden Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Gutachtenden bewerten dies als eine gelungene Integration ausländischer Studienanteile in den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Ordnung über das Praxissemester in Bachelor- Studiengängen an der mdh vom 01.04.2025*

[26] Ebd., S. 32f.

- *Letter of Intent, Zentrum für Recht und Digitalisierung Saarbrücken, 25.06.2021*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte sowie Sachstand zu Studiengang 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Art Markte Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Ordnung über das Praxissemester in Bachelor- Studiengängen an der mdh vom 01.04.2025*
- *Letter of Intent, Zentrum für Recht und Digitalisierung Saarbrücken, 25.06.2021*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte sowie Sachstand zu Studiengang 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01 sowie Bewertung zu § 12 Curriculum, MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der mdh werden von der Hochschulleitung bzw. dem Präsidium beschlossen und anschließend der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgt jeweils vor Aufnahme des Studienbetriebs oder im Rahmen der Zulassung neuer Studiengänge. Nach erfolgter Genehmigung

werden die Ordnungen sowohl auf dem internen SharePoint-Server der Hochschule für Studierende bereitgestellt als auch im öffentlichen Downloadbereich der Hochschulhomepage zugänglich gemacht.
Für alle Studiengänge stehen die Studien- und Prüfungsordnungen auf der Website der mdh in den jeweils vorgesehenen Studiensprachen zur Verfügung. Darin enthalten sind der jeweilige Studien- und Prüfungsplan, exemplarische Zeugnisse und Urkunden, das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records. Die zugehörigen Modulhandbücher enthalten detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der mdh veröffentlicht, genauso wie die Studienverlaufspläne für alle, welche eine grafische Übersicht über die Modulstruktur und den empfohlenen Studienverlauf geben.
Ferner stehen im Downloadbereich der Hochschulhomepage die Zulassungsordnung, das Gleichstellungskonzept sowie alle weiteren relevanten Ordnungen der Hochschule öffentlich zur Verfügung.
Ein Bezug zu diesen Aspekten findet sich zudem in Kapitel 3.6: Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) im vorliegenden Bericht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 01.08.2025*
- *Gleichstellungskonzept 2025-2030, gültig ab 01.08.2025*
- *Website der mdh: https://www.mediadesign.de/de/downloads*
- *Webseite der mdh:* https://www.mediadesign.de/sites/default/files/2024-08/Modulhandbuch_WR%20LLB_2024.pdf

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Hochschule eine hohe Transparenz in Bezug auf alle studiengangsrelevanten Informationen gewährleistet. Studiengangsstruktur, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen sowie Zugangs- und Nachteilsausgleichsregelungen sind vollständig dokumentiert und öffentlich zugänglich. Sämtliche relevanten Unterlagen – darunter Studienverlaufsgrafiken, Studien- und Prüfungspläne, exemplarische Zeugnisse und Urkunden, das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records – sind auf der Webseite der mdh für alle Studiengänge öffentlich einsehbar. Ebenso sind die Zulassungsordnung, das Gleichstellungskonzept sowie sämtliche weitere Ordnungen der Hochschule im Downloadbereich der Website öffentlich verfügbar. Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Informationsaufbereitung und Zugänglichkeit als positiv und sehen hierin ein gutes Beispiel für eine transparente Studienorganisation der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 01.08.2025*
- *Gleichstellungskonzept 2025-2030, gültig ab 01.08.2025*
- *Website der mdh: https://www.mediadesign.de/de/downloads*
- *Webseite der mdh: https://www.mediadesign.de/sites/default/files/2024-08/Modulhandbuch_WR%20LLM_2024.pdf*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Art Market Management (M.A.) an der mdh vom 17.06.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Art Market Management vom 01.08.2025*
- *Gleichstellungskonzept 2025-2030, gültig ab 01.08.2025*
- *Website der mdh: https://www.mediadesign.de/de/downloads*
- *Website der mdh:https://www.mediadesign.de/de/master/art-market-management-ma*
- *Webseite Modulhandbuch: https://www.mediadesign.de/sites/default/files/2025-12/Modulhandbuch%20Art%20Market%20Management%202025.pdf*

Sachstand

Sämtliche für den Studiengang relevante Unterlagen sind auf der Webseite der Hochschule öffentlich zugänglich. Eine Studiengangbeschreibung, Werbematerialien sowie Infoflyer wurden erarbeitet. Die studiengangrelevanten Unterlagen wie Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Studienverlaufsgrafik werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Downloadbereich der Webseite der mdh zur Verfügung gestellt. Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Zugangssatzung und Regelungen zum Nachteilsausgleich in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt, die auf der Homepage veröffentlicht sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich von der Dokumentation und Veröffentlichung aller relevanter Dokumente für den Studiengang überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Professuren an der mdh werden kompetenzorientiert berufen und eingesetzt und dadurch nicht streng einem Studiengang zugeordnet, sondern in allen Studienprogrammen, die die jeweilige

Fachkompetenz in der Lehre benötigen. Das unterstützt den interdisziplinaren Ansatz aller Studiengänge der mdh. Gleiches gilt für wissenschaftliche Mitarbeitende, die fest an der mdh eingestellt sind."[27]

„Die Professor:innen der mdh sind sämtlich praxisqualifiziert und seit mehreren Jahren in der entsprechenden Branche ihres Fachgebietes tätig. Sie haben ein wissenschaftliches oder künstlerisches Profil, das mit ihrer Tätigkeit an der Hochschule gestärkt werden soll. Dazu besuchen sie regelmäßig verschiedene Konferenzen, Tagungen und Messen, um sich über neue Entwicklungen und Trends zu informieren und sich entsprechend weiterzubilden. Alternativ üben sie eigene Kunst aus oder nehmen an Gemeinschaftsausstellungen oder an Kunstprojekten teil.

Durch die in der Berufungsordnung geregelten Berufungsverfahren, die sich an den Anforderungen des BerlHG ausrichten, wird sichergestellt, dass die Professor:innen der mdh sowohl den akademischen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Anforderungen entsprechen als auch fachlich inhaltlich sowie hochschuldidaktisch qualifiziert sind. Die Stellenausschreibungen für Berufungsverfahren erfolgen kompetenzorientiert.

„Die Professor:innen übernehmen die Lehre in ihren Fachgebieten im Umfang ihres Lehrdeputats, das in der Lehrdeputatsverordnung festgelegt ist. In den Studiengängen beträgt der Anteil professoraler Lehre mindestens 50%. Die weitere Lehre wird durch qualifizierte Dozierende und freie Lehrende durchgeführt.

Wissenschaftliche Mitarbeitende

Zu den wissenschaftlichen Mitarbeitenden zählen alle wissenschaftlich berufenen Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeitende mit besonderen Lehraufgaben, die sie vollständig oder anteilig übernehmen oder die Aufgaben in der Forschung übernehmen oder z. B. in Werkstätten, Laboren wahrnehmen.

Die Planung des Aufwuchses an Professuren basiert auf einer Ausstattung in der Startphase im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ pro Studiengang und Standort. Mit steigenden Studierendenzahlen wird die Anzahl der Professuren gemäß des erhöhten Lehrbedarfs und der Sicherstellung einer mindestens 50%igen professoralen Lehrabdeckung erhöht. Wissenschaftliche Mitarbeitende, die Professor:innen in ihrer Arbeit, Forschung und Kunstausübung unterstützen, werden ebenso angepasst.

Nichtwissenschaftliches Personal (Hochschulverwaltung)

An jedem Standort steht den Studierenden Verwaltungspersonal zur Verfügung, welches die Organisation und Umsetzung des reibungslosen Studiums sichergestellt. So bestehen an allen Standorten jeweils eine Standortleitung, ein Studien- und Prüfungsamt, eine Studienberatung und eine Planungsstelle. Daneben stehen standortübergreifend allen Studierenden die Gleichstel-

[27] Ebd., S. 33.

lungsbeauftragte, der Karriere-Service, die Finanzabteilung sowie ein International Office beratend zur Seite. Die technischen Abteilungen, welche ebenfalls an jedem Standort eingerichtet sind, geben den Studierenden jederzeit technischen Support und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Techniker sorgen insbesondere dafür, dass Hard- und Software bei den Studierenden fehlerfrei funktionieren. Dadurch können die Studierenden sich auf ihr Studium konzentrieren und dieses ungehindert durchführen. “[28]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *1_5_Berufungsordnung 6. Fassung April 2025*
  - *1_6_Lehrdeputatsordnung_LVO_final*
  - *4_1_Aufstellung der Funktionsbereiche und Mitarbeitenden der mdh*
  - *4_2_Lehrmatrix real 2025_26 Lehrverflechtungsmatrix*
- *Nachreichungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife der mdh*
  - *4_3_Prognose_Lehrende (Personaleinsatz, Semesterplanung, Deputatsübersicht)*
  - *4_4_Wissenschaftliche Lebensläufe von Professorinnen und Professoren sowie freien Lehrenden für den Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und (LL.M.)*
- *Nachreichungen im Rahmen der Stellungnahme der mdh*
  - 4_3_1_personelle Ausstattung_WR_AMM

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

„In jedem Semester werden nach dem Inverted-Classroom-Konzept wöchentlich pro Modul 1,33 UE Unterrichtsbetreuung in präsenzäquivalenter Weise angeboten. Bei 5 Modulen pro Semester ergibt sich daraus eine Lehrbelastung von 6,65 UE pro Woche. Bei einer Lehrbelastung einer halben Stelle mit 9 UE pro Woche ist mit der Berufung von zwei halben Stellen eine ausreichende Betreuung zum Studienbeginn gewährleistet.

Für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) wird von einem durchschnittlichen Aufwuchs von 60 Studierenden pro Semester ausgegangen und eine Drop-Out-Quote von 10% einberechnet. Damit ergeben sich entsprechend des prognostizierten Aufwuchses der professoraler Lehrbedarf in folgender Weise:

[28] Ebd., S. 17f.

	WSSe25/26	SoSe26	WS26/27	SoSe27	WS27/28	SoSe28
Anzahl Studierende gesamt (Prognose)	60	114	163	207	247	287
Bedarf Professuren	0,5	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5

Die Studiengangsleitung wird interimsweise durch Prof. Dr. iur. Tony Möller wahrgenommen. Zur Einleitung der Berufungsverfahren wurden zwei Stellenausschreibungen mit den Denominationen „Buchführung und Jahresabschluss“ sowie „Verwaltungsrecht“ mit jeweils 0,5 VZÄ von der Hochschulleitung beschlossen und veröffentlicht. Eine Berufungskommission wurde vom Akademischen Senat eingesetzt und kann nach Abschluss der Veröffentlichung und Vorliegen von mindestens drei relevanten Bewerbungen ihre Arbeit aufnehmen. Weitere Berufungsverfahren werden die fachlich benötigten Kompetenzen insbesondere auch für die Vertiefungsangebote auswählen. Es handelt sich um zwei weitere Professuren „Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht“ sowie „Interkulturelle Kommunikation, Deutsch-Chinesische Transformation von Recht“.
Folgende Lehrthemen können mit festen bzw. freien Kolleg:innen abgedeckt werden:

Lehrthemen im Studiengang	ECTS	Name / VZÄ / frei
Grundlagen BWL	10	Prof. Dr. Lucas
Kosten- und Leistungsrechnung	5	n.n. (Berufung) / 0,5
Grundlagen des Rechts	10	Prof. Dr. Tony Möller
Wirtschaftsprivatrecht	25	Prof. Dr. D, Salvo
Wirtschaftsstrafrecht	5	Freie:r Dozierende:r
Grundlagen der Steuerlehre	5	Freie:r Dozierende:r
Verwaltungsrecht	5	n.n. (Berufung) / 0,5
Buchführung / Jahresabschluss	10	n.n. (Berufung) / 0,5
Wirtschaftspolitik (VWL)	5	Prof. Dr. Lucas
Management und Controlling	5	Dr. Pilik, Schwabe
Arbeitsrecht	5	Freie:r Dozierende:r
Arbeits- und Organisationspsychologie	5	Freie:r Dozierende:r
Europarecht	5	Freie:r Dozierende:r
Vertragsrechtgestaltung	5	Freie:r Dozierende:r
Interkulturelles Training	5	Hustedt
Wissenschaftliches Arbeiten	5	Prof. Dr. Baum
Verhandlungsführung	5	Prof. Dr. Timmerbeil
Rechtsdurchsetzung	5	Prof. Dr. Timmerbeil
Wahlpflicht	15	Verschiedene
Klausurenkurse, Fallstudien	20	Prof. Dr. Tony Möller

Praxis	10	n.n. “[29]

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die Einsatzplanung der Lehrenden nachgereicht. Dieser kann entnommen werden, wie der Aufwuchs an Professor:innen sowie freien Lehrenden und Dozierenden geplant ist. Gemäß Erläuterung der mdh, wird die Vollausstattung an Lehrpersonal in den Studiengängen mit den Neuberufungen erreicht. Diese stellen die wesentliche fachliche und wissenschaftliche Basis in der Lehre sicher und werden durch Fachprofessuren nach Anforderung durch das Curriculum unterstützt. Erreicht die Lehre in einem Semester eine professorale Abdeckung von mindestens 60% können Dozierende und freie Lehrende eingesetzt werden. Die Planung für jedes Semester wird zentral durchgeführt und gewährleistet die Auslastung der Lehrdeputate gemäß der Vorgabe durch das Berliner Hochschulgesetz sowie vermeidet die Überschneidung von Lehrveranstaltung innerhalb einer Studienkohorte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Begutachtungsverfahren wurde festgestellt, dass die Hochschule derzeit über engagierte Lehrende verfügt und die personelle Ausstattung der Studiengänge sich im Zuge laufender Berufungs- und Bewerbungsverfahren noch im Aufbau befindet. Die Gutachtenden würdigen das hohe Engagement des bestehenden Lehrpersonals sowie die bestehenden und angedachten Kooperationen, die insbesondere im Bereich der angebotenen Vertiefungen zur Qualität und Vielfalt der Lehre beitragen sollen. Dies erscheint den Gutachtenden nachvollziehbar, setzt jedoch eine verlässliche und transparente Planung der personellen Ressourcen voraus.

Eine konkrete Dokumentation der künftigen personellen Ausstattung – etwa in Form eines Stellenplans mit Zeit- und Ressourcenaufstellung – lag zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor.

Zudem konnte im Verfahren keine abgestimmte Personalstrategie mit verbindlicher Zeitplanung für die langfristige personelle Ausstattung der Studiengänge nachvollzogen werden. Offen blieb insbesondere, in welchem Umfang künftig hauptamtliche und nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt werden sollen, wie sich die Lehrdeputate über die kommenden Semester entwickeln und bis wann die vollständige Besetzung der vorgesehenen Stellen realisiert werden kann.

Zur Sicherstellung der personellen Kontinuität und der Planungssicherheit für Studierende und Lehrende sprechen die Gutachtenden die Auflage aus, dass die Hochschule einen detaillierten Zeit- und Ressourcenplan für alle Studiengänge vorlegen muss. Dieser muss die geplante Anzahl, Art und Zuordnung der Stellen (haupt- bzw. nebenamtlich, Voll- bzw. Teilzeit, festangestellt oder Lehrbeauftragte), eine verbindliche Zeitplanung für die Besetzung und die vorgesehenen Lehrdeputate ausweisen.

[29] Ebd., S. 33f.

Damit wird nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet, dass der Studiengang über eine nachhaltige, planvolle und überprüfbare personelle Basis verfügt, die die langfristige Qualität der Lehre sicherstellt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht.
Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife wurde eine Einsatzplanung der Lehrenden nachgereicht, die von den Gutachtenden grundsätzlich begrüßt wird. Die vorgelegte Übersicht weist jedoch in mehreren Punkten verbleibende Unklarheiten auf. So ist nicht ersichtlich, wie die genannten Deputatsstunden, Arbeitsstunden und Semesterwochenstunden zueinanderstehen und wie diese in der Planung angewendet werden. Zudem bestehen Divergenzen zwischen der Einsatzplanung und den eingereichten Lebensläufen, wodurch die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen nur eingeschränkt nachvollziehbar ist.
Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Gutachtenden Fragen hinsichtlich der Kriterien für die Zuordnung der Lehrveranstaltungen sowie der Sicherstellung einer konsistenten Abstimmung von Qualifikation, Lehrdeputat und tatsächlichem Lehreinsatz. Darüber hinaus bleiben in der Stellen- und Ressourcenplanung weitere Punkte offen. Zahlreiche Module sind mit „freien Dozierenden“ hinterlegt, ohne Angaben zur vorgesehenen Gewinnung dieser Lehrpersonen. Mehrere in der Einsatzplanung berücksichtigte Professor:innen sind zudem derzeit noch nicht auf der Hochschulwebsite aufgeführt. Offen ist ferner, wie die breit gefassten Lehrverpflichtungen der ausstehenden Berufungen sowie die Lehrbedarfe der umfangreichen Wahlmodule personell abgedeckt werden sollen; ein Zeitplan für die anstehenden Berufungsverfahren liegt nicht vor.
Die Gutachtenden danken der Hochschule für die Überarbeitung des Stellen- und Ressourcenplanes im Rahmen der Stellungnahme. Aus Sicht der Gutachtenden erscheint die Planung derzeit noch nicht hinreichend verbindlich. Insbesondere die Einbindung der 0,5 VZÄ aus Bestandsprofessuren ist nicht ausreichend transparent dargestellt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Aufgaben diese Bestandsprofessuren bislang wahrgenommen haben und ob die entsprechenden Tätigkeiten – gegebenenfalls in anderen Studiengängen – künftig entfallen sollen oder lediglich rechnerisch angerechnet werden. Für die jeweils sehr umfangreichen Wahlmodulbereiche liegen derzeit keine konkreten Angaben zur Personalplanung vor.
Darüber hinaus fehlt im Track Record der freien Dozierenden inwieweit ein einschlägiger wissenschaftlicher Hintergrund und/oder ein relevanter Praxisbezug vorliegt.
Ferner geht aus der nachgereichten Excel-Tabelle hervor, dass die noch ausstehende Berufung im Bereich „Buchführung und Jahresabschluss“ neben den vorgesehenen betriebswirtschaftlichen Inhalten auch rechtliche Themen (insbesondere Herstellerhaftung und unlauterer Wettbewerb (UWG) einschließlich des zugehörigen Klausurenkurses) abdecken soll. Ebenso ist vorgesehen, dass die Berufung „Verwaltungsrecht“ neben zahlreichen öffentlich-rechtlichen Lehrinhalten auch Veranstaltungen im Bereich „Kreditsicherungs- und Grundstücksrecht“ sowie einen Klausurenkurs zum Handels- und Gesellschaftsrecht übernimmt.

Die Gutachtenden stellen weiterhin fest, dass einige der häufig eingesetzten hauptamtlichen Professor:innen nicht auf der Website der mdh ausgewiesen sind (z. B. Prof. Dr. DiSalvo und Prof. Dr. Timmerbeil), obwohl beide seit dem 1.10.2023 an der mdh tätig sind.
Vor diesem Hintergrund halten die Gutachtenden im Rahmen der Auflagenerfüllung eine erneute Prüfung für erforderlich und die Auflage bleibt bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss einen detaillierten Zeit- und Ressourcenplan für alle Studiengänge vorlegen. Dieser muss eine konkrete Strategie und Zeitplanung zur personellen Ausstattung enthalten, differenziert nach Statusgruppen, wissenschaftlichem Lehrprofil sowie Beschäftigungsverhältnis (haupt- bzw. nebenamtlich, Voll- bzw. Teilzeit, festangestellt oder Lehrbeauftragte). Zudem muss der Plan darlegen, wann und in welchem Umfang die personelle Vollausstattung erreicht wird und wie die personellen Ressourcen den dauerhaften Lehrbetrieb sicherstellen.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *1_5_Berufungsordnung 6. Fassung April 2025*
  - *1_6_Lehrdeputatsordnung_LVO_final*
  - *4_1_Aufstellung der Funktionsbereiche und Mitarbeitenden der mdh*
  - *4_2_Lehrmatrix real 2025_26 Lehrverflechtungsmatrix*
- *Nachreichungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife der mdh*
  - *4_3_Prognose_Lehrende (Personaleinsatz, Semesterplanung, Deputatsübersicht)*
  - *4_4_Wissenschaftliche Lebensläufe von Professorinnen und Professoren sowie freien Lehrenden für den Studiengänge Wirtschaftsrecht (LL.B.) und (LL.M.)*
- *Nachreichungen im Rahmen der Stellungnahme der mdh*
  - 4_3_1_personelle Ausstattung_WR_AMM

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.
„Für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) wird von einem durchschnittlichen Aufwuchs von 60 Studierenden pro Semester ausgegangen und eine Drop-Out-Quote von 10% einberechnet. Damit ergeben sich entsprechend des prognostizierten Aufwuchses der professoraler Lehrbedarf in folgender Weise:

	WS25/26	SoSe26	WS26/27	SoSe27	WS27/28	SoSe28
Anzahl Studierende gesamt (Prognose)	60	114	163	207	247	287
Bedarf Professuren	0,5	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5

Die Studiengangsleitung wird interimsweise durch Prof. Dr. jur. Tony Möller wahrgenommen.
Zur Einleitung der Berufungsverfahren wurden zwei Stellenausschreibungen mit den Denominationen „Buchführung und Jahresabschluss“ sowie „Verwaltungsrecht“ mit jeweils 0,5 VZÄ von der Hochschulleitung beschlossen und veröffentlicht. Eine Berufungskommission wurde vom Akademischen Senat eingesetzt und kann nach Abschluss der Veröffentlichung und Vorliegen von mindestens drei relevanten Bewerbungen ihre Arbeit aufnehmen.
Zwei weitere Stellenausschreibungen zu jeweils 0,5 VZÄ mit den Denominationen „Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht“ sowie „Interkulturelle Kommunikation, Deutsch-Chinesische Transformation von Recht“ sind vom Präsidium beschlossen. Folgende Lehrthemen können mit festen bzw. freien Kolleg:innen abgedeckt werden:

Lehrthemen im Studiengang	ECTS	Name / VZÄ / frei
Einführung in die Anwendung von Künstlicher Intelligenz	5	Prof. Malterer
Ethische und sprachwissenschaftliche Aspekte von KI-Tools	10	Freie:r Dozierende:r
Handels- und Gesellschaftsrecht	10	Prof. Dr. DiSalvo
Fallstudien mit Klausurenkurs zu Handels- und Gesellschaftsrecht	5	Prof. Dr. Möller
Strategisches Management	10	Prof. Dr. Lucas
Herstellerhaftung und unlauterer Wettbewerb (UWG)	5	Prof. Dr. Möller
Fallstudien mit Klausurenkurs zu Herstellerhaftung und UWG	5	n.n. (Berufung) / 0,5
Kreditsicherungs- und Grundstücksrecht	10	n.n. (Berufung) / 0,5
Marketing	5	Prof. Elias / Prof. Hein / Schwabe
Methoden moderner Teamarbeit	5	Prof. Elias / Prof. Dr. Lucas / Hustedt
KI-Verordnung der EU	10	Prof. Dr. Möller
KI Data Science	5	Dr. Rashid
Wahlpflicht	25	Verschiedene, je nach Modul
Masterthesis	15	Verschiedene“[30]

[30] Ebd., S. 41f.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss einen detaillierten Zeit- und Ressourcenplan für alle Studiengänge vorlegen. Dieser muss eine konkrete Strategie und Zeitplanung zur personellen Ausstattung enthalten, differenziert nach Statusgruppen, wissenschaftlichem Lehrprofil sowie Beschäftigungsverhältnis (haupt- bzw. nebenamtlich, Voll- bzw. Teilzeit, festangestellt oder Lehrbeauftragte). Zudem muss der Plan darlegen, wann und in welchem Umfang die personelle Vollausstattung erreicht wird und wie die personellen Ressourcen den dauerhaften Lehrbetrieb sicherstellen.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *1_5_Berufungsordnung 6. Fassung April 2025*
  - *1_6_Lehrdeputatsordnung_LVO_final*
  - *4_1_Aufstellung der Funktionsbereiche und Mitarbeitenden der mdh*
  - *4_2_Lehrmatrix real 2025_26 Lehrverflechtungsmatrix*
- *Nachreichungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife der mdh*
  - *4_3_Prognose_Lehrende (Personaleinsatz, Semesterplanung, Deputatsübersicht)*
  - *4_5_Wissenschaftliche Lebensläufe von Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten für den Studiengang Art Market Management (M.A.)*
- *Nachreichungen im Rahmen der Stellungnahme der mdh*
  - 4_3_1_personelle Ausstattung_WR_AMM

Sachstand

„Die Anforderung an den professoralen Lehrbedarf und einem entsprechenden Aufwuchs entwickelt sich je Standort in folgender Weise:

	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Anzahl Studierende (Prognose)	12	27	42	45	45	45
Bedarf Professuren	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Fachspezifische Lehrinhalte werden durch Fachprofessuren abgedeckt, die weitere Lehre wird durch freie Lehrende ergänzt.

Die Lehrfachkompetenzen am Standort Berlin, die mit Kollegen abgedeckt werden:

Lehrthemen im Studiengang	ECTS	Name
Fokus Kunstmarkt I und II	10	Denomination n.n.
Grundlagen des Kunstmarkts	5	Denomination n.n.
Grundlagen der BWL und des Finanzmanagements	5	Prof. Dr. Mario Lucas
Bedeutende Akteur:innen: Kunsthändler:innen, Galeristen:innen, Auktionatoren:innen, Sammler:innen und Künstler:innen	5	Denomination n.n.
Vermarktungsstrategien auf dem Kunstmarkt (Galerien, Kunsthandel, Auktionshäuser, Künstleratelier)	5	Denomination n.n.
Versteigerungsmanagement in Deutschland und Europa	5	Denomination n.n.
Materialkunde AM (Authentizität und Materialprüfung),	5	Prof. Dr. Oliver Hahn
Materialkunde PK (Präventive Konservierung: Objekt und Umgebung)	5	Prof. Dr. Oliver Hahn
Projektmanagement im Kunstmarkt	5	Prof. Dr. Arta Ante
Provenienzforschung	5	Denomination n.n.
Rechtliche Rahmenbedingungen im deutschen Kunstmarkt	5	Prof. Dr. Sven Timmerbeil / Dr. Kristina Piilik
Projekt 2 Kunstmuseen	5	Denomination n.n.
Projekt 3 Ausstellungsmanagement	5	Prof. Schmitz
Projekt 5 Auktionsmanagement	10	Denomination n.n.
WPF Kunst und Gesellschaft	5	Freie:r Dozierende:r
WPF Interkulturelle Kommunikation	5	Freie:r Dozierende:r
WPF Zukunftstrends im Kunstmarkt (immaterielle, diverse, performative, digitale Kunst)	5	Denomination n.n.
Wissenschaftliches Arbeiten	5	Prof. Dr. Helmar Baum / Dirk Radtke

Lehrthemen im Studiengang	ECTS	Name
Masterthesis	25	Verschiedene

Von der Hochschulleitung wurden Denominationen sowie die ausstehenden Berufungsverfahren gemäß der Bedarfsfeststellung der Lehre beschlossen. Folgende Planung zum Aufbau des notwendigen professoralen Lehrpersonals wird für den Studiengang umgesetzt:

Denomination	VZÄ	Standort	Start
Art Market Management	0,5 – 1,0	Berlin	SoSe2026
Art Market Management	0,5 – 1,0	Düsseldorf	SoSe2026 oder WS26/27“[31]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01. Die Gutachtenden danken der Hochschule für die Überarbeitung des Stellen- und Ressourcenplans im Rahmen der Stellungnahme. Den Gutachtenden ist aufgefallen, dass Frau Dr. Häußler nicht bei den Lehrenden gelistet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss einen detaillierten Zeit- und Ressourcenplan für alle Studiengänge vorlegen. Dieser muss eine konkrete Strategie und Zeitplanung zur personellen Ausstattung enthalten, differenziert nach Statusgruppen, wissenschaftlichem Lehrprofil sowie Beschäftigungsverhältnis (haupt- bzw. nebenamtlich, Voll- bzw. Teilzeit, festangestellt oder Lehrbeauftragte). Zudem muss der Plan darlegen, wann und in welchem Umfang die personelle Vollausstattung erreicht wird und wie die personellen Ressourcen den dauerhaften Lehrbetrieb sicherstellen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Die mdh hat Studienstandorte in Berlin, Düsseldorf und München. An jedem Standort stehen alle notwendigen Ressourcen für eine erfolgreiche Durchführung der Studiengänge bereit.“[32] Die Studiengänge Wirtschaftsrecht ((LL.B.) und (LL.M.)) werden an den Standorten Berlin und Düsseldorf eingeführt, der Studiengang Art Market Management (M.A.) wird zunächst nur am Standort Berlin angeboten.

„**Räumliche Ausstattung**

Alle Gebäude Hochschule in Berlin und Düsseldorf liegen zentral im jeweiligen Stadtgebiet. Die Planung der Seminarräume erfolgt durch die Programmplanung. Für jede Seminargruppe wird

[31] Ebd., S. 46f.
[32] Ebd., S. 18.

vor Semesterbeginn eine Semesterplanung aller Module des Semesters mit den Lehrenden und der vereinbarten Lehrsituation erstellt. Einige Räume sind vorrangig für die Lehre bestimmter Studiengänge vorgesehen. Diese können aber in unbelegten Zeiträumen auch durch andere Gruppen genutzt werden.

Campus mdh Berlin

Hauptsitz der mdh ist der Campus Berlin in der Franklinstr. 28-29, 10587 Berlin. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über eine Fläche von insgesamt rund 2.152 m^2. Die Fläche ist aufgeteilt in 12 Seminarräume, 14 Büroräume sowie 6 Räume für Labore, Werkstätten und Ateliers. Daneben stehen den Hochschulmitglieder:innen 5 Aufenthaltsräume (Bibliothek, Küchen, Empfangsbereich/Lounge) zur Verfügung. Acht Seminarräume sind für Hybridlehrsituationen technisch ausgestattet.

Der Campus kann barrierefrei erreicht werden. Die Nutzung eines Fahrstuhls ist für jede Person ermöglicht. Die Seminar- und sozialen Räume sind barrierefrei erreichbar. Die Erreichbarkeit einer Teilfläche im Erdgeschoss kann ebenso über den Fahrstuhl ermöglicht werden.

In Berlin werden Tagesblöcke von 9:00Uhr bis 11:30Uhr; 12:00Uhr bis 14:30Uhr; 15:00Uhr bis 17:30Uhr; 18:00Uhr bis 20:30Uhr geplant. Da nie alle Räume immer voll ausgelastet sind, können Studierende für Projektarbeiten, individuelle Lernphasen und andere Aktivitäten freie Räume nutzen.

Campus mdh Düsseldorf

Der Campus der mdh in Düsseldorf befindet sich am attraktiven Standort im Medienhafen Düsseldorf (Kaistraße 5, 40221 Düsseldorf). Die Hauptnutzfläche hat einen Umfang von 1930 m^2. Der Zugang zu allen Räumen ist barrierefrei. Die Fläche ist aufgeteilt in 9 Seminarräume, 5 Büroräume sowie 3 Räume für Labore, Werkstätten und Ateliers. Daneben stehen den Hochschulmitgliedern die Bibliothek als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

In Düsseldorf werden die Seminare bzw. Lehrzeiten in diesen Blöcken geplant: 8:00Uhr bis 12:30Uhr sowie 13:00Uhr bis 17:30Uhr in den jeweiligen Seminarräumen geplant. Auch hier nutzen die Studierenden freie Räume für ihre eigenen Lernphasen, kreative Arbeit, Projekte usw.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der mdh orientiert sich an den Bedarfen der Studiengänge. So kann es für bestimmte Studiengänge mit einer speziellen Ausstattung an Lehr- und/oder Lernmaterialien geben, die dann den Studierenden dieser Studiengänge und z. T. – bei Verfügbarkeit - auch allen Studierenden zur Nutzung bereitstehen. Die mdh legt besonders Wert auf eine gleiche Ausstattung an allen Studienorten, um das Studieren unabhängig vom Standort in gleicher Weise zu ermöglichen. (Während der Einführung von neuen Technik- oder Technologielösungen kann für einen begrenzten Zeitraum das Vorhandensein dieser Testumgebungen an nur einem Standort sein.)

Die Studierenden arbeiten mit einem eigenen Laptop. Die für das Studium notwendigen Mindestanforderungen an die Hardware erfahren sie im Bewerbungsprozess:

- Mac - Intel-Prozessor mit 64-Bit-Unterstützung; 2 GHz oder schnellerer Prozessor mit SSE 4.2 oder höher oder
- MacBook Air mit M1-Chip oder
- Intel®- oder AMD-Prozessor mit 64-Bit-Unterstützung; 2-GHz- oder schnellerer Prozessor mit SSE 4.2 oder höher
- 8 GB RAM (empfohlen 16 GB)
- 250 GB SSD-Festplatte oder höher mit mindestens 10 GB freiem Speicherplatz
- Wireless-Fähigkeit 802.11n Dual-Band
- Windows 10 (64-bit) version 1809 or later; LTSC versions are not supported (a must for IT Students) OR
- Apple macOS Mojave (version 10.14) or later
- Aktuelle Antiviren-Software

Die mdh betreibt über einen deutschen Provider ein zentrales, cloudbasiertes privates Rechenzentrum, das den DSGVO-Anforderungen gerecht wird. Die Internetanbindung der Standorte wird über eine symmetrische 1Gbit/s Glasfaserleitung realisiert. Ein gemeinsames VPN-Netz stellt den Zugriff auf zentrale Dienste und Anwendungen sicher.

Das Netzwerk, über das sämtliche in der Hochschule befindlichen Rechner verbunden sind, ermöglicht den Studierenden Folgendes:

- unbegrenzte Intra- / Internetrecherche
- Zugriff auf Informationen, Präsentationen und Unterrichtsmaterialen im eigenen Microsoft Sharepoint System, sowie über lokale Datei-Server
- Zentraler Zugang zu den Lizenzservern der eingesetzten Applikationen
- Zugang zur Renderfarm

Räume für Laptops sind i. d. R. mit einem WLAN-Accesspoint ausgestattet. Räume mit fester Verkabelung (für fest-installierte Desktop-PCs) verfügen über einen lokalen Switch im Raum für alle Rechner. An beiden Standorten stehen den Studierenden PC-Räume mit fest installierten Desktop-PCs (3-mal in Berlin, 4-mal in Düsseldorf) zur Verfügung, die von den Kursen je nach Bedarf flexibel genutzt werden können. Jeder Standort verfügt über weitere Ausstattung, um bei Bedarf, z. B. in Projektphasen, einen weiteren 5. PC-Raum einzurichten. Die weiteren Räume stehen den Studierenden für eine flexible Arbeitsplatznutzung zur Verfügung, dort können die Studierenden mit eigenen Laptops arbeiten. Durch die Mobilität, die mit den Laptops und MacBooks besteht, konnten die Studierenden seit der Corona-Phase auch im Online-Unterricht mit allen Unterlagen gleichbleibend arbeiten.

An den festinstallierten Desktop-PCs in den PC-Räumen können sich alle Studierenden an jedem beliebigen Rechner mit ihrem Hochschul-Account einloggen und ab diesem Zeitpunkt direkt mit

ihren gespeicherten Dateien, die entweder auf dem File-Server oder in der One-Drive Cloud gespeichert werden können, weiterarbeiten.
Am Standort Berlin sind in 11 Seminarräumen Beamer fest installiert. Daneben gehören 6 mobile Beamer, die bei Bedarf bei der Technik-Abteilung ausgeliehen werden können, zur dortigen Ausstattung. In Düsseldorf sind 11 der 12 Seminarräume mit einem fest installierten Beamer ausgestattet, daneben stehen mobile Beamer zum Einsatz zur Verfügung.
Alle Studierenden erhalten im Rahmen ihrer Studienzeit Zugriff auf Office 365 und alle damit verbundenen Dienste sowie auf die aktuellen Adobe Lizenzen, inkl. der Adobe CC Collection. Die Laptops und Desktop PCs sind mit Windows 10 Education 64Bit eingerichtet. Des Weiteren erhalten sie Zugriff auf das Studierenden Portal „Sales Force“ der mdh. In diesem ist die Studienverwaltung für die Studierenden kompakt geregelt: Die Studierenden können sich durch Zugriff hierauf direkt Bescheinigungen (z.B. Immatrikulationsbescheinigungen) und Noten-Übersichten ausdrucken.
Zudem stehen allen Studierenden an den Standorten verschiedene Labore und Werkstätten zur Verfügung. Zur Unterstützung der Interdisziplinarität, die an der mdh auch zwischen den Studiengängen gelebt wird, stehen sämtliche Labore und Werkstätten allen Interessierten zur Verfügung und sind deswegen in diesem allgemeinen Teil gelistet. Alle Studierenden können die Studios und die Ausrüstung der mdh, über den gewöhnlichen Gebrauch für Forschungsvorhaben, Projekte und/oder für interne Präsentationen hinaus, frei nutzen. Im Tonstudio in Berlin können die Studierenden eigene Tonaufnahmen realisieren. Die Ausstattung der Foto-, Video- und Tonstudios umfasst verschiedene Kameras, diverse Mikrofone für die Möglichkeiten von Tonaufnahmen sowie verschiedenen Stativen, Blitzgeräten, Lichtzelten und Studiobeleuchtungen. An allen Standorten stehen zudem mehrere Green- und Silver-/Grey- Screens sowie verschiedenfarbige Hintergrundrollen zur Verfügung. Für Editing und Compositing wird an allen Standorten die Software Adobe Premiere benutzt.
Die weitere Geräte- und Medienausstattung differenziert nach Standorten ist in der *Anlage 5_4 Ressourcen_Technik* unter *Punkt 2* aufgelistet.

Lern- und Lehrmittel

Als Lernplattform und zum Bereitstellen von digitalen Unterrichtsmaterialien steht den Studierenden ein File-Server sowie klassen- und kursweise Arbeitsumgebungen in MS Teams zur Verfügung. Neben der Umsetzung von Präsenz-Unterricht im Online-Format während der Corona-Pandemie wurde insbesondere auch die Möglichkeit der Online-Abgabe von Prüfungsunterlagen über MS Office 365 Sharepoint geschaffen, die eine stabile Funktionalität auch bei großen Projekt-Dateien gewährleistet und seitdem genutzt wird. Eine zentrale Datenverwaltung sichert den Studierenden der File-Server der mdh. Über MS-Teams stehen den Studierenden zudem virtuelle Seminarräume für digitale Treffen untereinander oder mit den Lehrenden außerhalb der Präsenzseminare zur Verfügung.

Am Campus Berlin sind insgesamt 8 Seminarräume mit einer Webcam, Frontbeleuchtung für die Lehrperson und mehreren Mikrofonen für eine optimierte Hybridlehrsituation und einer Raumkamera eingerichtet. Die Hochschullehrenden sind in den Gebrauch der Hybridsituation eingewiesen worden, so dass die Lehrsituation im Bedarfsfall mit einer Interaktion externer Beteiligter erfolgen kann und Aufzeichnungen der Lehrveranstaltung für alle Studierenden des Moduls zur Verfügung stehen.
Digitale Lehrmaterialien werden erstellt bzw. regelmäßig aktualisiert, um den Studierenden eine Lernumgebung anzubieten, die sie nach ihren individuellen Bedürfnissen nutzen können.
Die Ausstattung von Seminarräumen für die hybride Lehre wird zum WS25/26 am Standort Düsseldorf umgesetzt.

Lernplattform

Für das Inverted-Classroom-Konzept sind erweiterte Voraussetzungen notwendig. So muss sichergestellt werden, dass der Zugriff auf die Lehrangebote vor der Online-Präsenzveranstaltung jederzeit möglich ist. Hier setzt die Hochschule voraus, dass die Lehrenden ihre Lehre vorab auch digital zur asynchronen Verwendung in der Selbstlernphase zur Verfügung stellen. Damit sollen sich die Studierenden vor der unmittelbaren Lehrveranstaltung vorbereiten können. Deshalb müssen Lehrvideos, Podcasts, Texte oder interaktive Übungen zur Verfügung stehen. Nur dann kann der Fokus im unmittelbaren Kontakt der Lehrenden mit den Lernenden auf Anwendung, Diskussion und Problemlösung liegen. Die Lehrkräfte moderieren, coachen und klären offene Fragen. Damit steigt der Lerntransfer, weil die Präsenzzeit für anspruchsvollere Leistungen genutzt und eine Individualisierung im Lernprozess unterstützt wird. Dazu stellt die Hochschule die Lernplattform TakeLaw zur Verfügung.
Die Lernsoftware ist die einzige für den anonymen Gebrauch konzipierte Lernplattform. Nur den Nutzern ist über eine Übersendung eines Freischaltcodes der selbst eingerichtete Benutzername samt selbstgewähltem Passwort bekannt. Mit diesem Konzept ist es möglich, den eigenen Lernfortschritt zu erfassen und sinnvolle Wiederholungen gezielt zu steuern. Datenschutzfragen treten damit nicht auf, weil keine personenbezogenen Daten erfasst werden. Als responsive Software konzipiert, können wahlweise verschiedene elektronische Endgeräte verwendet werden, soweit sie über einen Internetzugang verfügen. Die Mobilität der Studierenden wird damit in besonderer Weise unterstützt, da neben dem PC oder Laptop auch die Nutzung über Smartphones oder VR-Brillen (z.B. Quest 3) explizit ermöglicht wird.
Die Lernplattform unterstützt die Darstellung von Vorlesungen, ermöglicht Übungen und unterstützt das kollaborative Lernen der Studierenden untereinander. Damit wird die im Inverted-Classroom-Konzept vorgesehene Vorbereitung ermöglicht, bevor der unmittelbare Kontakt zu den Lehrenden erfolgt.

Die Lernplattform wurde 2005 gemeinsam mit der Bucerius Law School vorgestellt und wurde seither ständig weiterentwickelt. Seit 2020 erfolgt die Weiterentwicklung gemeinsam mit der mdh als Hochschule mit besonderer Kompetenz für mediale Techniken und Kommunikationsdesign.

Literaturversorgung und Bibliothek

Zur Literaturversorgung aller Studierenden und weiteren Hochschulangehörigen wurde an der mdh zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 der Aufbau einer online-Bibliotheksstruktur veranlasst. Dieses Konzept wurde auch angesichts der Corona-Situation im Sommersemester 2020 und dem folgenden Wintersemester 2020/2021 nochmals intensiviert, da sich gezeigt hat, dass sich eine hinreichende Versorgung der Studierenden in einer reinen Präsenzbibliothek nicht gewährleistet werden kann. Nach Einstellung eines Bibliothekars begann dieser mit einer grundlegenden Katalogisierung der Bibliotheksbestände der mdh mittels Koha. Seit November 2022 wurden mithilfe der inzwischen abgeschlossenen Katalogisierung die Bibliotheken der mdh an das Fernleih-System (OPAC) angeschlossen. Damit stehen den Studierenden der mdh alle Bücher der mdh sowie alle Bücher sämtlicher an das Netzwerk angeschlossenen Hochschulbibliotheken per Fernleih-Option zur Verfügung.

Neben den Präsenz- und Fernleih-Bibliotheken bietet die mdh ihren Studierenden den Zugang zu diversen Online-Bibliotheken. Bei der Auswahl der Online-Bibliotheken hielt die Hochschulleitung zunächst Rücksprache mit den jeweiligen Studiengangsleitungen an allen Standorten. Die Professorenschaft der Hochschule konnte Vorschläge und Input bzgl. Bedarf, Themengebiete, Service und Erfahrung zu externen Online-Bibliotheken einreichen. Die so gesammelten Erkenntnisse führten zu dem Entschluss, folgende Lizenzen von Online-Bibliotheken zu erwerben: Online-Zugang für den Fachbereich Business & Management des Springer-Verlags, EBSCO Datenbank Art & Architecture sowie WGSN und Statista. Zudem hat die Hochschulleitung einen Katalog frei zugänglicher lokaler und Online-Bibliotheken erarbeitet, zu denen sich die Student:innen unter Beratung der mdh ohne weitere Kosten anmelden können. Die Wirtschaftsrechtstudierenden erhalten einen juris-Zugang.

Neben den online-Bibliotheken stehen den Studierenden an allen Standorten selbstverständlich die mdh Präsenz-Bibliotheken als Lernumgebung zur Verfügung. Hier finden diese Rückzugsmöglichkeit zum Lesen und Studieren.

Ergänzend zum Bibliotheksangebot der mdh können Studierende die Hochschulbibliotheken der umliegenden Hochschulen und Universitäten nutzen. In Berlin sind das z.B. die gemeinsame Bibliothek der TU Berlin und der Universität der Künste sowie die Bibliotheken der Freien Universität, Berliner Hochschule für Technik, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Kunsthochschule Weißensee. Am Standort Düsseldorf z.B. die Heinrich-Heine-Universität, Hochschule Düsseldorf, Robert Schumann Hochschule und weitere.“[33]

[33] Ebd., S. 18-21.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Begehung der Institution durch die Gutachtendengruppe im Rahmen der Vorortbegehung*
- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *5_1_Raumplan_Berlin_2025*
  - *5_2_Raumplan_Duesseldorf_2025*
  - *5_3_Übersicht Räume PCs Laptops MacBooks_2025*
  - *5_4_Ressourcen_Technik*
  - *5_5_Ausstattung_Druckwerkstatt*

Sachstand

„Die Durchführung des Studienganges setzt verschiedene Ressourcen voraus. Bezüglich der sächlichen Ressourcen müssen folgende Anforderungen erfüllt sein.

- Bei digitalem Präsenzunterricht werden keine Räume an einem Campus-Standort benötigt, sondern ein digitaler Treffpunkt. Dies sind zum einen Teams-Meetings, wenn es um Präsenzveranstaltungen geht. Zum anderen ist es die TakeLaw-Lernplattform. Die Studierenden haben damit Gelegenheit, alle Lehrangebote ortsunabhängig wahrzunehmen.
- Die Lernplattform TakeLaw ist als LMS vor Studienstart vollständig mit allen lehr- und lernunterstützenden Angeboten der ersten zwei Semesters eingerichtet. Ergänzend müssen auch Produktionsräume zur Erstellung von digitalen Lehrmaterialien, Übungsfällen, technischem Support, Servertechnik und entsprechende IT-Infrastruktur sowie das entsprechende Produktionspersonal zur Verfügung stehen.
- Zur optimalen Literaturversorgung aller Studierenden und weiteren Hochschulangehörigen wurde an der mdh zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 der Aufbau einer online-Bibliotheksstruktur veranlasst. Dieses Konzept wurde auch angesichts der Corona-Situation im Sommersemester 2020 und dem folgenden Wintersemester 2020/2021 nochmals geschärft, da sich gezeigt hat, dass sich eine hinreichende Versorgung der Studierenden in einer reinen Präsenzbibliothek nicht gewährleistet werden kann. Seit November 2022 werden mithilfe der inzwischen abgeschlossenen Katalogisierung die Bibliotheken der mdh an das Fernleih-System (OPAC) angeschlossen. Damit stehen alle Bücher der mdh sowie alle Bücher sämtlicher an das Netzwerk angeschlossenen Hochschulbibliotheken, den Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) per Fernleih-Option zur Verfügung.

- Daneben verfügen Studierende in dem Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B. und LL.M.) über einen Zugriff auf den Juris Praxiskommentar Zivilrecht, die Juris Rechtsdatenbank, die Juris Aufsatzdatenbank sowie die Juris Normdatenbanken. Die Studierenden greifen auf die juris-Datenbank direkt über die Lernplattform TakeLaw zu. Die Lernplattform ermöglicht den Studierenden auch den Zugriff auf die Lernmaterialien und Übungsfälle, die in den Seminar-Anteilen der Module bzw. in der Selbstlernphase zur Verfügung stehen."[34]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass mit der Raum- und Sachausstattung an allen Standorten sowohl den Studierenden als auch den Dozierenden eine Lernumgebung für kreatives und gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten mit moderner technischer Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Die Hochschule verfügt über eine sehr gute digitale Ausstattung, insbesondere durch den umfassenden Einsatz der leistungsfähigen Lernplattform TakeLaw.

Aus Sicht der Gutachtenden besteht hinsichtlich der Ausstattung mit juristischen und fachspezifischen Datenbanken jedoch ein wesentlicher Handlungsbedarf. Für die Durchführung des Studienprogramms ist ein verlässlicher und dauerhaft gesicherter Zugang zu relevanten Datenbanken (z.B. Beck-Online, juris, nwb, ArtNet, ArtPrice) sowie weitere wissenschaftliche Literatur den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Die Hochschule verfügt zum Zeitpunkt der Begutachtung jedoch noch nicht über entsprechende institutionelle Lizenzen oder Kooperationsvereinbarungen, die diesen Zugang für alle Studierenden sicherstellen würden.

Die Hochschule hat erläutert, dass sie bislang auf Erfahrungen mit Lernplattformen und einer angebundenen Nutzung einzelner Dienste zurückgreift und plant, nach erfolgter Akkreditierung Partnerschaften mit größeren Universitäten oder Institutionen einzugehen. Zudem wird in Aussicht gestellt, die notwendigen elektronischen Anbindungen bis zum Studienstart herzustellen. Gleichwohl liegen zum Zeitpunkt der Begutachtung weder vertragliche Nachweise noch ein verbindlicher Zeitplan vor, der eine fristgerechte Umsetzung hinreichend abgesichert erscheinen lässt.

Die Gutachtenden beurteilen die derzeitige Situation daher als nicht ausreichend. Um die fachliche Qualität des Studienangebots und die chancengleiche Versorgung der Studierenden mit wissenschaftlich notwendigen Ressourcen sicherzustellen, muss die Hochschule vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Datenbankanbietern oder entsprechende Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Institutionen abschließen. Die entsprechenden Nachweise sowie ein belastbarer Zeitplan sind im Rahmen des Ressourcenplans vorzulegen.

[34] Ebd., S. 34.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch nach einer Kantine für ein gemeinsames Mittagessen mit Kommiliton:innen geäußert. Die Gutachtenden möchten diesen Aspekt gerne der Hochschule mitgeben, um bspw. mit dem Studierendenwerk Berlin Möglichkeiten der Nutzung der Mensa TU Machstraße für die Studierenden der mdh zu eruieren.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss den Studierenden einen angemessenen und dauerhaften Zugang zu den für das Studium relevanten juristischen und fachspezifischen Datenbanken (z. B. Beck-Online, juris, nwb, ArtNet, ArtPrice) sowie weitere wissenschaftliche Literatur zur Verfügung stellen.
Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Datenbankanbieter:innen oder entsprechende Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Institutionen und Kooperationspartner:innen abzuschließen bzw. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vertraglichen Nachweise sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung sind im Rahmen des Ressourcenplans vorzulegen.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Begehung der Institution durch die Gutachtendengruppe im Rahmen der Vorortbegehung*
- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
    - *5_1_Raumplan_Berlin_2025*
    - *5_2_Raumplan_Duesseldorf_2025*
    - *5_3_Übersicht Räume PCs Laptops MacBooks_2025*
    - *5_4_Ressourcen_Technik*
    - *5_5_Ausstattung_Druckwerkstatt*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss den Studierenden einen angemessenen und dauerhaften Zugang zu den für das Studium relevanten juristischen und fachspezifischen Datenbanken (z. B. Beck-Online, juris, nwb, ArtNet, ArtPrice) sowie weitere wissenschaftliche Literatur zur Verfügung stellen.
Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Datenbankanbieter:innen oder entsprechende Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Institutionen und Kooperationspartner:innen abzuschließen bzw. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vertraglichen Nachweise sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung sind im Rahmen des Ressourcenplans vorzulegen.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Begehung der Institution durch die Gutachtendengruppe im Rahmen der Vorortbegehung*
- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
    - *5_1_Raumplan_Berlin_2025*
    - *5_2_Raumplan_Duesseldorf_2025*
    - *5_3_Übersicht Räume PCs Laptops MacBooks_2025*
    - *5_4_Ressourcen_Technik*
    - *5_5_Ausstattung_Druckwerkstatt*
    - *Kooperationsvertrag mit dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung vom 04.05.2022*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.]
„Zusätzlich gibt es eine curriculare Anforderung an eine Kooperation mit dem Bundesamt für Materialforschung BAM. Für zwei Projektmodule der Materialkunde AM (Authentizität und Materialprüfung) und Materialkunde PK (Präventive Konservierung: Objekt und Umgebung) ist die direkte Zusammenarbeit notwendig, da die Studierenden hier direkt im Labor an Materialien, die für Kunst benutzt werden, nachvollziehen können, wie wichtig die Materialuntersuchung für die Überprüfung der Authentizität eines Kunstwerks ist. Dies ist im gleichzeitig stattfinden Modul zur Provenienzforschung von großer Bedeutung, da die Grundlage einer professionellen Provenienzforschung die korrekte Datierung eines Werkes bildet. Um den Studierenden die fachlich-theoretischen und laborpraktischen Erfahrungen zu vermitteln, wird mit dem Start des Studiengangs ein Kooperationsvertrag mit dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung aktiv. Dieser beinhaltet die Verfügbarkeit von Fachpersonen und die Nutzung von Laboren für die entsprechenden Lehrzwecke.

Zur Unterstützung des Praxismoduls II Kunstmessen ist eine Zusammenarbeit mit Messegesellschaften anzustreben, damit die Studierenden auch hinter die Kulissen einer Kunstmesse blicken können. Denkbar wäre hier z. B. ein Einblick in den Prozess, wie Galerien für die Messebeteiligung ausgewählt werden oder wie die PR-Abteilung sowohl neue Galerien als auch neue Sammler:innen für sich gewinnen möchte. Für das Praxisprojekt Ausstellungsmanagement ist ebenfalls eine Kooperation geplant: Das können Projektkooperationen mit ausgewählten Galerien oder mit dem Kommitee des Gallery Weekends oder der Gallery Week in Berlin sein, damit die Studierenden auch hier Zugang zu Hintergrundwissen der Galerietätigkeit erhalten können. Anzustreben ist zugleich die Zusammenarbeit mit einer Auswahl an Berliner oder Düsseldorfer Galerien, damit die Studierenden dort in der Praxis Wissen zur Organisation einer kommerziellen Ausstellung erhalten können. Für das Praxisprojekt V Auktionsmanagement werden Kooperationen mit Auktionshäusern anvisiert, damit die Studierenden live an einer Auktion teilnehmen können, bevor sie eine solche selbst im Rahmen dieses Projektes durchführen. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden externen Akteuren wird für jedes Lehrsemester geschlossen. Auch hier ist die Vielfalt der Projektpartner:innen ein Spiegel der vielfältigen Facetten des Kunstmarktes."[35]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Der Kooperationsvertrag mit der BAM liegt vor. Die Gutachtenden sehen den Schlüssel zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung der Hochschule in strategisch ausgerichteten Kooperationen, da eine kleinere Hochschule nicht alle wissenschaftlichen, infrastrukturellen und internationalen Anforderungen eigenständig abdecken kann. Durch gezielte Partnerschaften – auch mit internationalen Institutionen – kann die Hochschule ihre Ressourcen bündeln, den Zugang zu fachrelevanten Angeboten erweitern und die akademische Qualität ihres Studienprogramms spürbar steigern. Die Gutachtenden wertschätzen die Kooperation mit dem BAM und begrüßen die von der Hochschule weiteren angedachten Kooperationen (siehe hierzu auch Kapitel 3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) im vorliegenden Bericht).

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss den Studierenden einen angemessenen und dauerhaften Zugang zu den für das Studium relevanten juristischen und fachspezifischen Datenbanken (z. B. Beck-Online, juris, nwb, ArtNet, ArtPrice) sowie weitere wissenschaftliche Literatur zur Verfügung stellen.

[35] Ebd., S. 47.

Hierzu sind vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Datenbankanbieter:innen oder entsprechende Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Institutionen und Kooperationspartner:innen abzuschließen bzw. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vertraglichen Nachweise sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung sind im Rahmen des Ressourcenplans vorzulegen.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Alle studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der mdh werden von der Hochschulleitung, dem Präsidium der Hochschule, beschlossen, der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und werden von dieser vor dem Beginn des Studienbetriebs bzw. im Rahmen der Zulassung von Studiengängen genehmigt. Das Präsidium der Hochschule stellt sicher, dass Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Für die Wirtschaftsrechtstudiengänge ist ein innovatives, digitales Prüfverfahren vorgesehen: Die schriftlichen Prüfungen werden zwingend ergänzt um eine kurze Vorstellung der Lösung in freier Rede. Die Kompetenz zur knappen mündlichen Begründung in freier Rede wird in der Berufswelt von Absolvent:innen dieser Studiengänge erwartet und kann bei entsprechender mangelhafter Teilleistung in dem neuen Prüfverfahren Ausschlusskriterium für eine bestandene Prüfung sein: Stets müssen die Prüfungskandidat:innen in der Lage sein, eine komplexe Lösung knapp in freier Rede zu erläutern. Neben der ausführlichen schriftlichen Begründung demonstriert die mündliche Kurzbegründung zugleich die Unabhängigkeit der Prüfungskandidat:tinnen von KI-gestützten Begründungen. Mit diesem Prüfungsverfahren zeigt die Hochschule Offenheit gegenüber der sinnvollen Nutzung von KI-Werkzeugen. Andererseits wird damit wirksam verhindert, dass KI-Ergebnisse unmittelbar als Prüfungsleistung eingereicht werden können.

Für alle Studiengänge an der mdh gilt grundsätzlich die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der mdh (ASPO), in der die Prüfungsmodalitäten in §§ 15 ff. ASPO normiert sind. Zudem hat die mdh die Durchführung von Prüfungen auch in digitaler Form abhalten zu können, in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. *(§ 16 Abs. 3 ASPO*).

Die für das Bestehen des Studiums erforderlichen ECTS-Leistungspunkte werden durch Modulprüfungen sowie die Abschlussprüfung erworben. Durch eine Modulprüfung soll festgestellt werden, ob eine Kandidat:in die in der Modulbeschreibung festgelegten Lernziele erreicht hat. Modulprüfungen beziehen sich grundsätzlich auf die Lehrinhalte des Moduls, sind wissens- und kompetenzorientiert und werden grundsätzlich unmittelbar am Ende des Moduls durchgeführt.

Die unterschiedlichen Lehrformen erfordern verschiedenartige Leistungsüberprüfungen. Als wesentliche Ziele der Masterstudiengänge der mdh sind sowohl jeweils fachliche als auch vertiefte wissenschaftliche Qualifikation, höherqualifizierte Berufsfähigkeit und individualisierte Persönlichkeitsentwicklung hervorzuheben. Auf diese Eckpunkte muss sich das Prüfungssystem reflektieren lassen, um die Studienziele adäquat überprüfen zu können. Dies geschieht durch ein Prüfungssystem, das unterschiedliche Prüfungsformen einsetzt, um in angemessener Weise die Erreichung der Lernziele festzustellen. Prüfungsleistungen können grundsätzlich schriftlich, mündlich oder praktisch erbracht werden. Auf welche Weise die drei klassischen Prüfungsformen konkret umgesetzt werden können, wird in den *§§ 20 bis 22* ASPO genauer definiert. Die Zuordnung der jeweiligen Prüfungsform ist in der Prüfungsordnung und in dem Modulhandbuch mit Art, Umfang und ggf. Dauer sowie Gewichtung für das jeweilige Modul festgelegt. Die Prüfungen werden von den Lehrenden verfasst und dienen der gezielten Überprüfung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Alle Prüfungen sind präzise auf die Modulinhalte abgestimmt.
Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen. So sind beispielsweise schriftliche Prüfungen grundsätzlich in denjenigen Modulen vorgesehen, bei denen a) die Vermittlung von Wissen oder b) die Begründung von Entscheidungsvorschlägen zu Problemlösungen einen hohen Stellenwert besitzt. Praktische Prüfungen kommen in Modulen zur Anwendung, die stärker die Umsetzung des Wissens in konkrete Gestaltungen zum Gegenstand haben.
Die Studiengangsleitungen der jeweiligen Standorte bilden jeweils einen *Prüfungsausschuss (§ 16 ASPO*). Dieser ist zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen der Prüfungsordnungen der mdh. Die Prüfungsausschüsse sind unter anderem zuständig für die Gewährung von Nachteilsausgleichen, die Durchführung von Gegenvorstellungsverfahren *(§ 34 ASPO)* und die Prüfung von Anerkennungs- und Anrechnungsanträgen *(§ 16 Abs. 8 ASPO*). Zur Unterstützung der Prüfungsausschüsse bei der Umsetzung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der organisatorischen Koordination, Kommunikation und Überwachung der Prüfungsverfahren, ist an jedem Standort der mdh ein Büro für Studienangelegenheiten und Prüfungsamt eingerichtet.
Die Studierenden sind im Studium Art Marketing Management durch die Belegung des sich aus dem Studienplan der jeweiligen Studienordnung ergebenden Moduls automatisch zur Prüfung angemeldet *(§ 24 ASPO).* Sollte eine Studierende bzw. ein Studierender entschuldigt fehlen *(gem. § 22 ASPO)*, organisiert das Prüfungsamt einen verpflichtenden Nachholtermin, in der Regel noch im laufenden oder im unmittelbar anschließenden Semester.
In den Studiengängen Wirtschaftsrecht wählen die Studierenden ihren Prüfungstermin selbstständig aus den angebotenen Prüfungsterminen. Zu allen Modulen werden in diesen Studiengängen Prüfungen in allen ungeraden Monaten angeboten. Die Teilnahme an der Prüfung inkludiert die Anmeldung. Auf diese Weise können die Prüfungskandidat:innen bestmöglich die individuelle Unterstützung durch das Inverted-Classroom-Konzept nutzen, um den Entschluss für eine

Prüfungsteilnahme kurzfristig zu fassen oder bei nächster passender Gelegenheit an der Prüfung teilzunehmen.
Die Leistungsbewertung von Prüfungen, die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sowie das Bestehen von Prüfungen ist in den §§ 31, 32 und 33 ASPO verankert. § 34 ASPO regelt die Wiederholung von nichtbestandenen Prüfungsleistungen. Nachteilsausgleich ist in § 28 ASPO geregelt."[36] (Siehe hierzu auch Kapitel 3.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im vorliegenden Bericht).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 01.08.2025*
- *Einsichtnahme in die TakeLaw Plattform im Rahmen der Vorortbegehung.*
- *Durchsicht einer Masterthesis im Studiengang Digital Leadership*
- *Nachreichungen überarbeiteter Dokumente im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife der mdh*
    - *1_1_D_Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung_Entwurf vom 18.09.2025*
    - *6_1_D_SPO_Wirtschaftsrecht_LLB_2025*
    - *6_2_D_Studienverlaufsgrafik_WR_LLB_2025*
    - *6_3_D_Modulhandbuch_WR_LLB*
    - *9_1_Beispiel_Notenübersicht*
    - *9_2_mdh_digitaler_Prüfungsprozess.pdf*
    - *9_3_Prüfungsbeispiel*

Sachstand

„Durch modulumfassende Prüfungen und die Möglichkeit, ortsunabhängig und wiederholt auf Übungsmaterialen zugreifen zu können, wird die Überprüfung eines aussagekräftigen Lernergebnisses erleichtert. Die Prüfungen werden digital bzw. online angeboten, um die Vereinbarkeit des Studiums mit Familie und Beruf im Rahmen eines Teilzeitstudiums zu ermöglichen.

[36] Ebd., S. 21f.

Die technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben der Hochschule zur Durchführung von Prüfungen werden eingehalten. Technisch wird gewährleistet, dass der Upload der Prüfungsunterlagen vollständig und den Prüfungsteilnehmenden eindeutig zuzuordnen ist. Organisatorisch ist sichergestellt, dass die Prüfer:innen die Prüfungsunterlagen zeitnah zur Durchführung der Korrekturleistung erhalten. Datenschutzrechtlich werden nur die notwendigen Daten erfasst, die die Zuordnung der Prüfungsunterlagen zu einer Person erlauben. Dazu gehört Name, Vorname und Matrikelnummer.
Die Prüfungsform sieht neben der Abgabe zur Lösung der Aufgabenstellung die Begründung der Lösung sowie eine ausformulierte schriftliche Unterlage vor. Hinzu kommt die persönliche Kurzdarstellung der Aufgabenlösung in freier Rede. Diese Darstellung wird als integraler Bestandteil der Prüfung per Video aufgezeichnet und ist Bestandteil der Prüfungsunterlagen für die Prüfer:innen. Der ins Bild gehaltene Personalausweis stellt sicher, dass die im Video sichtbare Person mit den persönlichen Angaben der Prüfungsteilnahme übereinstimmt. Eine spontane Nachfrage zur eingereichten Begründung der Aufgabenlösung stellt sicher, dass keine externe Leistung an die Stelle der Eigenleistung tritt. Als open-book-Prüfung ist in Anlehnung an die spätere Berufssituation die Nutzung von extern verfügbaren Informationen jedoch erlaubt und gefordert. Die Kompetenz zur Recherche relevanter Informationen zur Begründung der Lösung folgt wissenschaftlichen Standards. Dazu gehört die Nutzung der juris-Datenbanken, von digitalen Normtexten, des juris Praxiskommentars etc. mit entsprechender Angabe der verwendeten Quellen.
Die Prüfungen werden in Klausuren als Online-Präsenzprüfungen oder als digitale Projektarbeiten, kollaborative Arbeiten oder Hausarbeiten abgelegt.
Es wird jeweils eine konkrete Problematik bearbeitet, in der die erlernten Kompetenzen Wissen und Methoden angewendet und die Befähigung zur Schlussbildung überprüft wird. Prüfungsklausuren als Wissensabfragen können in Grundlagenmodulen teilweise zum Einsatz kommen. In allen Prüfungen soll faktisches und Methodenwissen in seinem Grad der Anwendungsbereitschaft erfasst werden.
Prinzipiell wird eine schriftliche Prüfung durch einen mündlichen Prüfungsteil ergänzt. Diese Kombination wird durch die Nutzung freier Quellen und KI-Tools notwendig, um die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung erfassen zu können. Jede Prüfung wird bewertet, wobei 25 % aller Prüfungen undifferenziert bewertet werden. Für die Korrekturen sind maximal vier Wochen vorgesehen. Hinsichtlich der Überprüfung des Kompetenzerwerbs zu den Grundlagen der Rechtsanwendung ist die Lösung von Rechtsfällen in Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität des Saarlandes mit standardisierten Korrekturverfahren zu leisten. Das Prüfungsrechtsverhältnis liegt dabei jedoch ausschließlich bei der mdh und ihren Professor:innen sowie den freien Dozierenden der mdh.“[37]

[37] Ebd., S. 34f.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der im Studium erworbenen Lernergebnisse. Eine Varianz an Prüfungsformen ist grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsanforderungen werden in den Modulhandbüchern und den Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt.

Die Gutachtenden stellen fest, dass zwischen den in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule schriftlich festgelegten Regelungen und der gelebten Prüfungspraxis an mehreren Stellen Unschärfen und teilweise deutliche Abweichungen bestehen. Dies betrifft insbesondere die Wiederholungs- und Verbesserungsregelungen, die Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen sowie den Nachweis der Übereinstimmung zwischen Regelwerk und gelebter Umsetzung.

Nach § 33 Absatz 1 der ASPO (3. Fassung gültig ab Oktober 2025 - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung) können nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen höchstens zweimal wiederholt werden. § 33 Absatz 4 regelt, dass die Wiederholung einer bestandenen Prüfung nicht zulässig ist. Wird eine Modulprüfung mehrfach abgelegt, so ist für den Abschluss nur die zuerst erfolgreich abgelegte Prüfung maßgeblich. In den Gesprächen während der Begehung und anhand der geschilderten Praxis ergibt sich für die Gutachtenden jedoch, dass Prüfungen von Studierenden faktisch beliebig oft wiederholt bzw. verbessert werden können und dabei jeweils das beste Ergebnis gewertet wird. Die Gutachtenden sehen hierin einen deutlichen Widerspruch zwischen den rechtlich verbindlichen Bestimmungen der ASPO und der tatsächlichen Handhabung. Zudem bestehen weiterhin offene Fragen zur Vereinbarkeit der gelebten Praxis mit den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes hinsichtlich der Anzahl zulässiger Wiederholungs- und Verbesserungsversuche und den Regelungen zum endgültigen Nichtbestehen.

Auch im Bereich der individuellen Prüfungszeiten und der Sicherstellung der Vergleichbarkeit dokumentieren sich Unklarheiten. Die Hochschule konnte im Verfahren nicht in allen Punkten überzeugend darlegen, wie gewährleistet wird, dass Prüfungen unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden, insbesondere wenn individuelle Zeitmodelle oder flexible Prüfungsdurchläufe genutzt werden. Somit ist aus Sicht der Gutachtenden die Gleichbehandlung der Studierenden nicht hinreichend gesichert. Prüfungen werden nicht durchgängig unter gleichen Bedingungen und zeitgleich innerhalb einer Studienkohorte abgenommen, wodurch die Gutachtenden Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Leistungsbewertungen feststellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden muss die Hochschule einen belastbaren Nachweis, dass die gelebte Praxis konsequent an die Vorgaben der ASPO gebunden ist, vorlegen. Durch Prüfungsprotokolle, Zahlen zu Prüfungsdurchläufen, Fehlquoten oder Drop-out-Raten in ausreichender Tiefe oder Struktur muss die Konformität der Praxis exemplarisch nachvollzogen werden können.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die gemeldete Drop-out-Rate von null auffällig niedrig ist und eine ergänzende Erläuterung sowie eine solide Datengrundlage erforderlich macht.
Neben der Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben, ist nach Einschätzung der Gutachtenden die Festlegung und Kontrolle zulässiger Hilfsmittel, Regelungen zu Wiederholungs- und Verbesserungsversuchen sowie der Häufigkeit und des Angebots von Prüfungsterminen erforderlich. Die Gutachtenden sehen derzeit keine ausreichenden Maßnahmen, um die Integrität digitaler oder unbeaufsichtigter Prüfungen sicherzustellen. Rechner werden während der Prüfung nicht gespiegelt, und es existieren bislang keine systematischen Verfahren, um eine mögliche Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel – einschließlich KI-basierter Werkzeuge – auszuschließen. Zudem konnte die Hochschule nicht überzeugend nachweisen, dass die Identität der Geprüften – insbesondere bei ohne Aufsicht erbrachten Prüfungsleistungen – zuverlässig festgestellt wird und dass die Prüfungsleistungen eigenständig und ohne unzulässige Hilfsmittel erbracht wurden. Der Prüfungsausschuss spielt hierbei eine zentrale Rolle und muss aus Sicht der Gutachtenden eine systematischere und nachvollziehbarere Kontrolle der Prüfungspraxis gewährleisten. Im persönlichen Gespräch wurde mitgeteilt, dass es der Hochschule sehr wohl bewusst war, dass ihre Praxis gegen die ASPO verstößt, sie aber dennoch daran festhalten wollten. Die Gutachtenden diskutieren in diesem Zusammenhang die gewerbe- und hochschulrechtliche Zuverlässigkeit der Institution, wenn Vorschriften bewusst missachtet werden.
In der Gesamtschau besteht für die Gutachtenden eine Diskrepanz zwischen der gelebten Praxis und den schriftlich fixierten Regelungen, sodass ein erheblichen Nachbesserungsbedarf besteht. Die Hochschule wird gebeten, die Übereinstimmung zwischen ASPO und gelebter Praxis verbindlich sicherzustellen, entsprechende Nachweise systematisch zu dokumentieren und die internen Kontrollmechanismen – insbesondere im Prüfungsausschuss – so auszugestalten, dass die regelmäßige und belastbare Überprüfung aller prüfungsrelevanten Prozesse gewährleistet ist.
Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die Ausweisung der Prüfungsleistungen aller Lehrveranstaltungen (Notenskala oder die Bewertung bestanden/nicht bestanden) sowie der Festlegung der Prüfungsform vorgenommen. Dazu zählt nach Auffassung der Gutachtenden auch, ob es sich um eine Präsenzprüfung unter Aufsicht oder eine Online-Prüfung ohne Aufsicht handelt.
Die Gutachtenden wertschätzen in diesem Zusammenhang die positive Haltung der Hochschule und ihre Bereitschaft, identifizierte Schwachstellen zügig und konstruktiv anzugehen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.
Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule hat sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gelebte Prüfungspraxis den Vorgaben der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) entspricht. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die in der ASPO festgelegten Regelungen zu Anzahl und Wiederholung von Prüfungen, zur Zulässigkeit von Verbesserungsversuchen sowie zu individuellen Prüfungszeiten und zu Hilfsmittelfreigaben eingehalten werden. Eine Identifizierung der Geprüften während der Prüfung (insbesondere bei Prüfungsleistungen, die ohne Aufsicht durchgeführt werden) und die Gewährleistung, dass sie ihre Prüfungsleistung allein und ohne nicht zugelassene Hilfsmittel erbracht haben, muss sichergestellt werden. Ferner muss zur Gleichbehandlung gewährleistet werden, dass Prüfungen zu bestimmten Zeiten gemeinsam in der Studienkohorte unter gleichen Bedingungen abgenommen werden.
Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Prüfungsprotokolle, Auswertungen zu Prüfungsversuchen, Fehlraten, Drop-out-Quoten) zu erbringen und durch den zuständigen Prüfungsausschuss regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 01.08.2025*
- *Einsichtnahme in die TakeLaw Plattform im Rahmen der Vorortbegehung.*
- *Durchsicht einer Masterthesis im Studiengang Digital Leadership*
- *Nachreichungen überarbeiteter Dokumente im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife der mdh*
    - *1_1_D_Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung_Entwurf vom 18.09.2025*
    - *7_1_D_SPO_Wirtschaftsrecht_LLM_2025*
    - *7_2_D_Studienverlaufsgrafik_WR_LLM_2025*
    - *7_3_D_Modulhandbuch_WR_LLM*
    - *9_1_Beispiel_Notenübersicht*
    - *9_2_mdh_digitaler_Prüfungsprozess.pdf*
    - *9_3_Prüfungsbeispiel*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand zu Studiengang 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule hat sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gelebte Prüfungspraxis den Vorgaben der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) entspricht. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die in der ASPO festgelegten Regelungen zu Anzahl und Wiederholung von Prüfungen, zur Zulässigkeit von Verbesserungsversuchen sowie zu individuellen Prüfungszeiten und zu Hilfsmittelfreigaben eingehalten werden. Eine Identifizierung der Geprüften während der Prüfung (insbesondere bei Prüfungsleistungen, die ohne Aufsicht durchgeführt werden) und die Gewährleistung, dass sie ihre Prüfungsleistung allein und ohne nicht zugelassene Hilfsmittel erbracht haben, muss sichergestellt werden. Ferner muss zur Gleichbehandlung gewährleistet werden, dass Prüfungen zu bestimmten Zeiten gemeinsam in der Studienkohorte unter gleichen Bedingungen abgenommen werden.
Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Prüfungsprotokolle, Auswertungen zu Prüfungsversuchen, Fehlraten, Drop-out-Quoten) zu erbringen und durch den zuständigen Prüfungsausschuss regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Art Market Management (M.A.) an der mdh vom 17.06.2025*
- *Modulhandbuch des Studiengangs Art Market Management (M.A.) vom 01.08.2025*
- *Einsichtnahme in die TakeLaw Plattform im Rahmen der Vorortbegehung.*
- *Durchsicht einer Masterthesis im Studiengang Digital Leadership*
- *Nachreichungen überarbeiteter Dokumente im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife der mdh*
    - *1_1_D_Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung_Entwurf vom 18.09.2025*
    - *8_1_D_Studien- und Prüfungsordnung AMM*

- *8_2_D_Studienverlaufsgrafik_AMM*
- *8_3_D_Modulhandbuch_AMM*
- *9_1_Beispiel_Notenübersicht*
- *9_2_mdh_digitaler_Prüfungsprozess.pdf*
- *9_3_Prüfungsbeispiel*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

„Dieser Studiengang wird als klassischer Präsenzstudiengang durchgeführt.“[38]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Im Modulhandbuch ist die jeweilige Prüfungsform und Prüfungsleistung konkret angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule hat sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gelebte Prüfungspraxis den Vorgaben der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) entspricht. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die in der ASPO festgelegten Regelungen zu Anzahl und Wiederholung von Prüfungen, zur Zulässigkeit von Verbesserungsversuchen sowie zu individuellen Prüfungszeiten und zu Hilfsmittelfreigaben eingehalten werden. Eine Identifizierung der Geprüften während der Prüfung (insbesondere bei Prüfungsleistungen, die ohne Aufsicht durchgeführt werden) und die Gewährleistung, dass sie ihre Prüfungsleistung allein und ohne nicht zugelassene Hilfsmittel erbracht haben, muss sichergestellt werden. Ferner muss zur Gleichbehandlung gewährleistet werden, dass Prüfungen zu bestimmten Zeiten gemeinsam in der Studienkohorte unter gleichen Bedingungen abgenommen werden.

Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Prüfungsprotokolle, Auswertungen zu Prüfungsversuchen, Fehlraten, Drop-out-Quoten) zu erbringen und durch den zuständigen Prüfungsausschuss regelmäßig zu kontrollieren und zu dokumentieren.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Die bewusst klein gehaltenen Seminargruppen ermöglichen einen direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden und bieten den Studierenden so eine intensive und umfangreiche Betreuung während des Studiums. In den Vollzeitstudiengängen sind bis zu 30 Studierende in

[38] Ebd., S.48.

den Seminargruppen pro Standort vorgesehen, so dass der Lern- und Arbeitsprozess in einer überschaubaren Seminargruppe konzentriert erfolgen kann und der „direkte Draht“ zwischen den Studierenden und Lehrenden aufgebaut wird. Damit können die Lehrenden effizient die Rolle als Mentor:innen für die Studierenden wahrnehmen.

Der Workload in Vollzeitstudiengängen beträgt 30 ECTS pro Semester. Dies erlaubt die Teilnahme an 6 Modulen zu jeweils 5 ECTS, was eine Präsenzzeit von einer Doppelstunde pro Modul und Woche und insgesamt 17,25 pro Woche bei 16 Wochen im Semester ergibt.

Die Teilzeitstudiengänge sind so konzipiert, dass das Studium eine größere Vereinbarkeit mit Familie und Beruf gewährleistet. Deshalb stehen in Anwendung des Inverted-Classroom-Konzepts ständig alle Lehrinhalte zur Verfügung und täglich können Unterstützungsleistungen durch die Lehrenden in Anspruch genommen werden. So sind innerhalb eines Semesters nur 25 ECTS zu leisten. Dies erlaubt die Bearbeitung von 5 Modulen zu jeweils 5 ECTS, was eine Präsenzzeit von einer Doppelstunde pro Modul und Woche und insgesamt 12,5 h pro Woche bei 16 Wochen im Semester ergibt.

In allen Durchführungsvarianten dient die Präsenzzeit zur Vermittlung bzw. Anwendung von Wissen, Erlernen bzw. Anwendung praktischer bzw. kommunikativer, arbeitsorganisatorischer und sozialer Kompetenzen sowie zur Klärung von Fragen, die im Selbststudium entstanden sind.

Stundenplangestaltung und studentische Arbeitsbelastung

Das Semester besteht aus 16 Semesterwochen in einem Sommersemester und 17 Semesterwochen in einem Wintersemester. Start eines jeweiligen Semesters ist der 1. Oktober bzw. 1. April eines jeden Jahres. Die vorlesungsfreie Zeit erstreckt sich auf die Monate am Ende eines Semesters, in der Regel Mitte Februar bis Ende März und Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Semesterwochen finden die Vorlesungen und Seminare an festgelegten Tagen statt. Der Studienplan für das kommende Semester wird den Studierenden vor Beginn desselben bekannt gegeben. Durch den modularen Aufbau der Studiengänge wird im Vollzeitmodell sichergestellt, dass die einzelnen Lehreinheiten in der Regel in einer vier- oder sechsstündigen Lernphase pro Tag in Rahmen einer Vorlesung, eines Seminars, o. ä. abgehalten werden, so dass an einem Tag in der Regel ein Modul gelehrt wird. Abhängig von der jeweils vorgesehenen Präsenz-Unterrichtszeit enden Module teilweise früher oder später im Semester, so dass zeitliche Freiräume durch andere Veranstaltungen besetzt werden können. So werden die verschiedenen Lehreinheiten mit der notwendigen zeitlichen und didaktischen Flexibilität konzentriert umgesetzt und vertieft. Mit dieser Flexibilität finden in den Vollzeitstudiengängen zwei bis drei verschiedene Module pro Woche statt, damit die Studierenden genügend Zeit zwischen den Veranstaltungen haben, die Veranstaltung nachzubereiten und sich auf die nächste vorzubereiten. Die Seminarzeiten können in Berlin zwischen 9:00Uhr und 20:30Uhr, in Düsseldorf zwischen 8:00 Uhr und 17:30 Uhr liegen. In der Regel werden 6 h (45 Minuten Unterricht, 15 Minuten Pause) Lehre pro Tag je Seminargruppe in den Präsenzstudiengängen abgehalten.

In Teilzeitstudiengängen ist die Lehre anders organisiert. Hier halten sich die Studierenden nicht zwingend an einem Campus vor Ort auf, sondern studieren anhand des Inverted-Classroom Konzeptes. Sie bereiten sich selbstständig und zeitlich flexibel mit den Unterstützungsangeboten der Hochschule vor und können zu festen Zeiten die Übungsunterstützung der Hochschule, die täglich zu festen Zeiten angeboten wird, in Anspruch nehmen. Auf diese Weise werden in den Teilzeitstudiengängen regelmäßig 5 Module pro Woche angeboten, die jeweils 2,5 h umfassen, wobei mehr als 50% als Präsenz-äquivalente Lehre die individuelle Übungsunterstützung sicherstellt.
In den Studiengängen Wirtschaftsrecht finden die Prüfungen dann statt, wenn die jeweilige Kompetenz erreicht wurde. Die individuelle Unterstützung durch das Lehrpersonal ist dafür eine notwendige Hilfestellung, um die Prüfungsreife feststellen zu können.
Die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls spiegeln den studentischen Arbeitsaufwand (Workload) einschließlich aller Vor- und Nachbereitungszeiten wider. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht bei den Bachelor- und Masterstudiengängen einem Arbeitsaufwand von 26 Zeitstunden. Dabei werden nicht nur die Anwesenheitszeiten während der Veranstaltung berücksichtigt, sondern auch die Zeiten, die die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Recherche und das Studium vertiefender Literatur, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, die Anfertigung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und die Prüfungsvorbereitung aufwenden müssen. Deshalb werden die Seminarzeiten so geplant, dass in jeder Semesterwoche die Präsenz- und die Selbststudienzeit weitestgehend ausgeglichen ist.
Der Anteil der Lehrveranstaltungen in Präsenz beträgt bei den studienbegleitenden Modulen im Verhältnis zum Gesamt-Workload im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) 30%. Der Anteil der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) beträgt ebenfalls 30%.
Im Studiengang Art Market Management (M.A.) werden im ersten Semester 30%, im zweiten Semester 28,5% und im dritten Semester 31,5% der Lehrveranstaltungen in Präsenz durchgeführt. Im vierten Semester finden 5% der Lehrveranstaltungen in Präsenz für die Vorbereitung der Masterarbeit statt.
Der Anteil der Selbstlernphasen liegt damit im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) und im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) bei 70%, im Studiengang Art Market Management (M.A.) zwischen 68,5 % und 71,5 %. Die Aufteilung des Workloads in Präsenz- und Selbstlernstudium ist sowohl den Anlagen einer jeden Studien- und Prüfungsordnung), als auch den Modulhandbüchern der Studiengänge zu entnehmen.
Ergebnisse der evaluierten Veranstaltungen sind z. B. dem Evaluationsbericht der Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 2022/2023 beispielhaft zu entnehmen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Überprüfung des Lernerfolges des Moduls findet je nach Prüfungsform entweder am Ende des jeweiligen Moduls oder im Fall einer Seminar-, Haus- oder Projektarbeit ca. drei bis vier Wochen nach Ende des Moduls statt, so dass die Prüfungsbelastung über das Semester verteilt ist und nicht gehäuft am Ende eines Semesters. Insgesamt werden 25% der Prüfungen undifferenziert bewertet.
Für das Vollzeitstudium gilt:
Daraus ergeben sich für die Vollzeitstudiengänge fünf bis sechs Prüfungen pro Semester, außer Praktikumssemester und letztes Semester im Studium.
Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn eines Moduls über die Prüfungsform und den Prüfungstermin bei Klausuren bzw. die Ausgabe der Themenstellung und den Abgabetermin für Seminararbeiten und praktische Arbeiten. Gleichzeitig leiten die Lehrenden diese Informationen an das Prüfungsamt weiter. Das Prüfungsamt lädt die Studierenden zu den Klausurterminen ein. Die Themenstellung für Seminar- und Projektarbeiten inklusive der Abgabetermine geben die Lehrenden an die Studierenden aus.
Nachprüfungstermine für Klausuren finden im jeweiligen Folgesemester (welches auf das Semester folgt, in dem die Klausur das 1. Mal angeboten wurde) sechs bis acht Wochen nach Semesteranfang statt (Mitte/Ende November in einem Folge-WS, bzw. Mitte/Ende Mai in einem Folge-SoSe). Der konkrete Termin für die 1. Nachprüfung wird durch das zuständige Prüfungsamt in Absprache mit den Prüfer:innen festgelegt und sowohl den Prüfenden als auch den Studierenden zu Beginn des Folgesemesters bekannt gegeben. Die 2. Nachprüfung findet mit dem regulären Prüfungstermin des folgenden Jahrgangs statt.
Nachprüfungen für Seminar- und Projektarbeiten: Das Prüfungsamt legt unmittelbar nach Erhalt der Noten durch den/die Prüfer:in das Start-Datum der Bearbeitungszeit für die Nachprüfung (in Absprache mit dem/der Prüfenden) fest. Das Prüfungsamt kündigt den Studierenden den Starttermin mit einem Vorlauf von zwei Wochen an und verschickt die Aufgabenstellung sowie den Abgabetermin zu dem angekündigten Termin an die Studierenden. Das Abgabedatum ergibt sich aus der von den Prüfer:innen angegebenen Bearbeitungszeitraum.

Für die Teilzeitstudiengänge gilt:
Für die Teilzeitstudiengänge ergeben sich 4 - 5 Prüfungen pro Semester. Mit Studienstart wird ein Pilotprojekt zur Durchführung von digitalen Prüfungen eingesetzt und vorerst nur für die Teilzeitstudiengänge angeboten. Die Modulprüfungen werden für alle Module in jedem ungeraden Monat angeboten. Die Prüfungen werden digital abgelegt und können mehrmals belegt werden. In die Bewertung fließt der beste Versuch ein. Das Pilotprojekt wird für ein Jahr durchgeführt und danach ausgewertet.
Alle Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt. In einigen Modulen können zur Erfassung des Kompetenzerwerbs didaktische Anforderungen an eine Modulprüfung dazu führen,

dass mehr als eine Prüfungsform in einer Modulprüfung zusammengelegt sind. Damit ist als Ergänzung zur schriftlichen Prüfung die Anforderung gemeint, die Begründung der Lösung höchstpersönlich in freier Rede knapp zusammenzufassen. Diese Anforderung ist neu und lässt sich keiner üblichen Prüfungsform zuordnen, entspricht in ihrem Kompetenznachweis jedoch den beruflichen Erwartungen.
Dazu erarbeitet jeder Studiengang ein Prüfungskonzept, dass die didaktische Notwendigkeit darlegt und Bestandteil des Modulhandbuches ist. Der Umfang dieser kombinierten Prüfungen darf den Umfang einer Einzelprüfung nicht überschreiten.
Für Rückfragen, Rücktritt von einer Prüfung oder ähnliches, steht den Studierenden an jedem Standort ein zugehöriges Prüfungsamt zur Verfügung."[39]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *2_1_Ordnung_Evaluation vom 08.07.2010*
  - *2_2_Lehrveranstaltungsevaluation SS2022/WS2022/23*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Studienverlaufsgrafik für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 09.07.2025*
- *Modulhandbuch des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 01.08.2025*

Sachstand

Der Studiengang umfasst 180 ECTS mit acht Semestern. Eine ausgewogene Verteilung der Präsenzlehre und des Selbststudiums soll laut Selbstbericht die Studierbarkeit sicherstellen.
„Die studienbegleitenden Module haben jeweils einen Umfang von 5-ECTS-Punkten oder einem Vielfachen davon und teilen sich wie folgt auf:

Semester	Anzahl der Module	ECTS	Inhaltliche Ausrichtung	Workload
Semester 1-5	4 bis 5 Module	25	Grundstudium	650 Stunden
Semester 6	4 Module	20	Vertiefung	520 Stunden

[39] Ebd., S. 22ff.

Semester 7	1 Modul	10	Praxisanwendung	260 Stunden
Semester 8	4 Module	25	Aufbaustudium, Abschlussprüfung	650 Stunden

Alle Module des Programms können innerhalb desselben Semesters, in dem sie gemäß Studienverlaufsplan durchgeführt werden, mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
Ein ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Workload von 26 Zeitstunden. Damit haben Studierende des Programms einen maximalen Workload von 650 Stunden pro Semester mit 25 ECTS in den ersten 5 Semestern, im 6. Semester 520 Stunden, im 7. Semester von 260 Stunden und im 8. Semester 650 Stunden.
Die Module werden gemäß ASPO § 32 mit Erfolg abgeschlossen, wenn die dem Modul zugehörige Prüfung bestanden wurde. Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls werden zugleich die zugehörigen Leistungspunkte erlangt.
Die Qualitätssicherung erfolgt neben der Durchführung von Evaluationen durch die Betrachtung der über die Lernplattform genutzten Lernmaterialien. Insbesondere aus den durchgeführten Übungsangeboten kann ermittelt werden, ob die Prüfungsformate dem Leistungsvermögen der Studierenden entsprechen und in Einklang mit den Kompetenzzielen der jeweiligen Module stehen.
Der planbar verlässliche Studienbetrieb ruht auf drei Säulen:
Die Wissensaneignung erfolgt zu 40% über die in der Lernplattform angelegten Bibliothek der Lehre in Form von Vorlesungen und der Nutzung der angebotenen Übungen dazu. Die individuelle Unterstützung im Transferprozess des Wissens wird zu 60% über tägliche Betreuungsangebote durch die Professoren und freien Dozenten gewährleistet. Dazu existiert ein Stundenplan für die verschiedenen Module.
Die Prüfungen werden jeden ungeraden Monat mit fünf verschiedenen Terminen am Wochenende angeboten. Mit dieser Angebotsvielfalt wird bestmögliche Chancengleichheit gewährleistet. So sollen Studierende in Familienverantwortung oder parallel zu einer Berufstätigkeit auswählen können, wann eine Prüfung mit den übrigen Lebensanforderungen am besten vereinbar ist. Sollte die individuelle Beratung durch die Dozierenden ergeben, dass die Prüfungsreife noch nicht vollkommen erlangt ist, hilft die hohe Frequenz an Prüfungsmöglichkeiten, den passenden Moment zu wählen und die angeratenen Übungen und Nacharbeiten zu leisten, ohne dass ein wesentlicher Zeitverzug im Studium zu befürchten ist.

Anschlussfähigkeit an die Schulbildung (Semester 1 als Einstiegsphase)

Das erste Semester wurde so konzipiert, dass es alle wesentlichen Grundlagen in den Hauptschwerpunkten des Studiums eingeführt werden.

Einstiegsmodule im 1. Semester:

Modul	ECTS	Vorkenntnisse aus der Schulbildung

Grundlagen der BWL	5	Mathematik, allgemeine Kenntnisse über die Wirtschaft und deren Strukturen
Grundlagen Recht	10	Latein (Logik), Deutsch (Sprachanalyse, Urteilsfähigkeit, Argumentation)
Wirtschaftsprivatrecht 1	5	Keine
Klausurenkurs 1	5	keine

Die Module sind explizit interdisziplinär und praxisnah ausgestaltet, um Studierende mit heterogenem Vorwissen gezielt einzubinden und ein gemeinsames fachliches Fundament zu schaffen.

- Mathematische Vorkenntnisse werden integriert, aber ohne übermäßige Theoriebelastung.
- Praktische Anwendungsfälle erleichtern den Einstieg.

Kontinuierlicher Wissenserwerb und steigende Anforderungen

Das Curriculum wurde so gestaltet, dass die Anforderungen stufenweise ansteigen, um eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. Den Studierenden steht ein umfangreicher Katalog an Vertiefungsmodulen zur Auswahl, die individuell wählbar sind und damit eine eigene Profilschärfung ermöglichen.

Studienphase	Schwerpunkt	Workload-Anpassung
Semester 1-2 (Basisphase)	Grundlagenvermittlung in Betriebswirtschaft und allgemeine Rechtsgrundlagen	Hoher Präsenzanteil für Orientierung und Unterstützung
Semester 3-4 (Vertiefungsphase)	Weiterer Aufbau der Grundlagenvermittlung in Betriebswirtschaft und Recht, Einführung wissenschaftliches Arbeiten	Steigerung des Anteils praxisorientierter Problemstellungen
Semester 5-6 (Aufbauphase)	Konsolidierung der Grundlagen in BWL und Recht, Erweiterung der Soft Skills und Vertiefung in individuelle Fachthemen	Steigerung des Fachwissens und Spezialisierung innerhalb von mindestens einem Studienthema nach eigener Wahl
Semester 7 (Anwendungsphase)	Praktikum	Anwendung des erlernten Wissens in realpraktischem Umfeld
Semester 8	Aufbaustudium und Bachelorprüfung	Selbstständige Projektbearbeitung und Forschungsschwerpunkt“[40]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studierbarkeit sowie ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb in den Studiengängen insgesamt gewährleistet ist. Die Hochschule legt erkennbar großen Wert auf eine enge Betreuung der Studierenden und auf den kontinuierlichen Ausbau von

[40] Ebd., S. 35f.

Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Studierenden hoben positiv hervor, dass sich die Kommunikationsstrukturen in den letzten Jahren deutlich verbessert haben. Während es in der Vergangenheit kaum formalisierte Austauschformate gab, haben sich inzwischen feste Gesprächsroutinen zwischen Studierenden und Dozierenden sowie studentische Initiativen – wie etwa das Eventkomitee – entwickelt, welche den internen Austausch und die Partizipation der Studierenden fördern. Eine weitere Stärke ist die sehr gute Betreuungsrelation aufgrund der kleinen Kohorten, die auch die Studierenden sehr wertschätzen.
Besonders positiv hervorgehoben wird von den Gutachtenden die Flexibilität der Hochschule im Umgang mit individuellen Studienbedingungen. So konnten beispielsweise Studierende aus dem Ausland, die aufgrund von Visa-Problemen nicht anreisen konnten, durch aufgezeichnete Lehrveranstaltungen dennoch vollständig am Unterricht teilnehmen und Prüfungsleistungen erbringen.
Die Integration von Inverted-Classroom-Formaten sowie der Einsatz digitaler Werkzeuge – insbesondere der eigenentwickelten Lernplattform TakeLaw – tragen maßgeblich dazu bei, den Lernprozess zu individualisieren und die Studierbarkeit zu verbessern. Die Lernplattform TakeLaw ermöglicht strukturierte, interaktive und auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnittene Lernprozesse. Die Plattform bietet kurze, anschauliche Lernvideos, gezielte Sprungfunktionen zu spezifischen Inhalten sowie Übungsmöglichkeiten, die über einfache Multiple-Choice-Aufgaben hinausgehen. Die Studierenden erhalten Feedback und Auswertungen, die Abweichungen von Musterlösungen aufzeigen und individuelle Lernfortschritte unterstützen. Nach Aussage der Hochschule haben sich infolge dieser didaktischen Innovationen die Durchfallquoten deutlich reduziert, was die Gutachtenden sehr begrüßen.
Eine Überschneidungsfreiheit für Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist insbesondere durch die individuelle Terminabstimmung bei Prüfungen sowie die inverted-classroom Methode möglich. Die Hochschule stellt eine angemessene Gesamtbelastung durch die Prüfungen sicher, die im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.
Insgesamt überzeugt die Hochschule durch ein hohes Maß an didaktischer Innovationskraft, durchdachte digitale Lehrformate und eine ausgeprägte Studierendenorientierung. Die Studierbarkeit der Programme wird von den Gutachtenden daher als sehr gut eingeschätzt.

Nichtsdestotrotz möchten die Gutachtenden der Hochschule folgende Hinweise basierend auf dem Gespräch mit den Studierenden vor Ort nahelegen und regen Folgendes an:
Im Bereich der Online-Studiengänge wäre es zielführend, wenn die Hochschule eine zweitägige Kick-off-Veranstaltungen in Präsenz etabliert, die den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden erleichtern und eine Basis für das weitere digitale Lernen schaffen würde. Zugleich wird von Seiten der Studierenden angemerkt, dass eine Bündelung der vielen Kommunikationskanäle (Teams, E-Mail, Lernplattformen) wünschenswert wäre, um die Übersichtlichkeit

zu erhöhen. Die Gutachtenden sehen hierin einen sinnvollen Hinweis zur weiteren Optimierung der Studienorganisation.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule zu im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *2_1_Ordnung_Evaluation vom 08.07.2010*
  - *2_2_Lehrveranstaltungsevaluation SS2022/WS2022/23*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der mdh vom 05.08.2025*
- *Studienverlaufsgrafik für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 09.07.2025*
- *Modulhandbuch des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 01.08.2025*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand zu Studiengang 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *2_1_Ordnung_Evaluation vom 08.07.2010*
  - *2_2_Lehrveranstaltungsevaluation SS2022/WS2022/23*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Art Market Management (M.A.) an*

der mdh vom 17.06.2025

- *Studienverlaufsgrafik für den Art Market Management (M.A.) vom 09.07.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Art Market Management (M.A.) vom 01.08.2025*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte und Bewertung zu Studiengang 01.
Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife teilt die Hochschule mit, dass der seminaristische Unterricht in Präsenz durchgeführt wird und in einzelnen Lehrveranstaltungen in hybrider Form als Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre angeboten werden kann. Die hybride Form eignet sich besonders für die Module aus dem Bereich Grundlagen des Kunstmarkts Module AM 1.1. bis 1.4 und für die Wahlpflichtfächer AMM 5.1 und 5.2. Sie kommt auch für die Module des Bereichs Art Market Studies AMM 2.1 bis 2.4 sowie Wirtschaft und Recht AMM 3.1 und 3.2 in Frage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Präsenzstudiengang Art Market Management wird derzeit vollständig in Präsenz durchgeführt. Die Unterrichtsmaterialien werden zentral auf der Plattform Teams den Studierenden zur Verfügung gestellt, was insbesondere internationalen Studierenden den Zugang erleichtert.
Angesichts der Zielgruppenstruktur – insbesondere mit Blick auf internationale Studierende sowie Berufstätige – erscheint den Gutachtenden eine teilweise hybride Durchführung einzelner Lehrveranstaltungen empfehlenswert, um den Zugang zum Studienangebot zu erleichtern und die Reichweite des Programms zu erhöhen.
Zudem zeigt die Praxis anderer Studiengänge der Hochschule, dass digitale und hybride Lehrformate erfolgreich umgesetzt werden können, ohne die Qualität der Lehre zu beeinträchtigen. Eine gezielte Öffnung für hybride Lehrformate könnte daher zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung des Studiengangs beitragen.
Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zentrale Bestandteile des Curriculums – insbesondere die arbeitspraxisnahen Lehranteile im Zusammenhang mit dem ZADIK sowie Exkursionen und Projektarbeiten – weiterhin in Präsenz stattfinden müssen, um den anwendungsorientierten Charakter des Programms zu wahren.
Die Gutachtenden danken der Hochschule für die zügige Prüfung und konkreten Vorschläge, welche Module in hybrider Form durchgeführt werden können. Sie begrüßen eine solche zukünftige Umsetzung und sehen die Empfehlung als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird in der Beschreibung der Studiengänge dargestellt.“[41]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vom 01.08.2025*
- *Evaluationsordnung, 1. Fassung gültig ab 01.10.2012*

Sachstand

„Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) wurde unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, fachspezifischen und methodischen Entwicklungen konzipiert. Die Inhalte orientieren sich an den neuesten fachlichen Standards, Anforderungen von Unternehmen, um sicherzustellen, dass Absolvent:innen optimal auf den digitalen Arbeitsmarkt und auf ggf. weiterführende akademische Studien vorbereitet sind.

Die Aktualität der Studieninhalte wird durch die Modulverantwortlichen regelmäßig geprüft und ggf. angepasst. Änderungen der Modulinhalte, Lernzielen und/oder Prüfungsarten werden der Berliner Senatsverwaltung und bei wesentlicher Änderung auch dem Akkreditierungsrat angezeigt.

Eine besondere Aktualität des Studiengangs liegt in der Nutzung und konsequenten Anwendung der Visualisierung der juristischen Methode als teilformale Sprache im didaktischen Konzept des Studiengangs. Die teilformale Sprache basiert auf dem Grundgedanken, dass die juristische Regel eine Wenn-Dann-Konstruktion ist, bei der die Schwierigkeit überwunden werden muss, aus

[41] Ebd., S. 24.

dem Gesetzestext nicht nur die vollständige Anzahl der einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen zu erkennen oder gewohnheitsrechtlich zu ergänzen, sondern darüber hinaus auch die logische Verknüpfung der Voraussetzungen rechtsrichtig zu analysieren. Nur dann ist die Grundlage gelegt, aus Bewertungen von Tatbestandsvoraussetzungen zulässige Schlussfolgerungen auf die Rechtsantwort abzuleiten.

Die zukünftige Problematik der Rechtsanwendung liegt aber nicht in der reinen Subsumtion, sondern in der Begründung der vorgenommenen Bewertungen. Die Begründung hat zukünftig nicht die Aufgabe, die eigene Bewertung lediglich zu rechtfertigen. Die Begründung soll vielmehr eine Prognose über die Akzeptanz der Begründung bei Dritten erlauben. Deshalb sollen in kollaborativer Arbeit eine intensive Auseinandersetzung mit den Bewertungen und Begründungen anderer erfolgen. Aus diesen Betrachtungen erwächst die Kompetenz zur Einschätzung der Durchsetzungsfähigkeit von argumentativen Begründungen. Die Lernplattform ist dafür konzipiert, dieses kollaborative Lernen zu unterstützen und bildet auf der Grundlage von Gottlob Frege („Begriffsschrift“, 1879), Robert Alexy („Theorie der juristischen Argumentation“, 1978) und Hans-Joachim Koch, Helmut Rüßmann („Juristische Begründungslehre“, 1982) eine Theorie der digitalen Rechtsmethode ab, die die Erstellung von Prognosen der Begründungsakzeptanz ermöglicht.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Entwicklung der KI im Hinblick auf Large Language Modelle. Die Einsatzfähigkeit ist in kurzer Zeit so angestiegen, dass es sich um ernsthaft zu berücksichtigende Instrumente für die Anwendung von Entscheidungsbegründungen in Wirtschaft und Recht handelt. Das Konzept des Studienganges bezieht diese Techniken bereits ein und legt einen intensiven Fokus auf die Begründungsqualität von Entscheidungen. Während zuvor auch die sprachliche Kommunikation der Ergebnisse im Mittelpunkt des Interesses stand, kann diese Leistung mit dem Einsatz von KI-Tools kaum mehr von der Eigenleistung unterschieden werden. Darum wird als Prüfungsinhalt auch der knappe Vortrag in freier Rede aufgenommen und die tiefe Begründung in den schriftlichen Prüfungen kann derzeit ebenfalls nicht von einer KI geleistet werden. Hier ist mit weiteren Entwicklungen in der Zukunft zu rechnen, die intensiver Beobachtung bedürfen. Die Kooperation mit Lehrstühlen anderer Hochschulen (u. a. der Universität des Saarlandes) hilft, die aktuellen Entwicklungen zu integrieren.“[42]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen die Aktualität des Studiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.). Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Inhalte sowie die Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Marktanforderungen sind überzeugend umgesetzt. Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Modul- und Prüfungsinhalte durch die Modulverantwortlichen gewährleisten eine verlässliche Aktualisierung des Curriculums. Anerkennung der Gutachtenden finden insbesondere die innovative Nutzung der visualisierten juristischen Methode und

[42] Ebd., S. 36f.

die Einbindung aktueller Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Die damit verbundene Fokussierung auf Begründungsqualität und argumentative Tragfähigkeit ist zeitgemäß und zukunftsorientiert. Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen an ein modernes und zukunftsgerichtetes Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 05.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) vom 01.08.2025*
- *Evaluationsordnung, 1. Fassung gültig ab 01.10.2012*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand zu Studiengang 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Modulhandbuch Studiengang Art Market Management (M.A.) vom 01.08.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Art Market Management (M.A.) an der mdh vom 17.06.2025*
- *Evaluationsordnung, 1. Fassung gültig ab 01.10.2012*

Sachstand

„Der Masterstudiengang Art Market Management (M.A.) ist darauf ausgerichtet, den neuesten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Kunstmarktes entgegenzutreten, um dort in den verschiedenen Bereichen professionell agieren zu können: in der Galerie, dem Kunsthandel, einem Auktionshaus, in einer privaten oder staatlichen Institution für Kunstmarktforschung

wie dem ZADIK in Köln, im Atelier von Bildenden Künstler:innen oder in einem kommerziellen Ausstellungshaus sowie auch in Kunstvereinen, die teilweise allmählich kommerzialisiert werden. Die Lehrinhalte orientieren sich am aktuellen Stand von Forschung, Technologie und Branchenanforderungen, wodurch Studierende mit den neuesten Entwicklungen wie z. B. den Kunst-NFTs oder den neuen Trends von immaterieller, diverser, performativer oder/und digitaler Kunst vertraut gemacht werden. Die durchgängige Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt durch regelmäßige wissenschaftliche Analysen, Feedback aus der Praxis und Zusammenarbeit mit externen Partner:innen wie der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung. Kontinuierlich werden aktuelle wissenschaftliche Publikationen und neue Forschungsplattformen in die Lehre miteinbezogen, so dass das Studienprogramm stets an die Anforderungen des sich aktuell stark verändernden Kunstmarktes angepasst werden kann.

Das Studienprogramm wurde auf Basis umfassender Marktanalysen und Fachgesprächen mit Expertinnen und Experten aus Kunstgeschichte, -wissenschaft und Kunstmarktforschung entwickelt, um sicherzustellen, dass die Lernziele den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen der Modulstrukturen garantieren, dass die vermittelten Kompetenzen immer auf dem neuesten Stand sind.

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Aktualität werden regelmäßig externe Dozent:innen aus Forschungseinrichtungen in das Lehrprogramm eingebunden. Dadurch erhalten die Studierenden Einblicke in aktuelle Forschungstrends und innovative Methoden, die direkt in die Lehre integriert werden. Zudem werden praktische Projekte in Kooperation mit Unternehmen (Auktionshäusern, Galerien, Künstlerateliers) durchgeführt, so dass Studierende an realen Problemstellungen aus der Praxis arbeiten und ihr Wissen direkt in aktuellen Aufgabenstellungen anwenden können. Durch diese enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis bleibt das Programm stets aktuell und qualifiziert die Absolvent:innen optimal für ihre zukünftigen beruflichen Herausforderungen in einer Galerie, einem Kunsthandel, einem Auktionshaus, einem Künstleratelier oder einem Ausstellungsinstitut, insbesondere wenn dieses zunehmend kommerzialisiert wird.“[43]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen die Aktualität des Masterstudiengangs Art Market Management (M.A.), dessen Inhalte sich konsequent an aktuellen Entwicklungen des Kunstmarktes orientieren. Die regelmäßige Weiterentwicklung des Curriculums, die Einbindung externer Fachkräfte sowie die enge Zusammenarbeit mit Partner:innen aus der Praxis gewährleisten, dass das Curriculum stets auf dem neuesten Stand bleibt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Institutionen wie der BAM sowie die angedachte und dem ZADIK tragen nach Ansicht der Gutachtenden wesentlich zur wissenschaftlichen Fundierung und Aktualität des Studiengangs bei.

[43] Ebd., S. 48.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis durch die Einbindung von Auktionshäusern, Galerien und Künstlerateliers stellt sicher, dass Studierende an realen, aktuellen Fragestellungen arbeiten und praxisrelevante Kompetenzen erwerben. Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen an ein modernes, praxisnahes und arbeitsmarktorientiertes Masterprogramm in überzeugender Weise.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Zur Qualitätssicherung wird an der mdh ein bereichsübergreifendes Evaluationsverfahren eingesetzt, dessen Elemente turnusmäßig wiederholt werden. Auf diese Art ist eine kontinuierliche formative und summarische Evaluation möglich. Rechtsgrundlage bildet die Evaluationsordnung der mdh.“[44]

„**Qualitätssicherung an der mdh - Grundsätze und Organisation**

Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Lehre. Die Datenerhebung erfolgt online über Evasys. Alle Studierenden werden am Ende eines Moduls per E-Mail zur Bewertung eingeladen. Die Umfragen laufen für Studierende drei Wochen, für Dozierende vier Wochen und für Projekte sechs Wochen. Internationale Studierende werden auf Englisch befragt. Ergänzend werden „Close-Up-Gespräche“ mit allen Kohorten an den Standorten einmal im Semester (zweite Semesterhälfte) durchgeführt.

Beteiligung der Studierenden

Studierende sind nicht nur Befragte, sondern auch aktiv über gewählte Vertreter:innen in Qualitätszirkeln, im Senat und in Berufungskommissionen eingebunden. Ihre Rückmeldungen fließen direkt in Curriculumsanpassungen und die Lehrplanentwicklung ein. Studiengangsforen fördern den offenen Dialog zwischen Lehrenden, Studierenden und Hochschulleitung. Fragebögen werden gemeinsam mit Studierenden und Lehrenden entwickelt.

Ablauf und Auswertung der Evaluationen

- **Automatisierte Befragung:** Pro Semester werden 3 Module in jeder Kohorte befragt. Die Befragung erfolgt nach einheitlichen Fragebögen, die zusammen mit den Studierenden

[44] Ebd., S. 43.

entwickelt wurden. Nach Abschluss der Umfragen erhalten Vizepräsidentin, Studiengangsleitungen und Planerinnen die Ergebnisse automatisch, um schnell auf Probleme reagieren zu können.

- **Rasche Kontrolle:** Besonders bei neuem Lehrpersonal ist so eine schnelle Qualitätskontrolle möglich.
- **Beispielbögen:** Musterfragebögen sind als *Anlagen 2_3 bis 2_10* dem Selbstbericht beigefügt.
- **Lehrveranstaltungsevaluationsbericht:** Alle zwei Jahre wird ein umfassender Bericht erstellt, der die Ergebnisse aller Studiengänge zusammenfasst.
- **Auswertung und Maßnahmen:** Die Auswertung der Fragebögen erfolgt automatisch durch das Evaluationssystem. Die Auswertung der Protokolle der „Close-Up-Gespräche" erfolgt manuell.

Interne Evaluation

Die Evaluation der Aktivitäten der Hochschule und der Qualität der Studiengänge erfolgt sowohl intern als auch extern. Die interne Evaluation umfasst die systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums auf verschiedenen Ebenen:

Erstsemesterbefragung

Studienanfänger werden zu Beginn ihres Studiums befragt, um Beratungs- und Unterstützungsangebote zu optimieren. Die Befragung findet jährlich standortübergreifend statt.

Studentische Lehrveranstaltungsbefragung

Studierende bewerten pro Semester 3 von 5 Modulen, um Überlastung zu vermeiden. Jedes Modul wird so innerhalb von zwei Jahren evaluiert. Bewertet werden fachliche, didaktische und organisatorische Aspekte sowie die Arbeitsbelastung.

Praktikumsbefragung

Nach dem Pflichtpraktikum im 5. Semester (sofern im Curriculum vorhanden) geben Studierende und Arbeitgeber Feedback zu den erworbenen Kompetenzen und deren Anwendung.

Studienabschlussbefragung

Absolvent:innen bewerten ihr Studium und die mdh rückblickend, um Stärken und Schwächen der Studiengänge zu identifizieren.

Absolvent:innenverbleibstudie

Sechs bis neun Monate nach Studienabschluss werden Alumni zu ihrem Berufseinstieg befragt. Die Ergebnisse („Integrationsspiegel") werden der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen zur Weiterentwicklung der Studieninhalte vorgelegt.

Close-Up-Gespräche

Einmal pro Semester werden Semestergruppen von der Studiengangsleitung und der Hochschulverwaltung zu „Close-Up-Gesprächen" eingeladen. In lockerer Atmosphäre werden Wünsche,

Kritik und Vorschläge besprochen, protokolliert und Maßnahmen festgelegt. Ergebnisse werden dokumentiert und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.
Eine weitere Form der internen Evaluation erfolgt durch den Hochschulrat, der auf Basis der Evaluationsberichte die Gesamtlage würdigt und Hinweise auf Verbesserungen gibt.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation erfolgt gemäß den allgemeinen Regularien für Hochschulen durch den Wissenschaftsrat für die institutionelle Struktur der Hochschule und durch den Akkreditierungsrat hinsichtlich der Qualität der Studiengänge. Diese Akkreditierungen werden regelmäßig durchgeführt. Neue Studiengänge und die Aktualisierung bestehender Studienprogramme werden durch Marktanalysen und Bedarfsabfragen (weiter-)entwickelt.
Durch die Aufsichtsbehörde Berliner Senatsverwaltung wird die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes regelmäßig überprüft. Damit wird die Qualität und Rechtmäßigkeit aller Prozesse der Hochschule gewährleistet.

Maßnahmen auf Basis der Evaluationsergebnisse

- Verantwortlichkeiten:
  - für alle Prozesse und Programme trägt die Hochschulleitung die Gesamtverantwortung.
  - Die Hochschulverwaltung und die Studiengangsleitungen entwickeln und realisieren Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und Durchführung des Studiums.
- **Maßnahmenkatalog:** Kurz- und langfristige Maßnahmen werden auf Basis der Ergebnisse beschlossen und mit Deadlines versehen.
- **Handlungsschwellen (KPI‘s):**
  - Noten 1,0–1,9: keine Maßnahmen erforderlich
  - Noten 2,0–2,9: Gespräche und ggf. Maßnahmen
  - Noten ≥3,0: dringender Handlungsbedarf, Maßnahmenpakete
- **Umsetzung:** Kurzfristige Maßnahmen werden sofort umgesetzt, mittelfristige Maßnahmen werden durch die Hochschulleitung beschlossen und deren Umsetzung zeitlich fixiert, langfristige Maßnahmen fließen in den Struktur- und Entwicklungsplan ein.
- **Transparenz:** Ergebnisse und Maßnahmen werden regelmäßig mit den Studierendenvertretungen, den Studiengangsleitungen und der Hochschulverwaltung besprochen.
- **Studienfachgespräche bei Problemen:** Eine besondere Form zur Sicherung des Studienerfolgs von Studierenden stellen Studienfachgespräche dar. Bei wiederholtem Nichtbestehen von Prüfungen im ersten Semester wird ein Studienfachgespräch geführt, um

Ursachen zu klären und individuelle Maßnahmen zur Förderung zu vereinbaren. Grundlage sind das Berliner Hochschulgesetz (§28 Abs. 1 und 2) und die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO §9) der mdh.“[45]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht*
  - *Evaluationsordnung, 1. Fassung gültig ab 01.10.2012*
  - *2_2_Lehrveranstaltungsevaluation2022_23*
  - *Musterfragebogen: Erstsemesterumfrage, Lehrveranstaltungsumfrage, Projektumfrage Dozierende, Dozent:innenumfrage, Absolvent:innenumfrage, Karriereverlaufsumfrage, Studierenden-Praktikumsumfrage, Beurteilung durch Praktikumsgeber:innen*

Sachstand

„Ein wesentlicher Aspekt zum Studienerfolg in diesem Bachelorstudiengang bildet die Gestaltung der Module im ersten Semester und den dort gelegten Grundlagen. Alle weiteren aufbauenden und vertiefenden Module führen den Kompetenzaufbau weiter bis zur Befähigung, einen Berufseinstieg in ein generelles juristisches Arbeitsfeld erfolgreich zu meistern. Zum Studienerfolg tragen alle Maßnahmen der Studierbarkeit bei.

Zur Qualitätssicherung wird an der mdh ein fachübergreifendes Evaluationsverfahren eingesetzt, dessen Elemente turnusmäßig wiederholt werden. Auf diese Art ist eine kontinuierliche formative und summarische Evaluation möglich. Rechtsgrundlage bildet die Evaluationsordnung der mdh.

Wesentlich für den Studienerfolg ist nicht nur die Vermittlung von Wissen, sondern auch die Ausbildung der fachlichen Kompetenzen über umfangreiche Übungsangebote, die durch die Lehrenden individuell begleitet werden. Die Lernplattform erlaubt ein dezidiertes Monitoring über Kommentarfunktionen zu Mikro-Einheiten der Vorlesungen. Ebenso werden anonym die Fehlerhäufigkeiten in den Übungen erfasst und analysiert, ob Muster auftreten, die Anlass geben, die Wissensvermittlung zu verbessern oder auch nur zu erweitern. Die unmittelbaren Reaktionen der Studierenden in Vorlesungen und Übungen sind die Primärquelle für das Monitoring. Als Sekundärquelle dienen Eigenreflektionen der Studierenden, die aber an Präzision der Problembeschreibung hinter der Qualität der Primärquelle zurücktreten. Das anonyme Konzept der Lernplattform

[45] Ebd., S. 24ff.

erlaubt das Monitoring in einer hocheffizienten Weise, ohne dass Datenschutzfragen auftreten können, weil personenbezogene Daten gar nicht vorhanden sind.
Das Monitoring führt zu individuellen Rückmeldungen über die Prüfungsreife und fügt sich damit nahtlos in das hochfrequente Prüfungsangebot ein. Der Prüfungserfolg wird damit für die Studierenden bestmöglich prognostizierbar: Die Prüfungsangst sinkt mit der Gewissheit der eigenen Kompetenz, der Prüfungserfolg steigt."[46]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die mdh über ein umfassendes, klar strukturiertes und wirksam implementiertes System zur Sicherung und Förderung des Studienerfolgs verfügt. Das bereichsübergreifende Evaluationsverfahren, die regelmäßigen Online-Befragungen, die „Close-Up-Gespräche" sowie die ergänzenden internen und externen Evaluationen gewährleisten eine kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung.
Positiv hervorzuheben sind die aktive Einbindung der Studierenden, die transparente Rückmeldung der Ergebnisse sowie der konsequente Einsatz von Maßnahmenkatalogen und Handlungsschwellen. Die Kombination aus strukturierten Evaluationsprozessen und individuellen Unterstützungsangeboten – einschließlich der Studienfachgespräche – trägt in überzeugender Weise zu einem verlässlichen Studienverlauf und einer hohen Erfolgsquote bei.
Auf Studiengangsebene stellen die Gutachtenden fest, dass der Studiengang über wirksame und gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs verfügt. Die klare Strukturierung der Grundlagenmodule im ersten Semester sowie der systematische Kompetenzaufbau in den folgenden Semestern unterstützen den erfolgreichen Studienverlauf nachhaltig.
Positiv aufgefallen ist das differenzierte Monitoring über die Lernplattform, das sowohl individuelle Rückmeldungen als auch Verbesserungsprozesse in der Lehre ermöglicht. Die Kombination aus eng begleitenden Übungsangeboten, anonymisierten Auswertungen und regelmäßigen Rückmeldungen stärkt die Prüfungsreife der Studierenden und trägt zu einem transparenten, planbaren Prüfungserfolg bei. Insgesamt leisten die eingesetzten Instrumente einen wesentlichen Beitrag zu einem verlässlichen Studienverlauf und einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit der Studierenden. In der Gesamtschau haben sich die Gutachtenden vergewissern können, dass die Hochschule Veränderungen aktiv mitdenkt und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung- und sicherung ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

[46] Ebd., S. 37.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht*
  - *Evaluationsordnung, 1. Fassung gültig ab 01.10.2012*
  - *2_2_Lehrveranstaltungsevaluation2022_23*
  - *Musterfragebogen: Erstsemesterumfrage, Lehrveranstaltungsumfrage, Projektumfrage Dozierende, Dozent:innenumfrage, Absolvent:innenumfrage, Karriereverlaufsumfrage, Studierenden-Praktikumsumfrage, Beurteilung durch Praktikumsgeber:innen*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand zu Studiengang 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Anlagen zum Selbstbericht*
  - *Evaluationsordnung, 1. Fassung gültig ab 01.10.2012*
  - *2_2_Lehrveranstaltungsevaluation2022_23*
  - *Musterfragebogen: Erstsemesterumfrage, Lehrveranstaltungsumfrage, Projektumfrage Dozierende, Dozent:innenumfrage, Absolvent:innenumfrage, Karriereverlaufsumfrage, Studierenden-Praktikumsumfrage, Beurteilung durch die Praktikums, Beurteilung durch Praktikumsgeber:innen*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand zu Studiengang 01.

„Zur Sicherung der Qualität in diesem Studiengang werden die Regelungen der Evaluationsordnung vollständig umgesetzt.“[47]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

[47] Ebd., S. 48.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Die Mediadesign Hochschule versteht sich als sozial engagierte und familienfreundliche Hochschule. Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sind seit Jahren gelebte Praxis und fest im Hochschulalltag verankert. Die mdh verpflichtet sich gemäß § 4 Absatz 8 BerlHG, aktiv auf Chancengleichheit von Frauen und Männern hinzuwirken.

Chancengleichheit begrenzt sich aber nicht nur auf Geschlechtergerechtigkeit. Menschen identifizieren sich heute vielfältiger oder sind geprägt durch unterschiedliche individuelle Prämissen. Die mdh versucht allen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen. Das schließt Personen mit Besonderheiten wie Neurodiversität, Einschränkungen, Erkrankungen oder erhöhten emotionalen, psychischen Belastungen sowie Belastungen im sozialen Umfeld ein.

Der Anspruch als familienfreundliche Hochschule führt ebenfalls zur Förderung von mehr Flexibilität im Studium.

Die Hochschule versteht die Erfüllung von Chancengleichheit deshalb als konkrete Umsetzung der Erwartung, dass alle Menschen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – gleiche Möglichkeiten erhalten sollen, ihre Potentiale zu entfalten und insbesondere an Bildung teilzuhaben. Die Weiterentwicklung didaktischer und organisatorischer Modelle im Studienbetrieb ist eine unmittelbare Folge der Verpflichtung zur Chancengleichheit.

Rechtliche Grundlagen und Leitlinien

Die mdh orientiert sich bei der Förderung von Gleichstellung auch an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, den Zielen des Bologna-Prozesses und dem Berliner Kommuniqué 2003. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule wird regelmäßig überarbeitet und berücksichtigt aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie gesetzliche Vorgaben.

Strukturen und Maßnahmen zur Gleichstellung

- **Gleichstellungsbeauftragte:r**: Der Akademische Senat wählt eine Gleichstellungsbeauftragte oder einen Gleichstellungsbeauftragten, die:der als Ansprechperson für alle Studierenden in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung zur Verfügung steht.
- **Gleichstellungskonzept**: Das von der:dem Gleichstellungsbeauftragten entwickelte Konzept ist integraler Bestandteil der Hochschulregularien und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- **Berücksichtigung in Entscheidungsprozessen**: Gleichstellungsaspekte fließen in alle hochschulpolitischen, studiengangspezifischen, organisatorischen und Verwaltungs-Entscheidungen und Maßnahmen ein.

- **Hochschulleitung** ist verantwortlich für die Einführung und das Monitoring der Umsetzung aller im Gleichstellungskonzept aufgestellten Ziele.
- **Mitglieder der Hochschule** sind verantwortlich, alle Ziele im Alltag umzusetzen und das Gleichstellungskonzept mit Leben zu füllen, gleichzeitig auch sensibel und verantwortungsbewusst auf mögliche oder sich ankündigende Verstöße zu reagieren.

Umsetzung in Studium und Lehre

Gleichstellungsaspekte werden in den Studiengängen insbesondere in folgenden Bereichen berücksichtigt:

- Konzeption und Profilentwicklung der Studiengänge
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Integration von Themen zu Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Curricula
- Gender- und diversitätssensible Lehre
- Gestaltung familiengerechter Studienbedingungen und Nachteilsausgleich
- Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere die Studiengangsleitenden und Lehrenden im Studiengang leben einen aktiven integrativen Umgang untereinander vor. In der Konzeptionsphase und bei der Profilentwicklung von Studiengängen werden mögliche Auswirkungen der Entscheidungen unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungsprämisse der Hochschule betrachtet. Die Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten in der Curriculumsentwicklung entspricht den Anforderungen moderner Arbeitsmärkte, die zunehmend Wert auf interkulturelle Kompetenz, Inklusion und Gleichstellung legen. Die gleichartige Berücksichtigung von neurotypischen und neurodiversen Studierenden trägt ebenfalls der heterogenen Studierendenschaft Rechnung, erhöht den Studienerfolg und kann Abbruchquoten verringern.

Förderung von Gender- und Diversity-Kompetenzen

Die gendersensible Didaktik trägt der heterogenen Studierendenschaft Rechnung, steigert den Studienerfolg und kann Abbruchquoten senken. Der Erwerb von Gender- und Diversity-Kompetenzen fördert Reflexionsfähigkeit, ein wertschätzendes Miteinander und verbessert die Chancen der Absolvent:innen auf dem Arbeitsmarkt. Die Integration fachspezifischer und fachübergreifender Genderaspekte unterstützt das kritische Denken und befähigt die Studierenden, gesellschaftliche Ungleichheiten zu erkennen und abzubauen.

Öffentlichkeitsarbeit und Vorbilder

Die Öffentlichkeitsarbeit der mdh ist geschlechtersensibel gestaltet. Rollenvorbilder werden möglichst heterogen und neutral dargestellt. Ein eigens entwickelter Sprach- und Bildleitfaden gibt praxisnahe Tipps für einen inklusiven Sprach- und Bildgebrauch. Auf der Hochschulwebseite gibt es eine eigene Unterseite zum Thema Frauen- und Gleichstellung, auf der relevante Ansprechpersonen, Angebote und Dokumente leicht auffindbar sind.

Die mdh beteiligt sich an Aktionen wie dem Deutschen Diversitäts-Tag, dem Girl's Day und Messen wie herCAREER. Sie ist zudem der Charta der Vielfalt e. V. beigetreten.

Diversität der Studierendenschaft

Die Studierenden der mdh kommen aus 59 verschiedenen Staaten:

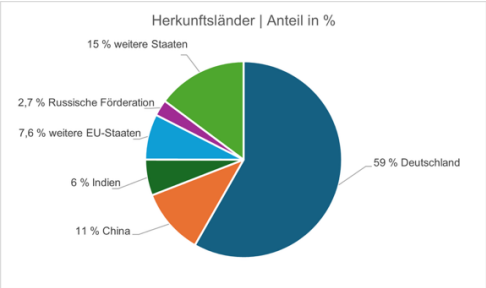

- 59% aus Deutschland
- 7,6% aus anderen EU-Ländern
- 11% aus China
- 6% aus Indien
- 2,7% aus der Russischen Föderation
- 15% aus weiteren 29 Staaten

Altersstruktur der Studierenden:

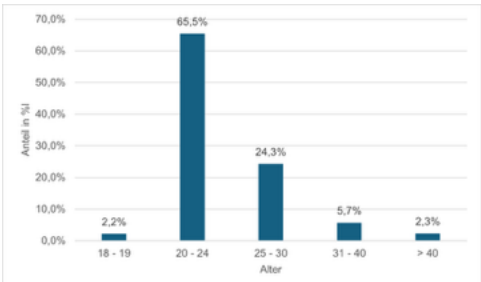

- 2,2% sind 18–19 Jahre alt
- 65,5% sind 20–24 Jahre alt
- 24,3% sind 25–30 Jahre alt
- 5,7% sind 31–40 Jahre alt
- 2,3% sind über 40 Jahre alt

Geschlechterverteilung (Stand Sommersemester 2025, insgesamt 646 Studierende):

- 378 weiblich
- 267 männlich
- 1 divers

Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit

Die mdh gestaltet Beschäftigungsverhältnisse und Studienbedingungen so, dass Elternschaft, Erziehung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mit Studium und Beruf vereinbar sind. Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder flexible Arbeitszeiten werden ermöglicht, sofern keine dringenden dienstlichen Belange entgegenstehen.

Studierende können aus Gründen wie Schwangerschaft, Mutterschutz, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Krankheit oder sozialen Problemen jederzeit ein kostenfreies Urlaubssemester beantragen. Die neuen Teilzeitstudiengänge zeichnen sich durch zeitlich besondere Flexibilität im Wissenserwerb aus. Die Studierenden sind nicht an feste Vorlesungszeiten gebunden, sondern können im Rahmen des Inverted-Classroom Konzeptes jederzeit Vor-

lesungen hören und Übungen absolvieren. Prüfungsangst wird durch die flexible Wahl des Prüfungstermins vermindert und mit den familiären Alltagsanforderungen bestmöglich in Einklang gebracht.

Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich

Die Standorte der mdh sind barrierefrei zugänglich. Die Hochschule trifft alle erforderlichen Maßnahmen zur Integration und Gewährleistung der Durchführung des Studiums und der Prüfungen für Studierende mit Einschränkungen oder Behinderung. Der Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht ermöglicht besondere Prüfungsbedingungen, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Nachteilsausgleiche, die sich über das gesamte Studium erstrecken, werden auf Antrag in einer Einzelfallprüfung geprüft und entsprechende Maßnahmen festgesetzt. In besonderen Fällen können auch individuelle Lernvereinbarungen getroffen werden, um die Aufnahme bzw. Fortführung eines Studiums zu gewährleisten.

Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts

Das Gleichstellungskonzept der mdh wird aktuell erweitert, um neben Geschlechtergerechtigkeit und Neurodivergenz auch weitere Diversitätsdimensionen wie ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft zu berücksichtigen. Künftig sollen auch nichtchristliche religiöse Feiertage und Bräuche wie Ramadan oder Diwali bei der Planung von Prüfungen und der Gestaltung von Rückzugsorten angemessen berücksichtigt werden.“[48]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Gleichstellungskonzept 2025-2030, gültig ab 01.08.2025*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Themen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich an der Hochschule fest verankert sind und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Gespräch während der Begehung wurde deutlich, dass insbesondere im künstlerischen Bereich der Umgang mit Diversität bereits traditionell verankert ist, da

[48] Ebd., S. 26ff.

Studierende und Lehrende regelmäßig in heterogenen und internationalen Kontexten arbeiten. Diese Offenheit wird zunehmend auch in andere Studiengänge hineingetragen und prägt das Selbstverständnis der Hochschule als inklusive und diskriminierungssensible Lern- und Arbeitsumgebung.

Fragen zur Gleichstellung und Diversität sind auch Bestandteil der Lehrevaluation, um auf systematische Weise Rückmeldungen der Studierenden einzuholen und Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Studierenden stehen zudem Ansprechpersonen zur Verfügung, um sich bei Anliegen im Bereich Gleichstellung oder Diskriminierung anonym und vertraulich beraten zu lassen. Ansprechpartnerin ist insbesondere die Gleichstellungsbeauftragte, Prof. Martina Weiß, an die sich Studierende transparent und – auf Wunsch – unter Wahrung ihrer Anonymität wenden können. Ergänzend wurden testweise anonyme E-Mail-Adressen für Studierende eingerichtet, über die Hinweise oder Beschwerden übermittelt werden können, ohne dass Rückschlüsse auf die Identität möglich sind.

Die Gutachtenden würdigen insbesondere, dass die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) klare Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu Kompensationsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen enthält. Damit wird eine transparente und chancengerechte Studiengestaltung sichergestellt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Hochschule Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als Querschnittsaufgabe versteht und konsequent daran arbeitet, Strukturen zu schaffen, die Offenheit, Fairness und Transparenz fördern.

Gleichwohl sehen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die systematische Ausgestaltung der internen Hinweis- und Meldekanäle. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (seit Juli 2023) erscheint es sinnvoll, die bestehenden Strukturen um ein formales, anonymes Hinweisgebersystem (siehe bspw. Hochschule Bremen) zu erweitern, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Transparenz nach außen stärkt.

Darüber hinaus halten die Gutachtenden die Einführung eines hochschulweiten Code of Conduct für wünschenswert. Ein solches Regelwerk könnte Themen wie Antikorruption, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie interne Beschwerde- und Meldeverfahren klar und nachvollziehbar regeln. Dies würde nicht nur der internen Orientierung dienen, sondern auch die institutionelle Integrität und Nachvollziehbarkeit des Handeln nach außen sichtbar stärken.

Die Gutachtenden regen an, die bestehenden Bemühungen der Hochschule um Transparenz und Integrität durch eine strukturelle Erweiterung der Hinweisgeberkanäle sowie die Etablierung eines verbindlichen Code of Conducts weiterzuentwickeln, um den hohen Qualitätsanspruch der Hochschule nachhaltig zu festigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Gleichstellungskonzept 2025-2030, gültig ab 01.08.2025*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*
- *Allgemeine-Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mediadesign Hochschule (ASPO, 3. Fassung gültig ab April 2025 (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Berliner Senatsverwaltung)*
- *Gleichstellungskonzept 2025-2030, gültig ab 01.08.2025*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Hochschule den Ausbau von Kooperationen mit außerhochschulischen Partner:innen und der Industrie klar befürwortet; diese Strukturen befinden sich jedoch derzeit noch in der Entwicklungs- und Aufbauphase. Vorrang hat zunächst der Abschluss des Akkreditierungsprozesses.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*

Sachstand

Im Gespräch während der Begehung teilt die Hochschule mit, dass im Anschluss an das Akkreditierungsverfahren konkrete Kooperationsformate – etwa Datenzugänge, gemeinsame Projekte, Workshops oder Lehrmodule – entwickelt und vertraglich ausgestaltet werden sollen. Ziel ist es, die Lehre durch praxisnahe Industrieeinblicke weiter zu stärken und den Studierenden frühzeitig Kompetenzen im Umgang mit relevanten digitalen und datenbasierten Marktinstrumenten zu vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zusammenarbeit mit der Industrie ist bislang noch weniger ausgeprägt, bietet jedoch nach Ansicht der Gutachtenden deutliche Entwicklungspotenziale, die in Zukunft weiter gestärkt und systematisch und strategisch ausgebaut werden können, um Studierenden den Zugang zu Praktika, beruflichen Netzwerken und Datenressourcen zu ermöglichen. Die Gutachtenden geben der Hochschule die Empfehlung, Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere in Berlin – durch verbindliche Instrumente, wie bspw. SLAs oder NDAs, zu professionalisieren, um u. a. quantitative Forschungsprojekte, den Zugang zu historischen Kunstmarktdaten sowie ökonomischen Datensätzen zu unterstützen. Hierin sehen die Gutachtenden deutliches Potenzial, die Industrieanbindung in den Studiengängen zu stärken und strukturell zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere in Berlin – sollen durch verbindliche Instrumente wie SLAs oder NDAs professionalisiert werden, um den Zugang zu relevanten Daten zu sichern und quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen. Dadurch soll die Industrieanbindung der Studiengänge gestärkt und langfristig strukturell verankert werden.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*

Sachstand

Siehe Sachstand zu Studiengang 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere in Berlin – sollen durch verbindliche Instrumente wie SLAs oder NDAs professionalisiert werden, um den Zugang zu relevanten Daten zu sichern und quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen. Dadurch soll die Industrieanbindung der Studiengänge gestärkt und langfristig strukturell verankert werden.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
  - *3_1_MDH_Experience School for Wacom Education Program*
  - *3_2_Kooperationsvertrag_Bundesanstalt_für_Materialforschung_und_-prüfung vom 04.05.2022*
- *Nachreichungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife der mdh*
  - *3_4_Kooperationsvertrag_ZADIK_Entwurf*

Sachstand

„Am Standort Düsseldorf besteht eine Kooperation mit Wacom, aufgrund dieser wurde eine Wacom Experience School eingerichtet. Den Studierenden stehen mit Studienstart die Geräte von Wacom für die eigene kreative Arbeit zur Verfügung und werden dabei unterstützt, sich für die kreative Zukunft heranzubilden. Das Programm bietet Zugang zu branchenüblichen Werkzeugen, Ressourcen und Fachwissen. Es zielt darauf ab, die Kreativausbildung zu bereichern und Student:innen mit den Fähigkeiten und der Technologie auszustatten, die sie benötigen, um in ihrem Studium und ihrer zukünftigen kreativen Laufbahn erfolgreich zu sein.

Die BAM und die mdh kooperieren auf dem wissenschaftlich-technischen Gebiet der Material- und Kunsttechnologie sowie den Digital Humanities mit dem Ziel, neue material- und kunsttech-

nologische Zusammenhänge zu erschließen. Ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Forschung bildet die Einbeziehung des maschinellen Lernens (KI, Künstliche Intelligenz), um Forschungsdaten aus unterschiedlichen Disziplinen intelligent zu vernetzen. Bestandteil der Kooperation ist die gemeinsame Einwerbung von FuE-Mitteln, Unterstützung in der Lehre der mdh sowie Betreuung von Abschlussarbeiten."[49]

„Die Kooperation mit Wacom steht auch den Studierenden des Studiengangs Art Market Management (M.A.) zur Umsetzung eigener kreativer bzw. künstlerischer Arbeiten zur Verfügung.

Der Kooperationsvertrag mit dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung wird für die Umsetzung der Praxisprojekte 1 und zur Materialkunde genutzt. Dazu wird mit dem Kooperationspartner einmal jährlich ein gemeinsames Arbeitsprogramm beschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist die Bereitstellung eines Lehrenden und von Laborkapazitäten als notwendige Lehrressourcen für die genannten Module.

In Anbahnung befindet sich eine Kooperation mit dem Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung ZADIK. Ziel dieser Kooperation wird es sein, den Studierenden Einblick in Dokumente von Kunsthändler:innen, Kurator:innen, Sammler:innen, Galerist:innen und Künstler:innen zu gewähren. Sie sollen die Entwicklung des Kunstmarktes daran erforschen sowie verstehen und das Archiv als ein wichtiges Werkzeug für ihre zukünftige Arbeit wahrnehmen."[50] Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife legt die Hochschule die Entwurfsfassung des Kooperationsvertrages mit dem ZADIK vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Die bestehenden und geplanten Kooperationen des Studiengangs Art Market Management sind aus gutachterlicher Sicht zielführend. Die Zusammenarbeit mit der BAM in den Modulen *Authentizität und Fälschungen* sowie *Konservierung* stärkt die fachliche Tiefe, während die Kooperation mit dem ZADIK – einschließlich Exkursionen zur Art Cologne und praktischer Archivarbeit – einen hohen Praxisbezug gewährleistet. Die Gutachtenden begrüßen nachdrücklich eine zeitnahe Etablierung und strukturelle Verankerung der geplanten Kooperation mit dem ZADIK. Aufgrund seiner herausragenden Expertise und umfangreichen fachlichen Ressourcen stellt das ZADIK einen strategisch bedeutenden Partner dar, der wesentlich zur wissenschaftlichen Fundierung, Profilbildung und Aktualität des Studiengangs beiträgt. Eine systematische Zusammenarbeit wird von den Gutachtenden als entscheidender Schritt für die langfristige Qualitäts- und Zukunftssicherung des Studiengangs angesehen.

Auch die geplanten Kooperationen im Rahmen der Art Week sowie die Einbindung von Praxisprojekten, studentischen Ausstellungen und digitaler Kunstproduktion erweitern das berufsfeldnahe

[49] Ebd., S. 28.
[50] Ebd., S. 49.

Profil des Studiengangs sinnvoll. Die Kooperation mit Wacom unterstützt zudem die Entwicklung digitaler und kreativer Kompetenzen und wird von den Gutachtenden wertgeschätzt.
Gleichzeitig weisen die Gutachtenden auf weiteres Entwicklungspotenzial hin, insbesondere im Bereich der Kooperationen mit internationalen Partner:innen oder zukünftigen Alumni, die weiter ausgebaut und strukturell verankert werden können. Im Rahmen der Begehung machte die Hochschule deutlich, dass dieses Potenzial erkannt wurde. Insgesamt zeigt der Studiengang ein tragfähiges Kooperationsnetzwerk.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.
Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere in Berlin – sollen durch verbindliche Instrumente wie SLAs oder NDAs professionalisiert werden, um den Zugang zu relevanten Daten zu sichern und quantitative Forschungsprojekte zu ermöglichen. Dadurch soll die Industrieanbindung der Studiengänge gestärkt und langfristig strukturell verankert werden.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Zusammenarbeit der mdh mit dem Zentrum für Recht und Digitalisierung der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes

Der Studiengang kooperiert hinsichtlich der Module mit juristischen Inhalten mit dem Zentrum für Recht und Digitalisierung der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. So werden Übungsfälle beim Kooperationspartner:innen geprüft und im Lehrangebot der Universität eingesetzt und evaluiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Übungsangebote den üblichen fachlichen Anforderungen entsprechen, die auch im Studium der Rechtswissenschaften an der Fakultät für Rechtswissenschaften im Bereich der Grundlagenfächer gestellt werden. Umgekehrt unterstützt die mdh das Projekt Antikorruptions-Lehrgang der Universität des Saarlandes durch das Kommunikationsdesign in der Durchführung zur Schulung von 4500 Universitätsmitarbeiter:innen sowie in der teilautomatisierten Legal Tech Anwendung zur Antikorruption.

Projekt TakeLaw-Verbund der Universität des Saarlandes gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Strafrecht (Prof. Dr. Marco Mansdörfer) und der mdh

Die Universität des Saarlandes war im Rahmen des Förderprogramms "Hochschullehre durch Digitalisierung stärken" der Stiftung Innovation in der Hochschullehre mit dem Projekt „Digital Teaching Plug-in“ (DaTa-Pin) erfolgreich. Das Projekt startete zum 01.08.2021, die Projektlaufzeit wurde im Rahmen des Förderprogramms auf 3 Jahre festgelegt. Im Zentrum des Projektes steht die systematische Evaluation der bestehenden digitalen Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote, die

Optimierung dieser Angebote vor dem Hintergrund didaktischer Ansätze, Instructional Design Modelle und verfügbarer Bildungstechnologien sowie deren Weiterentwicklung zu übertragbaren Best-Practice Konzepten. Darüber hinaus sollten in Zusammenarbeit mit den Fakultäten auch neue Konzepte für digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote entwickelt, erprobt und ebenfalls zu übertragbaren Best-Practice Konzepten weiterentwickelt werden. Hier trägt die mdh mit ihren Legal Tech Instrumenten bei, die zugleich als Best-Practice Konzepte in der Lehre der Universität des Saarlandes eingesetzt werden. Nach einer abschließenden Erprobung und Evaluation der Best-Practice Konzepte, sollen diese mdh-Beiträge in Verbindung mit einem auf die Umsetzung abgestimmten Unterstützungsangebot campusweit verbreitet und implementiert werden, um die Qualität der digitalen Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote nachhaltig zu verbessern. Das Projekt TakeLaw-Verbund der Universität des Saarlandes gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Strafrecht und der mdh im Rahmen des Studiums Legal Tech B.Sc. wird von der Universität durch die Psychologinnen Diana Casper und Christine Eckert evaluiert, deren Ergebnisse in die Konzeption der Studiengänge aufgenommen wurden (Ergebnis: Stärke der Direktunterstützung in der Betreuung von Übungen – Inverted Classroom Konzept). Der Studiengang partizipiert damit an dem Förderprogramm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.“[51]

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
    - *3_3_Letter of Intent, Zentrum für Recht und Digitalisierung Saarbrücken, 25.06.2021*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation des Studiengangs mit dem Zentrum für Recht und Digitalisierung der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität des Saarlandes ist aus gutachterlicher Sicht in hohem Maße positiv zu bewerten, insbesondere die Einbindung juristischer Expertise durch die Prüfung und Evaluation der Übungsfälle. Ebenfalls hervorzuheben ist die Beteiligung der mdh am Projekt „Digital Teaching Plug-in“ (DaTa-Pin) sowie am TakeLaw-Verbund. Die Einbindung der Legal-Tech-Instrumente der mdh als Best-Practice-Elemente in der digitalen Lehre der Universität des

[51] Ebd., S.38.

Saarlandes zeigt die hohe Relevanz der entwickelten didaktischen Ansätze. Die Übernahme der Ergebnisse in die Studiengangskonzeption – insbesondere hinsichtlich der effektiven Direktunterstützung im Inverted-Classroom-Konzept – unterstreichen die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre, was die Gutachtenden wertschätzen.
Insgesamt dokumentieren die Kooperationen eine wechselseitig bereichernde Zusammenarbeit, die zur nachhaltigen Verbesserung digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote beiträgt und den Studiengang inhaltlich wie didaktisch stärkt.
Entwicklungspotenzial sehen die Gutachtenden hinsichtlich des Ausbaus von Kooperationen mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und internationalen Partner:innen. Eine stärkere Vernetzung kann die internationale Perspektive sowie den wechselseitigen Transfer von Wissen, Forschungsergebnissen und akademischem Personal fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2021*
- *Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule:*
    - *3_3_Letter of Intent, Zentrum für Recht und Digitalisierung Saarbrücken, 25.06.2021*

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte. „Die bestehende Hochschulkooperationen, die für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) vorgestellt wurden, werden auch für den Masterstudiengang angewandt.“[52]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Art Market Management (M.A.)

Evidenzen

- *Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht vom 08.08.2025*

[52] Ebd., S. 43.

Sachstand

„Hochschulische Kooperationen für den Studiengang Art Market Management (M.A.) sind in Planung.“[53]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen die Etablierung hochschulischer Kooperationen im Studiengang, da diese den fachlichen Austausch fördern, die Lern- und Forschungsperspektiven der Studierenden erweitern und die Weiterentwicklung sowie Internationalisierung des Studiengangs unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

[53] Ebd., S. 28.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die mdh Berlin hat EVALAG am 12. September 2025 mit der Durchführung eines Bündelverfahrens beauftragt. Der Selbstbericht beinhaltet Informationen zu allen Studiengängen und wurde am 11. August 2025 eingereicht. Die interne Vorbesprechung der Gutachtenden fand am 17.Oktober 2025 virtuell in Form einer Webkonferenz statt. Die Begehung wurde am 23. und 24. Oktober 2025 am Standort Berlin durchgeführt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens der Studiengänge sind Mängel festgestellt worden. Die Hochschule wurde darüber am 10. November 2025 informiert. Am 14. November 2025 hat die Hochschule mitgeteilt, dass sie das Verfahren für alle Studiengänge fortsetzt.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife die folgenden Unterlagen am 14.11.2025 nachgereicht:

- Überarbeiteter Selbstbericht

Allgemeine Ordnungen:

- 1_1_D_Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung_Entwurf
- 1_1_E_Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung_draft
- 1_4_D_Gleichstellungskonzept 2025-30
- 1_4_E_Gleichstellungskonzept 2025-30

Kooperationen

- 3_4_Kooperationsvertrag_ZADIK_Entwurf

Anlagen zum Selbstbericht

- 4_3_Personalplanung_WR_AMM
- 4_4_wissCV_WR
- 4_5_wissCV_AMM

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

- 6_1_D_SPO_Wirtschaftsrecht_LLB_2025
- 6_2_D_Studienverlaufsgrafik_WR_LLB_2025
- 6_3_D_Modulhandbuch_WR_LLB

Wirtschaftsrecht (LL.M.)

- 7_1_D_SPO_WR_LLM 2025
- 7_2_D_Studienverlaufsgrafik_WR_LLM
- 7_3_Modulhandbuch_WR_LLM

Art Market Management (M.A.)

- 8_1_D_Studien- und Prüfungsordnung AMM

- 8_2_D_Studienverlaufsgrafik_AMM
- 8_3_D_Modulhandbuch_AMM
- 8_3_E_ Modulhandbuch_AMM

Weitere Anlagen

- 9_1_Beispiel_Notenübersicht
- 9_2_mdh_digitaler_Prüfungsprozess.pdf
- 9_3_Prüfungsbeispiel

Auf Grundlage der nachgereichten Unterlagen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgenden von den Gutachtenden anvisierten Auflagen und Empfehlungen gestrichen:

Ad Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Auflage (§ 4 Studiengangsprofile)

Studiengangsübergreifend

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Zuordnung der Studiengangsprofile gemäß § 4 Absatz 1 der MRVO korrekt erfolgt. Da die Studiengänge anwendungsorientierte Profile aufweisen, sind die Studiengänge in sämtlichen offiziellen Unterlagen (z. B. Modulhandbücher, Studiengangsbeschreibungen, Prüfungsordnungen, Akkreditierungsunterlagen, Informationsmaterialien) sowie auf der Homepage der Hochschule als anwendungsorientiert auszuweisen.

Ad Prüfungen (§ 12 MRVO)

Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Prüfungen und Prüfungsarten)

Wirtschaftsrecht (LL.B.) und (LL.M.)

Die Hochschule muss die Prüfungsleistungen für alle Lehrveranstaltungen differenziert ausweisen (Notenskala oder bestanden/nicht bestanden) und die Prüfungsformen eindeutig festlegen. Die Modulhandbücher sind gemäß der neuen allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung entsprechend anzupassen, sowohl für Online-Präsenzveranstaltungen als auch für prüfungsrelevante digitale Lehranteile. Studierende müssen frühzeitig und transparent über die erwarteten Prüfungsleistungen informiert werden.

Ad Studierbarkeit (§12 Abs. 5 MRVO)

Empfehlung (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Studierbarkeit)

Art Market Management (M.A.)

Die Hochschule soll prüfen, inwieweit einzelne Lehrveranstaltungen in hybrider Form (Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre) angeboten werden können, um die Flexibilität für Studierende zu erhöhen und die Attraktivität des Studiengangs insbesondere für internationale Studierende zu steigern. Dabei soll sichergestellt werden, dass die praxisorientierten und sammlungsbezogenen Lehranteile weiterhin in geeigneter Präsenzform stattfinden können.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme die folgenden Unterlagen am 10.12.2025 nachgereicht:

4_3_1_personelle_Ausstattung_WR_AMM

Auf Grundlage der nachgereichten Unterlagen im Rahmen der Stellungnahme wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgenden von den Gutachtenden anvisierten Auflagen gestrichen:

Ad Curriculum (§ 12 MRVO)
Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Curriculum)
Art Market Management (M.A.)
Die Hochschule muss die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Studiengang systematisch stärken. Insbesondere sind eigenständige Lehrveranstaltungen zu qualitativen, quantitativen und literaturbasierten Forschungsmethoden sowie zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Ansätze im Kunstmarkt in das Curriculum zu integrieren. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten. Hierbei ist sicherzustellen, dass diese Lehrveranstaltungen von fachlich qualifiziertem, forschungserfahrenem Personal durchgeführt werden.

Ad Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 MRVO)
Auflage (§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Dokumentation und Veröffentlichung)
Art Market Management (M.A.)
Die Hochschule muss gemäß § 12 Absatz 1, Satz 6 der MRVO alle für den Studiengang relevanten Informationen, den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, dokumentieren und veröffentlichen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 27.03.2025

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Vera de Hesselle, Professur für nationales und internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht, Prodekanin an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Studiengangsleitung Master Digitalisierung und Transformation, HS Bremen

Prof. Dr. Susanne Pfleger, ehem. Leiterin der Städtischen Galerie Wolfsburg, Honorarprofessur für Kunstmanagement an der Burg Giebichenstein, Lehrauftrag Kunsthochschule Halle im Studiengang Kunstpädagogik

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Prof. (FH) Ing. Mag. Robert Kotal CFP, Compliance Officer Stv. Raiffeisen Capital Management, Prof. FH. an der Lauder Business School

c) Studierende / Studierender

Falk Warfelmann, abgeschlossenes duales Studium der Verwaltungsbetriebswirtschaft (Public Management) (B.A.), Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen; aktueller Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
  Nicht angezeigt.
- Zusätzliche externen Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)
  Nicht angezeigt.

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten zu den Studiengängen vor.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.09.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	11.08.2025
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.10.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrpersonal, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Alle Räumlichkeiten der Hochschule, u.a. Seminarräume, Bibliothek, Werkstätten, Einblick in Take Law Lernplattform

5.2.1 Studiengang 01-03: Wirtschaftsrecht (LL.B.), Wirtschaftsrecht (LL.M.), Art Market Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum EVALAG
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag